© Adobe Stock / Daunhijauxx

Uns nur recht …
Tätigkeitsbericht

2022 / 2023 / 2024
und Ausblick

KiJA Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

ober österreich

Kinder und Jugendliche haben Rechte!

© iStock / Vesnaandjic

» Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.

» Kein Kind darf – aus welchen Gründen auch immer – benachteiligt werden.

» Kinder haben das Recht, umgeben von Liebe, Geborgenheit und Verständnis aufzuwachsen.

» Kinder haben das Recht, dass bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, ihr Wohl und ihr bestes Interesse vorrangig berücksichtigt werden.

» Kinder haben das Recht, vor Armut geschützt zu werden und in sozialer Sicherheit aufzuwachsen.

» Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben und medizinisch versorgt zu werden.

» Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

» Kinder haben das Recht auf Freizeit, allein und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.

» Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

» Kinder haben das Recht auf Freunde, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.

» Kinder haben das Recht, alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.

» Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Wenn Eltern nicht zusammenleben, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen. Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können, haben das Recht, dass der Staat sie besonders unterstützt und dass sich jemand um sie kümmert.

» Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, vor Misshandlung und Vernachlässigung.

» Kinder haben das Recht, vor schwerer und gefährlicher Arbeit geschützt zu werden.

» Kinder haben das Recht, vor allen Formen der Ausbeutung geschützt zu werden.

» Kinder haben das Recht, nicht verkauft zu werden und dass mit ihnen kein Handel betrieben wird.

» Kinder haben das Recht, besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg herrscht oder sie auf der Flucht sind.

» Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung.

» Kinder von Minderheiten haben das Recht, ihre Sprache und Kultur zu pflegen.

» Kinder, die eine strafbare Handlung begangen haben, haben das Recht, eine neue Chance in der Gemeinschaft zu erhalten.

§

(Zusammengestellt nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

IMPRESSUM

Medieninhaber: Land Oberösterreich. **Herausgeber**: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium, Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, Energiestraße 2, 4021 Linz, T. 0732 7720-14001, kija@ooe.gv.at, www.kija-ooe.at. **Für den Inhalt verantwortlich**: Mag.ª Christine Winkler-Kirchberger. **Redaktion**: Mag.ª Elisabeth Anderl, Mag.ª Astrid Egger. **Gestaltung**: bayer / sub. communication design. **Druck**: Kontext Druckerei, Linz.
Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag.
Informationen zum Datenschutz: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

KiJA

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/12538-2503-1003

Inhaltsverzeichnis

KiJA OBERÖSTERREICH 05
Editorial 05
Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen 06
Mitarbeitende und Teamwork 08
Aufgabenbereiche im Überblick 11
Zentrale Handlungsfelder – 10-Punkte-Paket 12
Entwicklung der kinderrechtlichen Tätigkeit 13
Unabhängige Prävention und Intervention 13
Persönliche Kontakte in Zahlen 16
Thematische Ein- und Ausblicke 18

SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE 22
Kinderschutz 22
Gewalt in der Erziehung 22
Gewalt in Institutionen 24
Kinderschutzkonzepte 25
Kinderrechte in der Schule und im Netz 28
Mobbing- und Gewaltdynamiken im Kontext Schule 29
Digitale Herausforderungen 35
Klick ins Herz – KiJA on Tour 2024/25 36
Kinder und Jugendliche mit Behinderung 37
Beratungsschwerpunkt und KAVE-Kontakte 38
Inklusion in Kindergarten und Schule 39
KAVE – Kinderanwaltliche Vertrauensperson für Kinder in Einrichtungen 41
KAVE in der Praxis 41

PRÄVENTION UND INFORMATION 49
KiJA OÖ-Präventionsstelle 49
Entwicklungen und Zahlen 50
Mobbing- und Gewaltprävention 51
Kinder- und Jugendrechte 53
Kooperationsprojekte 56
OÖ Kinderschutzpreis Liberto 58
Zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit 60
Homepages, Newsletter, Web-Apps 60
Die Social Media-Kanäle der KiJA OÖ 61
Publikationen 61

INDIVIDUELLE HILFEN 65

Kinderrechtliche Beratung und Begleitung 65

Fallbeispiele 65

Statistischer Überblick 66

Qualitätsanforderungen an kinderrechtliche Beratung 67

Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfällen 68

KAVE – Kinderanwaltliche Vertrauensperson 71

MaMMut – das ehrenamtliche Patenschaftsprojekt der KiJA OÖ 72

UNABHÄNGIGE OPFERSCHUTZSTELLE DES LANDES OÖ 74

INTERESSENVERTRETUNG 76

Ständige Konferenz der Kinder- u. Jugendanwältinnen u. -anwälte Österreichs 76

10-Punkte-Paket an die Politik 77

Kinderrechte-Monitoring 78

Stellungnahmen zu aktuellen Themen 79

Begutachtung und Anregungen von Rechtsnormen 81

Kooperieren und Veränderung bewirken 82

KiJA OÖ-KINDERSCHUTZKONZEPT KINDGERECHT 87

LEGENDE

Symbol „Augenmerk auf die Zukunft“

Dieses Symbol kennzeichnet die aus kinderrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen, Schwerpunkte oder Empfehlungen bei den einzelnen Themenbereichen.

Symbol
„positive Beispiele“

Symbol
„10-Punkte-Paket“

Symbol
„Konkrete Empfehlung“

ABKÜRZUNGEN

BVG Kinderrechte	Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
kijas	Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
KiJA OÖ	Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
OPCAT	Übereinkommen gegen Folter und unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung
UN	Vereinte Nationen
UN-KRK	UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Editorial

© Ritzberger

Sehr geehrte Damen und Herren!

Kinder wachsen heute in einer Welt auf, die von rasantem Wandel und Unsicherheit geprägt ist. Kinderrechte dürfen daher nicht verhandelbar sein. Vielmehr sind sie die Grundlage dafür, dass jedes Kind unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder gesundheitlichen Voraussetzungen die Chance auf eine gute Kindheit hat. Die Verantwortung für ihre Zukunft trägt nicht nur die beziehungsweise der Einzelne, sondern die gesamte Gesellschaft, insbesondere die Politik, die mit ihren Entscheidungen das Umfeld für das Aufwachsen der nächsten Generationen gestaltet. Die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist daher ebenso wichtig wie unverzügliches Handeln in Krisenzeiten oder bei besonderen Herausforderungen.

Im Tätigkeitsfeld der KiJA OÖ ist es zentral, auf aktuelle Ereignisse schnell zu reagieren und als Ombudsstelle weisungsfrei und unbürokratisch agieren zu können. Dieser Anspruch muss insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen gelten, die bei der KiJA OÖ in zunehmendem Maße eine altersgerechte Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen suchen. Um ihren Bedürfnissen gerecht werden zu können, brauchen kinderanwaltliche Vertrauenspersonen neben Wissen und Empathie oftmals auch Beharrlichkeit und den Mut für neue Wege. Dafür bedanke ich mich bei meinem Team! Zugleich ersuche ich Sie, durch Ihre Entscheidungen in der Politik und der Verwaltung die weitere Absicherung der kinderrechtlichen Grundlagen unseres Landes voranzutreiben, damit die Rechte und Bedürfnisse der jungen Menschen in sämtlichen Lebensbereichen bestmöglich wahrgenommen werden können.

Ich bedanke mich bei allen, die auf vielfältige Weise die Tätigkeiten, Angebote und Projekte der KiJA OÖ mittragen, um im gemeinsamen Bemühen jungen Menschen ein stabiles, unterstützendes und förderliches Lebensumfeld zu ermöglichen.

Ihre

Mag.ª Christine Winkler-Kirchberger
Kinder- und Jugendanwältin des Landes Oberösterreich

„Kindern eine lebenswerte Gegenwart und Perspektiven für die Zukunft zu bieten, bedeutet Verantwortung zu übernehmen, damit Kinderrechte nicht nur anerkannt, sondern auch tatkräftig umgesetzt werden."

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ ist eine Einrichtung des Landes Oberösterreich. Das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 (Oö. KJHG) enthält die rechtlichen Grundlagen.

[mehr ...] >> § 18 Oö. KJHG, siehe Seite 10.

Hissen der Kinderrechte-Fahne vor dem Linzer Landhaus mit Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Kinderschutz-Landesrat Mag. Michael Lindner, Kinder- und Jugendanwältin Mag.ª Christine Winkler-Kirchberger und Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien sowie Schülerinnen und Schülern des Khevenhüller Gymnasiums Linz
© Land OÖ / Spenlingwimmer

Weisungsfreiheit

Die gesetzlich eingeräumte Weisungsfreiheit der Leiterin bzw. des Leiters der Kinder- und Jugendanwaltschaft soll bei der Erfüllung der Aufgaben die alleinige Orientierung an den Grundrechten im Interesse des Kindes, des Jugendlichen oder des jungen Erwachsenen gewährleisten.

Landesinterne Eingliederung

Die KiJA OÖ ist der Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium in der Organisationsform eines Referats zugeordnet.

Berichtspflicht

Gegenüber dem Oö. Landtag besteht – mindestens alle 3 Jahre – Rechenschaftspflicht.

Räumlichkeiten und Lage

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ ist im Amtsgebäude der Oö. Landesregierung in Linz in der Energiestraße 2 (Hauserhof) situiert. Der eigene Eingang und die Bahnhofsnähe ermöglichen einen niederschwelligen Zugang.

Budget

Gegenüber 2024 erfolgte eine Budgetsteigerung um 5,2 Prozent, sodass im Jahr 2025 knapp über eine Million Euro zur Verfügung stehen. Rund zwei Drittel des Budgets entfallen auf die umfangreiche regionale Präventionsarbeit, wie etwa Workshops oder theaterpädagogische Projekte, und die damit verbundene Honorierung der rund 20 freien Mitarbeitenden.

[mehr ...] >> Personalsituation, siehe Seite 09.

Rechtliche Absicherung der Weiterentwicklung der kinderrechtlichen Tätigkeiten

Von der im Jahr 2020 erfolgten Verfassungsänderung („Verländerung“) für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe war auch die bundesgesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendanwaltschaften betroffen. Kinderrechte sind eine Querschnittsmaterie und betreffen nicht nur den Regelungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sondern alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder haben sich als wichtige, unabhängige und weisungsfreie Institutionen zur Wahrung der Kinderrechte etabliert, sowohl im Einzelfall als auch auf struktureller Ebene.

Wiederholt wurde mit Nachdruck auf die Notwendigkeit gesetzlicher Adaptierungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der kinderanwaltlichen Tätigkeit hingewiesen. Besonders wichtig sind folgende Punkte:

➔ Den kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen muss die zur Ausübung ihrer Aufgaben erforderliche Kontaktaufnahme mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Einrichtungen der außerfamiliären Betreuung mit möglichen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen[1] untergebracht sind, auf Wunsch der Betroffenen, der Eltern oder anderer mit der Pflege und Erziehung betrauter Personen, in jedem Fall ermöglicht werden.

➔ Zur Bearbeitung von Ombudsfällen braucht es gegenüber den zuständigen Behörden und sonstigen Einrichtungen auch die Befugnis zur Einsicht in schriftliche Unterlagen über die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurde der Entwurf eines „Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetzes“[2] ausgearbeitet, um unter anderem die genannten Anpassungen vorzunehmen, sodass bei der Novellierung des Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 2024 die Bestimmungen betreffend die KiJA OÖ nicht berücksichtigt wurden. Es musste zur Kenntnis genommen werden, dass in Oberösterreich die Zeit für ein KiJA OÖ-Gesetz nicht reif scheint und von diesem Vorhaben Abstand genommen werden musste.

[mehr ...] >> Kindgerechter Zugang zum Recht, siehe Seite 15.
[mehr ...] >> Kinderanwaltliche Vertrauensperson für Kinder in Einrichtungen und bei Pflegeeltern, siehe Seite 41.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder leisten einen essentiellen Beitrag zum Monitoring der Kinderrechte. Auf Bundesebene fehlt jedoch die gesetzliche Verankerung eines kinderrechtlichen Koordinierungsgremiums, worauf auch in den abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses 2020[3] und im Endbericht der Kindeswohlkommission[4] hingewiesen wird. Diese Lücke gilt es zu schließen.

[mehr ...] >> Kinderrechte-Monitoring, siehe Seite 78.

[1] Definition gem. Artikel 4 OPCAT, Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, BGBl. III Nr. 190/2012, idF BGBl. III Nr. 72/2018.

[2] Als Beispiel sei etwa auf das Vorarlberger Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz verwiesen: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000430, abgerufen am 04.02.2025

[3] https://www.kija.at/images/stories/kinderrechte/crc-c-aut-co-5-6_DEU.pdf, abgerufen am 04.02.2025

[4] https://www.bmj.gv.at/service/publikationen/Kindeswohlkommission.html, abgerufen am 04.02.2025

Mitarbeitende und Teamwork

Das Team der KiJA OÖ

Folgende 13 Landesbedienstete sind mit Stand Dezember 2024 für die KiJA OÖ tätig (9,6 Vollbeschäftigten-Äquivalente):

KiJA OÖ-Team © Land OÖ / Haag

Leitung, Kinder- und Jugendanwältin

// Mag.ª Christine Winkler-Kirchberger, Juristin und Mediatorin

Fachbereich Individuelle Hilfen

// Manuela Brendel, M.A., Sozialarbeiterin, Master Public Management; *Teamleitung*
// Mag.ª Astrid Egger, Psychologin; *Ansprechperson Unabhängige Opferschutzstelle*
// Mag.ª Sabine Hagenauer, Juristin, Lebens- und Sozialberaterin
// Mag.ª Alexandra Kloimstein, Juristin
// Barbara Langthaler, BA, Sozialarbeiterin

Interessensvertretung

// Mag.ª Elisabeth Reischl, Juristin
// Mag.ª Barbara Zinhobler, Juristin

Prävention

// Mag.ª Doris Bonifarth, Klinische- und Gesundheitspsychologin; *Leitung Präventionsstelle, Kinderschutzbeauftragte*

Projektabwicklung, Öffentlichkeitsarbeit

// Michael Melcher, BEng
// Mag.ª Elisabeth Anderl (freie Mitarbeiterin)
// Mag.ª Celia Ritzberger (freie Mitarbeiterin)

Sekretariat

// Theresa Hammer, *Vorzimmer*
// Gabriele Schätz
// Sabine Wolfmayr

Weitere Mitarbeitende im Berichtszeitraum

Mag.ª Alexandra Amon, Andrea Fürst (Elternkarenz), Mag.ª Julia Lehner, Mag.ª Ingrid Saueressig, Mag.ª Julia Wurzinger (Ausbildungsjuristin)

KiJA OÖ-Präventionsstelle

Die KiJA OÖ-Präventionsstelle wird von Mag.ª Doris Bonifarth geleitet. Alle weiteren Mitarbeitenden der KiJA OÖ-Präventionsstelle sind auf freier Dienstvertragsbasis beschäftigt. Das Mobbing- und Gewaltpräventionsteam ist ganz auf gewalt- und mobbingpräventive Hilfestellung und Begleitung für Kinder und Jugendliche und Angebote für alle sozialen Akteure des „Systems Schule“ spezialisiert. Workshops zu Kinder- und Jugendrechten sowie Angebote im Elementarbereich ergänzen bedarfs- und zielgruppengerecht das breit gefächerte Angebot.

Mobbing- und Gewaltpräventionsteam (freie Mitarbeitende)

// Mag. Bernhard Diwald, Psychotherapeut und Wirtschaftswissenschaftler; *Teamverantwortlicher, Mobbingberatung*
// Jose Pedro Gonzalez de Lara Casado, Sozialpädagoge und Lehrer
// Mag.ª Anna Kaiser, Soziologin
// Iris Lauterbach-Scholz, Sozialpädagogin und Jugendberaterin
// Katharina Maierl, M.A., Erziehungswissenschaftlerin und Medienpädagogin
// Mag.ª Barbara Pfaffenwimmer, Psychotherapeutin, Theaterpädagogin, Theologin
// Larius Phoulivong, Theaterpädagoge und Schauspieler (auch Kinder- und Jugendrechteteam)
// Dr. Andreas Rapp, M.A., Jurist und Mediator
// Marlies Riegler, Studentin (auch Kinder- und Jugendrechteteam)
// Manuel Steinmayr, Sozialpädagoge
// Teresa Thalhammer, BA, Elementarpädagogin, Sprachförderin, Theaterpädagogin

Kinder- und Jugendrechteteam (freie Mitarbeitende)

// Gerlinde Schedlberger, Elementarpädagogin, Schauspielerin; *Teamverantwortliche*
// Lukas Binder, Student
// Angelina Deuschl, Studentin
// Christoph Gattringer, Student
// Lena Katzlinger, Studentin
// Magdalena Schicho, Elementarpädagogin; *Verantwortliche für Angebote im Elementarbereich*

Weitere freie Mitarbeitende im Berichtszeitraum

Sohrab Arasto, Edda Maria Grünberger, Dr. Rupert Herzog, Tobias Hochreiter, Mag. Dietmar Kauffold, Magdalena Martin, Dominik Moosmüller, Laura Pink, Bernhard Raab, Mag. Marco Schmid, Ulrike Weigl

Personalsituation und Zusammensetzung

Insbesondere seit Pandemieende ist der Bedarf an kinderrechtlicher Intervention und Prävention stark gestiegen. Um den Anforderungen auch weiterhin in der geforderten Qualität entsprechen zu können, besteht ein Bedarf für zwei weitere Dienstposten im Aufgabenbereich der Individuellen Hilfen, vor allem als kinderanwaltliche Vertrauenspersonen in Einrichtungen. Nur durch den Einsatz der zahlreichen freien Mitarbeitenden (rund 20 Personen) ist das breite Präventionsangebot möglich, welches durch die Budgetsteigerung 2023 und 2024 sowie eine künftige Begrenzung des Angebotes an kostenlosen Workshops (600 pro Jahr) auch 2025 aufrechterhalten werden kann.

Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, LGBl. Nr. 30/2014
§ 18 Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft i.d.g.F.

§

(1) Beim Amt der Oö. Landesregierung ist eine „Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft“ eingerichtet. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit; ihr Rechtsträger ist das Land Oberösterreich. Geschäftsstelle ist das Amt der Oö. Landesregierung. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besteht aus der Oö. Kinder- und Jugendanwältin oder dem Oö. Kinder- und Jugendanwalt als Leiterin oder Leiter und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(2) Die Leiterin oder der Leiter ist von der Landesregierung jeweils für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen; eine Wiederbestellung ist zulässig. Wird die Leiterin oder der Leiter nicht wiederbestellt, hat sie oder er auch nach dem Ablauf der Amtsdauer die Geschäfte bis zur Bestellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers weiterzuführen. Die Landesregierung hat das Verfahren zur Bestellung der Leiterin oder des Leiters der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft durch Verordnung zu regeln. Dabei hat sie unter Berücksichtigung des Aufgabenbereichs der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft (Abs. 5) festzulegen, welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen Bewerberinnen und Bewerber für die Funktion erfüllen müssen, und vorzusehen, dass die Funktion öffentlich auszuschreiben ist.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bei der Aufgabenbesorgung gemäß Abs. 5 in fachlicher Hinsicht an keine Weisungen gebunden; die ihr oder ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an ihre oder seine fachlichen Weisungen gebunden.

(4) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterrichten. Die Leiterin oder der Leiter der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist verpflichtet, die verlangten Auskünfte unter Wahrung des Grundrechts auf Datenschutz und sonstiger bundesverfassungsrechtlicher Verschwiegenheitspflichten zu erteilen. Die Landesregierung kann die Leiterin oder den Leiter abberufen, wenn

» 1. ihre oder seine geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist oder

» 2. die Voraussetzungen für ihre oder seine Bestellung nicht mehr bestehen oder

» 3. sie ihre oder er seine Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt.

(5) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

» 1. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern oder andere mit der Pflege und Erziehung betraute Personen und gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Aufgaben der Eltern oder sonstigen mit der Obsorge Betrauten betreffen;

» 2. bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen;

» 3. im Interesse von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und sonstigen Einrichtungen vorstellig zu werden;

» 4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt werden sowie Einbringung von deren Interessen bei Planung und Forschung;

» 5. über die Rechte und Pflichten und über die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie über die Aufgaben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu informieren und Empfehlungen abzugeben;

» 6. mit nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

(6) Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Aufsichts- und Leitungsbefugnis dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft, insbesondere für Kinder und Jugendliche, leicht möglich ist.

(7) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat nach Bedarf in den einzelnen Bezirken Sprechtage abzuhalten.

(8) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft kann vertraulich und anonym in Anspruch genommen werden. Sie ist insoweit zur Verschwiegenheit über die ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, als deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder im sonstigen Interesse der Kinder- und Jugendhilfe geboten ist. Für die Pflicht zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung gilt § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013.

(9) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut, die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Abs. 5) notwendige Unterstützung und erforderlichen Auskünfte zu gewähren.

(10) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.

Aufgabenbereiche im Überblick

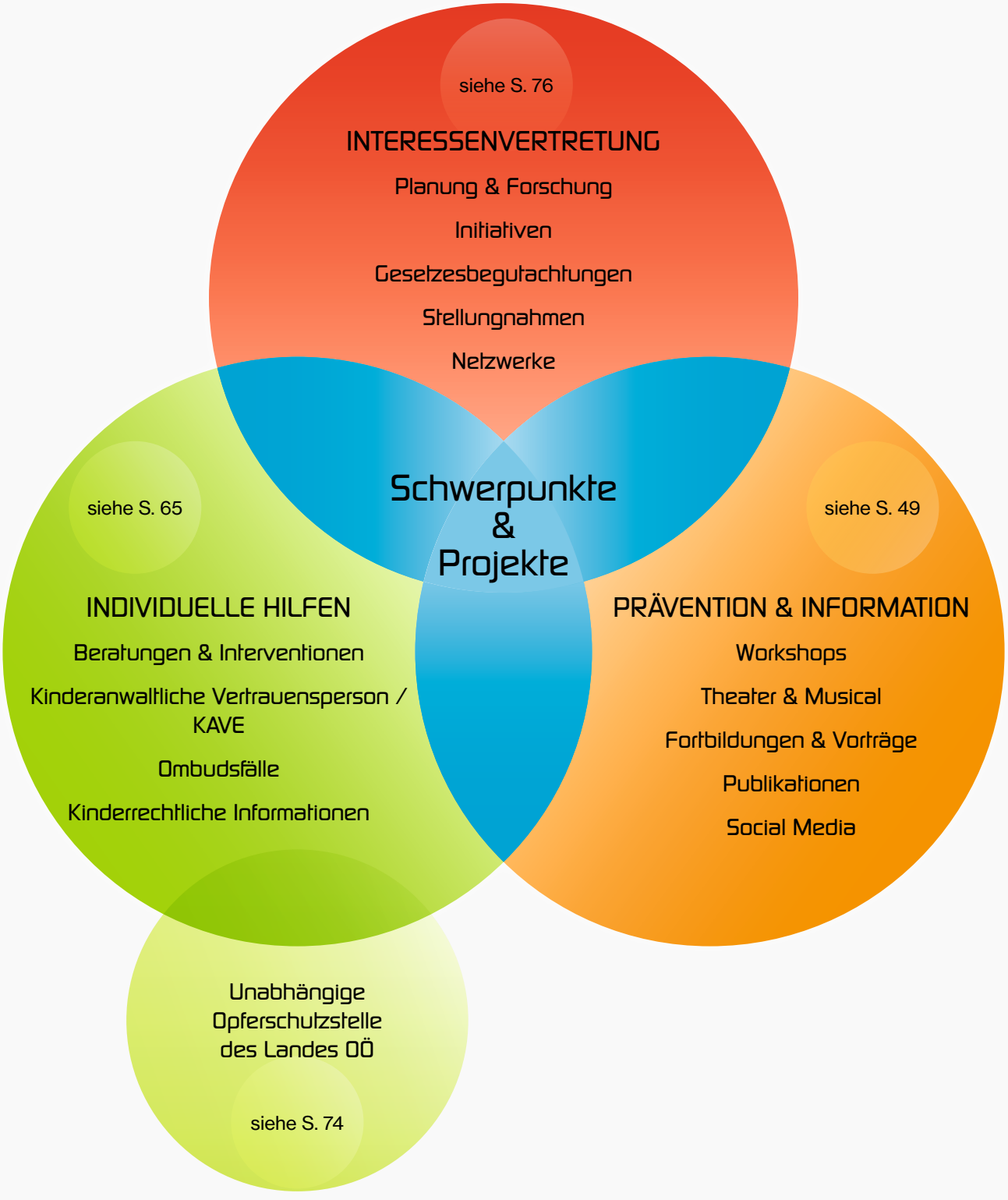

Zentrale Handlungsfelder – 10-Punkte-Paket

Die österreichischen Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte fordern mit einem 10-Punkte-Paket (November 2024) die zukünftige Regierung und alle politisch Verantwortlichen auf, Kinderrechte entsprechend der Verpflichtung Österreichs durch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Sie bieten konkrete Maßnahmenvorschläge zu folgenden Handlungsfeldern an, wobei der digitale Raum stets mitbedacht werden muss und sich auch in den Empfehlungen widerspiegelt:

1. **Recht auf Schutz vor Gewalt** ... Seite 27
2. **Recht auf Bildung** ... Seite 28
3. **Recht auf Gesundheit: Fokus psychische Gesundheit** ... Seite 19
4. **Recht auf Inklusion** ... Seite 40
5. **Recht auf Entwicklung und Entfaltung: Fokus Kinderarmut** ... Seite 20
6. **Recht auf Schutz und Fürsorge: Fokus Kinder- und Jugendhilfe** ... Seite 71
7. **Recht auf ein Mindestalter im Strafverfahren / Kinderdelinquenz** ... Seite 21
8. **Recht auf intakte Umwelt und Klimaschutz** ... Seite 80
9. **Kindgerechter Zugang zum Recht** ... Seite 15
10. **Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention** ... Seite 77

[mehr ...] >> 10-Punkte-Paket an die Politik[5]

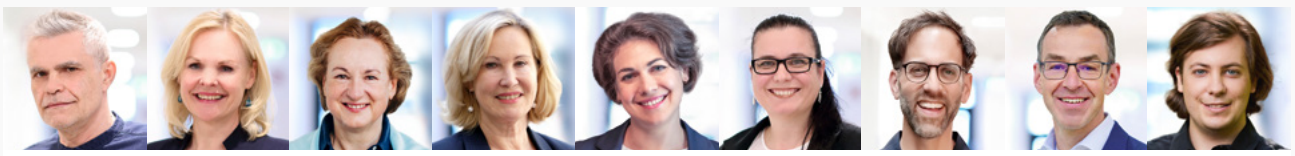

Christian Reumann	Astrid Liebhauser	Gabriela Peterschofsky-Orange	Christine Winkler-Kirchberger	Johanna Fellinger	Denise Schiffrer-Barac	Lukas Trentini	Christian Netzer	Sebastian Öhner
Burgenland	**Kärnten**	**Niederösterr.**	**Oberösterr.**	**Salzburg**	**Steiermark**	**Tirol**	**Vorarlberg**	**Wien**

Die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs © kija.at

[5] https://shorturl.at/T7rqC

Entwicklung der kinderrechtlichen Tätigkeit

Ohne ausreichenden und altersgerechten Zugang zu ihren Rechten bleiben die in der UN-Kinderrechtskonvention und im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern verbrieften Garantien für Kinder und Jugendliche oft unerreichbar. Rechtsverletzungen sind in allen Bereichen des Lebens junger Menschen möglich; der Schutz vor Gewalt in der Familie muss ebenso sichergestellt werden wie der Schutz vor Diskriminierung im Bildungssystem und nicht zuletzt auch das Recht auf Klimaschutz. Gleichzeitig geht kein Mensch gerne vor Gericht. Ein guter Zugang zum Recht für Kinder heißt also, vor allem außergerichtliche Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung zu stärken. Hier sieht sich die KiJA OÖ als kindgerechte Ansprech- und Vermittlungsstelle gefordert.

Aber auch eine kindgerechte Justiz und Verwaltung dürfen nicht länger eine Vision bleiben. Unter anderem gilt es, die prozessualen kinderrechtlichen Instrumente – wie etwa die Prozessbegleitung von Opfern im Strafverfahren oder den Kinderbeistand im Familienrechtsverfahren – weiter abzusichern und besser zugänglich zu machen.

Unabhängige Prävention und Intervention

Die gesetzlich festgelegte Weisungsfreiheit der Leitung der KiJA OÖ ermöglicht es – alleine den Kinderrechten und dem Kinderschutz verpflichtet –, auf die unterschiedlichsten Anliegen der Hilfesuchenden einzugehen. In komplexen und schwierigen Lebenssituationen kann durch einen umfassenden Blickwinkel aus der Position des Kindes heraus unterstützt werden, nicht eingeengt durch die jeweils zuständigen Systeme.

Diese fallbezogene Unabhängigkeit ist auch darin begründet, dass die KiJA OÖ über keinerlei budgetäre Fördermittel verfügt und sich so auch keine wie auch immer gearteten Verbindlichkeiten oder Verknüpfungen gegenüber anderen Vereinen, Organisationen oder sonstigen Einrichtungen ergeben. Dies ermöglicht – über den Einzelfall hinaus – transparente, offene, auf Zielsetzung und Fachlichkeit aufgebaute Kooperationen.

Ombudstätigkeit

Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf die kinderrechtliche Arbeit. Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene suchen häufiger Unterstützung bei Rechtsfragen, was unter anderem durch eine steigende gesellschaftliche Polarisierung, den erhöhten Bedarf an Unterstützungsleistungen sowie die schwerere Erreichbarkeit von Behörden forciert wird.

Stetig zunehmend werden sehr komplexe Einzelfälle an die KiJA OÖ herangetragen, in denen schon unterschiedliche Systeme – etwa die Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Sozialbehörden, Justiz oder Polizei – involviert sind. Im Rahmen der gesetzlichen Vermittlungstätigkeit der KiJA OÖ zeigt sich in diesen Fällen häufig, dass sich Herausforderungen durch die nicht wahrgenommene Fallführung einer behördlichen Institution ergeben, Zuständigkeiten hin- und hergeschoben werden oder die mangelnde Kommunikation mit den Betroffenen – insbesondere den Kindern und Jugendlichen – belastende Lebenssituationen noch weiter verschlimmert.

„Mit mir hat keiner geredet …“
Johanna* (18 Jahre) wendet sich mit einer Beschwerde an die KiJA OÖ. Als Jugendliche erlebte sie Gewalt in der Familie und wollte nach einem Besuch bei Verwandten in einem anderen Bundesland nicht mehr nach Hause zurückkehren. Die zuständige Behörde sah keine Gefährdung und drängte sie zur Rückkehr. Ein Gespräch mit ihr fand jedoch nicht statt. Die Behörde im anderen Bundesland brachte sie in der Folge wegen Gefahr in Verzug in einer Wohngruppe unter. Die Behörde in Oberösterreich war allerdings weiter nicht bereit, sich mit Johanna auseinanderzusetzen und ihr ein Gespräch anzubieten …

* Fall anonymisiert

Hilfen in belastenden Lebenssituationen müssen sich alleine an den betroffenen Kindern oder Jugendlichen orientieren. Hier gilt es, ein grundsätzliches Umdenken der Herangehensweise bei behördlichem Handeln zu fördern und Systemgrenzen zu überwinden.

Bei Gefährdungsabklärungen durch die Kinder- und Jugendhilfe im familiären Umfeld muss das direkte Gespräch mit den jungen Menschen ohne Beisein der familiären Bezugspersonen ein selbstverständlicher und grundlegender Bestandteil des standardisierten Vorgehens sein.

Der systematische Ausbau der Tätigkeiten der Kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen in Einrichtungen (KAVE) ermöglicht einer besonders vulnerablen Gruppe von jungen Menschen einen unkomplizierten Zugang zu niederschwelliger Unterstützung in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und zum Schutz ihrer Rechte.

[mehr …] >> KAVE - Kinderanwaltliche Vertrauensperson, siehe Seite 71.

Qualitätsvolle Prävention durch Verbindung zu individuellen Hilfen

Die KiJA OÖ bietet eine breite Palette von kostenlosen Workshops mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. Diese sowie die sonstigen Angebote aus dem Präventionsbereich sind immer mit einem vorangehenden fachlichen Clearinggespräch verknüpft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das gewünschte Angebot für die jeweilige Gruppe oder Schulklasse passend und unterstützend ist. Für die Trainerinnen und Trainer stehen interne Strukturen und Intervisionen zur Verfügung, sodass bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote gesetzt werden können. Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen werden nach dem Besuch einer Veranstaltung der KiJA OÖ standardisiert darüber informiert, wie sie im Bedarfsfall eine vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen können. Zudem werden ihnen die Kontaktdaten der KiJA OÖ in Form einer jugendgerechten „Visitenkarte“ zur Verfügung gestellt. Insbesondere nach den Workshops zu Mobbing- und Gewaltprävention wird dieses Angebot verstärkt in Anspruch genommen. Auch mit Bezug auf Workshops anderer Organisationen zu Themen wie „Umgang mit digitalen Medien“ oder „Cybermobbing“ gibt es vermehrt Beratungsanfragen – oftmals anonym. Häufig wird auch aus dem Schulbereich die Expertise der KiJA OÖ hinsichtlich Erfahrungen und Empfehlungen zu Workshops anderer Anbieter angefragt.

In den vergangenen Jahren sind die unterschiedlichsten Workshop-Formate verschiedenster Anbieter in großer Zahl entstanden, zugleich besteht auch eine große Nachfrage aus dem Bildungs-, Jugend- und Sozialbereich. Daher ist es umso wichtiger, dass Interessierte die Qualitätsstandards der jeweiligen Anbieter genau prüfen: Wie sieht die regionale Vernetzung der Organisation aus? Über welche Ausbildung verfügen die Workshop-Leitenden, liegen nachweislich die speziellen „Strafregisterbescheinigungen Kinder- und Jugendfürsorge“ vor? Sind die eingesetzten didaktischen Methoden und Inhalte altersgemäß? Wird auf weiterführende Anlaufstellen verwiesen?

Das Angebot kostenloser KiJA OÖ-Workshops wurde mit dem Schuljahr 2024/25 unter Bedachtnahme auf den Erhalt der Qualität mit 600 jährlich gedeckelt. Um der starken Nachfrage noch besser zu entsprechen, werden künftig im Rahmen qualitätsgesicherter Kooperationen auch gezielte Vermittlungen von kostenpflichtigen Workshops, etwa von Saferinternet.at, erfolgen.

[mehr ...] >> Kinderrechte in der Schule und im Netz, siehe Seite 28.
[mehr ...] >> KiJA OÖ-Präventionsstelle, siehe Seite 49.

Kindgerechter Zugang zum Recht

- ➔ Stärkung von Ombudsstellen als Stellen für den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Recht und Wissen über die Unterstützungssysteme;
- ➔ Verbesserung der Partizipation von jungen Menschen in Rechtssetzungsprozessen;
- ➔ Entwicklung zugänglicher Rechtstexte unter Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen;
- ➔ Umfassende und durchgängige Sicherstellung von kindgerechten Informationen und spezifisch geschultem Personal;
- ➔ Ausbau von kindgerechten Beschwerdemöglichkeiten in allen Bereichen;
- ➔ Ermöglichung von strategischem Prozessieren als ultima ratio zur Durchsetzung von Kinderrechten.

© iStock

Persönliche Kontakte in Zahlen

In Oberösterreich leben rund 324.800 Menschen unter 21 Jahren, rund 277.100 davon sind jünger als 18 Jahre.[6]

Nach den pandemiebedingt reduzierten beziehungsweise vielfach nur digital möglichen Kontakten im letzten Berichtszeitraum lag in den vergangenen 3 Jahren der Fokus wieder eindeutig auf den persönlichen Begegnungen.

Für viele Mädchen und Burschen stellt die persönliche Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle oft eine große Hürde dar. Ein bekanntes Gesicht als emotionaler Anker kann die Hemmschwelle senken, daher baut die KiJA OÖ sehr stark auf Formate, mit denen sie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen „entgegenkommt". Im Berichtszeitraum wurden diese Formate sowohl qualitativ als auch quantitativ stark ausgebaut; die Nachfrage ist enorm und bestätigt diesen Weg. Ebenso sind jungen Menschen der niederschwellige Zugang über digitale Medien und textbasierte Beratung vertraut, daher ist beispielsweise auch die Beratung über WhatsApp wesentlicher Bestandteil des Beratungsangebots.

Zahlenmäßige Übersicht

Mit steigender Tendenz nehmen jährlich mehr als 25.000 Personen persönliche Leistungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ in Anspruch: von Beratungen und Therapien über die Teilnahme an Workshops und Vorträgen bei Elternabenden und Fachveranstaltungen oder Fortbildungen bis hin zum Besuch von Theateraufführungen. Diese Zahl umfasst rund 20.000 junge Menschen, etwa 3.000 Elternteile und familiäre Bezugspersonen sowie weitere rund 2.000 beruflich mit Kindern und Jugendlichen tätige Personen.

Workshops

WORKSHOPS	2022	2023	2024
Mobbing- und Gewaltprävention	172	247	270
Kinder- und Jugendrechte	165	337	331
Kinderrechte im Elementarbereich	103	116	91
Gesamt	**440**	**700**	**692**

Rund 14.000 Personen, vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, nehmen jährlich an KiJA OÖ-Präventionsangeboten, vor allem in Form von Workshops, teil.

[6] Quelle: Statistik Austria, Daten per 01.01.2024

Individuelle Hilfen

INDIVIDUELLE HILFEN	2022	2023	2024
Gesamt	4.236	4.270	4.590

2024 fanden rund 4.600 individuelle Beratungskontakte, Begleitungen, Therapien und Informationsgespräche statt.

Besuche der kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen in Einrichtungen

BESUCHE IN EINRICHTUNGEN	2022	2023	2024
Gesamt	27	59	63

Bei den Besuchen in den Einrichtungen wurden im Jahr 2023 insgesamt rund 300 Kinder und Jugendliche persönlich erreicht, im Jahr 2024 waren es bereits rund 350.

Theaterpädagogik

Rund 4.000 junge Menschen waren 2024 bei den insgesamt 19 Vorstellungen des Jugendtheaters, des Kindermusicals und des Puppentheaters dabei.

Vorträge, Elternabende und Fortbildungen für Fachkräfte

FORTBILDUNGSANGEBOTE	2022	2023	2024
Gesamt	42	30	51

Pro Jahr werden rund 2.500 Teilnehmende bei den kinderrechtlichen Fortbildungsangeboten gezählt.

Die KiJA OÖ war überdies bei zahlreichen weiteren Schulveranstaltungen, Vernetzungs- und Kooperationsevents aktiv vertreten: Mit Workshops, Teilnahme an Podiumsdiskussionen, mit der Wanderausstellung, mit Infotischen und vielen anderen Angeboten informierten die Mitarbeitenden über kinderrechtliche Themen und standen für die zahlreichen individuellen Anliegen zur Verfügung.

Thematische Ein- und Ausblicke

Eine möglichst unbeschwerte Kindheit und Jugend, in der man sich aufs Wachsen, Erfahrungen sammeln und Lernen fokussieren kann, scheint für viele junge Menschen heute ein unerreichbares Ideal. Sie fühlen sich zunehmend den Herausforderungen des Alltags nicht mehr gewachsen. Aufgrund der hohen psychischen Belastungen durch Leistungsdruck im schulischen und zwischenmenschlichen Bereich suchen sie Hilfe, berichten von Mobbing, Ausgrenzung, Isolation und Einsamkeit. Die junge Generation zählt EU-weit zu den Verlierern der globalen Krisen, psychische Erkrankungen sind um ein Vielfaches gestiegen, ebenso Fälle von Mobbing und Cybermobbing. Jedes 5. Kind wächst in Armut oder Armutsgefährdung auf.

Diese gesellschaftliche Ausgangslage spiegelt sich auch in den Beratungsanfragen an die KiJA OÖ wider. Die meisten Anfragen kamen, wie auch schon in den Vorjahren, zu familiären Themen wie Kontaktrecht, Scheidung oder Trennung der Eltern, innerfamiliären Konflikten oder häuslicher Gewalt, in etwa gleichauf mit schulischen Themen, von Mobbing bis hin zu Schulverweigerung oder Fragen zum sonderpädagogischen Förderbedarf.

[mehr ...] >> Individuelle Hilfen, siehe Seite 65.

Mentale Gesundheit

Die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Der Druck, der durch gesellschaftliche Erwartungen, schulische Anforderungen und die stetige Beschleunigung des Lebens auf junge Menschen ausgeübt wird, trifft auf beängstigende globale politische Entwicklungen, wie auch die Auswirkungen des Klimawandels. Symptome wie Stressreaktionen, diverse Ängste und soziale Isolation sind leider häufige Begleiter der kindlichen und jugendlichen Entwicklung. Diese Beobachtungen werden durch verschiedene Studien untermauert. Die Ergebnisse der Mental Health Days Studie 2024[7], die im Jänner 2025 präsentiert wurde, heben die Dringlichkeit hervor, das Thema „psychisches Wohlbefinden“ sichtbarer zu machen. Dort gaben zwar 73 Prozent der befragten Jugendlichen an, dass sie mit ihrem Leben grundsätzlich zufrieden sind, 68 Prozent sagten jedoch, dass sie in den letzten zwei Wochen Niedergeschlagenheit, Hoffnungslosigkeit und Schwermut empfunden haben.

Kinder brauchen heute mehr denn je einen Schutzraum, in dem sie sich gesund entwickeln können – einen Raum, in dem ihre mentalen Bedürfnisse ebenso wichtig sind wie ihre physischen. Die Unterstützung der psychischen Gesundheit muss daher ein zentraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Kinderrechtspolitik sein.

Kinderrechte Zeitung #MentalHealth © KiJA OÖ / Seidel

[7] https://www.mentalhealthdays.eu/news/https/wwwkathpressat/goto/meldung/2441804/studie-psychische-belastungen-jugendlicher-steigen-weiter, abgerufen am 04.02.2025

Recht auf Gesundheit: Fokus psychische Gesundheit

- ➔ Auf- und Ausbau des niederschwelligen Zugangs zu Präventionsangeboten und Beratungsleistungen für Kinder und Jugendliche;
- ➔ Sensibilisierung von elementarpädagogischen Fachkräften und Lehrenden zum Thema psychische Gesundheit;
- ➔ Therapie ist für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht zu finanzieren (Ausbau und nachhaltige Verankerung der Initiative „Gesund aus der Krise“);
- ➔ Alle Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die sich auf der Qualitätsliste des ÖBVP für Kinder- und Jugendlichen-Therapie befinden, sollten von Kassen als Kinder- und Jugendlichentherapeutinnen und -therapeuten anerkannt werden und direkt abrechnen können;
- ➔ Implementierung von Behandlungen und Betreuungen im gewohnten Umfeld nach Wiener Vorbild in allen Bundesländern;
- ➔ Übergangsregelung bei Fachkräftemangel durch Einbindung anderer Fachärztinnen und -ärzte sowie Berufsgruppen im stationären Bereich.

Armutsgefährdung

Rund jedes 5. Kind in Österreich ist armutsgefährdet. Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung ist es für junge Menschen also wahrscheinlicher, dass sie von Armut betroffen sind. Die damit verbundene Benachteiligung wirkt sich oft auf das gesamte Leben und die Entwicklung der betroffenen jungen Menschen aus und verursacht jährlich außerordentlich hohe Folgekosten. Diesen Zahlen steht die Tatsache gegenüber, dass mit Artikel 1 BVG Kinderrechte ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung und damit effektiv anwendbare, soziale Grundrechte in der österreichischen Verfassung verankert wurden. Der Nationale Aktionsplan Kinderchancen zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie enthält viele notwendige Handlungsschritte zur Abschaffung von Kinderarmut, die nun gemeinsam umgesetzt werden müssen.

[mehr ...] >> Nationaler Aktionsplan Kinderchancen[8]

[8] https://www.sozialministerium.at/dam/sozialministeriumat/Anlagen/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Europ%C3%A4ische-Garantie-f%C3%BCr-Kinder/AT-NAP-Kindergarantie-20.12.23.pdf, abgerufen am 21.02.2025

Das Recht auf Entwicklung und Entfaltung: Fokus Kinderarmut

- ➔ Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Kinderchancen zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie unter Einbindung der Zivilgesellschaft;
- ➔ Sicherstellung von ausreichenden Unterstützungsleistungen im Sinne des Rechts auf Entwicklung und Entfaltung, wie beispielsweise durch eine Kindergrundsicherung;
- ➔ Abbau bürokratischer Hürden zur Stärkung der Wirksamkeit von Transfer- und Sozialleistungen;
- ➔ Stärkung eigener Ansprüche von jungen Menschen;
- ➔ Berücksichtigung der Kinderkostenstudie und Ausbau von österreichweit einheitlichen bedarfsgerechten Kinderrichtsätzen;
- ➔ Ausbau von ausreichenden, kostenfreien diagnostisch-therapeutischen Angeboten für alle Kinder mit Entwicklungsstörungen und Erkrankungen;
- ➔ Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ohne Krankenversicherung in die Bestimmung des § 9 ASVG.

© KiJA OÖ / Meister

Delinquente Jugendliche

„Wenn ein Jugendlicher sich nur als Außenseiter wahrnimmt und kein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln kann, dann wird er andere Wege suchen, um Aufmerksamkeit zu bekommen."

Mag.ª Christine Winkler-Kirchberger, Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ

Wir wissen heute, dass bei vielen delinquenten Jugendlichen bereits in der Kindheit Handlungsbedarf bestanden hätte: Durch rechtzeitige Hilfestellung hätte in vielen Fällen ein Abgleiten in die Straffälligkeit verhindert werden können. Deshalb sollte das System der familiären Unterstützungsleistungen dahingehend verbessert werden, dass es früher möglich wird, bei Familien in Notlagen oder anhaltenden Krisen in Form einer interdisziplinären Hilfeplanung einzugreifen. Eine Senkung der Strafmündigkeit würde keinesfalls der Förderung der positiven Entwicklung junger Menschen dienen, sondern längerfristig zu einer Verschlechterung ihrer Lebenssituation führen. Gelingende Präventionsarbeit hilft dabei, kostenintensivere Resozialisierungsmaßnahmen zu vermeiden.

Im Bewusstsein, dass es Maßnahmen für delinquente Strafunmündige braucht, wird aus kinderrechtlicher Sicht die Notwendigkeit des Ausbaus sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und therapeutischer Maßnahmen betont, welche delinquente Verhaltensweisen, im Sinne der Menschen- und Kinderrechte, altersadäquat und pädagogisch bearbeiten.

Recht auf ein Mindestalter im Strafverfahren / Kinderdelinquenz

- ➔ Fokussierung auf frühestmögliche und passgenaue Präventionsmechanismen;
- ➔ Effektivere Vernetzung der im Rahmen der Prävention und Intervention involvierten Systeme, wie Polizei, Sozialarbeit, psychotherapeutische Institutionen und Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Sozialnetzkonferenzen);
- ➔ Stärkung und Unterstützung der elterlichen Verantwortlichkeit;
- ➔ Gefährdungsmeldungen mit niederschwelligen Meldungen zu „Sorge um das Kind“ ergänzen;
- ➔ Gezielte bundesweite Kampagne mit Role Models zum Thema „männliche Identität, Grenzen bewusst machen und setzen“;
- ➔ Verstärkte Ausbildung und Umsetzung von Deeskalationskonzepten (beispielsweise Konzepte Neue Autorität oder Neurodeeskalation) in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Bildungseinrichtungen;
- ➔ Standardisierte Information der Kinder- und Jugendhilfe zu Polizeiberichten unmündige Minderjährige betreffend und einheitliche Behandlung derselben im Sinne der Präventionsarbeit mit verpflichtenden Gesprächen.

Kinderschutz

Das Recht auf Schutz vor Gewalt ist ein wesentliches Kinderrecht. Niemand darf Kindern Gewalt antun – weder zu Hause noch in der Schule, im Kindergarten, in Vereinen, im Krankenhaus oder wo sie sich sonst aufhalten. Kinderschutzkonzepte sind ein wirksames Mittel, um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorzubeugen.

Präsentation der Gewaltschutzkampagne „Haut nicht hin“ mit Mag.ª Theresia Schlöglmann, Abteilungsleitung Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz-Landesrat Mag. Michael Lindner und Kinder- und Jugendanwältin Mag.ª Christine Winkler-Kirchberger
© Land OÖ / Sternberger

Gewalt in der Erziehung

Obwohl das gesetzliche Verbot von Gewalt in der Erziehung in Österreich bereits seit 1989 besteht, ist für ein Viertel der Bevölkerung die „Watschn“ keine gewaltbehaftete Erziehungsmaßnahme. Statistisch gesehen ist in Oberösterreich jedes 4. Kind von Gewalt betroffen. Ein Einstellungswandel vollzieht sich in unserem Land leider nur langsam.

„Ich würde am liebsten einfach abhauen …“

Lena* (14 Jahre) meldet sich per WhatsApp bei der KiJA OÖ. Sie lebt bei der Mutter, zum Vater hat sie kaum Kontakt. Die Mutter war immer schon sehr streng und Lena hat auch früher schon immer wieder einmal Ohrfeigen von ihr bekommen. Jetzt wird es aber immer schlimmer; die Mutter schreit nur noch mit ihr, gibt ihr für alles die Schuld. Lena kann sich in der Schule kaum mehr konzentrieren und ihre Noten haben sich in den letzten Wochen erheblich verschlechtert. Bald kommt das Halbjahreszeugnis und sie hat Angst, dass die Mutter dann völlig auszuckt …

* Fall anonymisiert

Studie „Gewaltverbot in der Erziehung“ – 3. Trendmessung

Im Jahr 2022 wurde vom Institut Spectra im Auftrag der KiJA OÖ die 3. Trendmessung der Studie „Gewaltverbot in der Erziehung“ durchgeführt. Die ursprüngliche Studie stammt aus dem Jahr 2009; in der Folge wurden bereits in den Jahren 2014 und 2019 Trendmessungen vorgenommen, um Aussagen über Veränderungen in der Einstellung der Befragten zu Gewalt in der Erziehung treffen zu können.[9]

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass das Wissen über das gesetzliche Gewaltverbot in der Erziehung zwar weiter zugenommen hat; Gewalt wird allerdings grundsätzlich mit schwerer körperlicher Bestrafung assoziiert. Psychische Gewalt wird von einer großen Mehrheit der Befragten nicht als solche wahrgenommen, und auch eine Ohrfeige wird immer noch von ungefähr einem Fünftel der Befragten als akzeptabel eingestuft, wenn sie situationsbedingt als gerechtfertigt erscheint (Stichwort „Gesunde Watschn“).

[9] Es wurden jeweils 800 Personen, repräsentativ für die oberösterreichische Bevölkerung ab 18 Jahre, telefonisch befragt.

Was die allgemeine Situation der Familien betrifft, zeigte sich gegenüber der Messung von 2019 eine besorgniserregende Verschlechterung. So wurde angegeben, dass die Erziehungsberechtigten auf weniger Unterstützung in der Kindererziehung zurückgreifen konnten, was vermutlich eine Auswirkung der Corona-Pandemie darstellt.

© KiJA OÖ / Meister

Als Ursachen für häusliche Gewalt wurden vor allem Stress und Überforderung in den Familien genannt. Die Befragten gaben die Einschätzung ab, dass Kinder öfter angeschrien werden und Fälle von häuslicher Gewalt schwerer geworden seien.

[mehr ...] >> Studie „Gewaltverbot in der Erziehung“, 3. Trendmessung[10]

#hautnichthin

Die Erfahrungswerte zeigen, dass es notwendig ist, in Oberösterreich noch mehr Bewusstsein für das Gewaltverbot in der Erziehung zu schaffen. Mit einer breit angelegten Kampagne des Kinderschutz-Landesrates Mag. Michael Lindner, präsentiert im Herbst 2023 in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Kinderschutzzentren und der KiJA OÖ, sollen sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche für das Thema sensibilisiert werden. Nicht mit dem erhobenen moralischen Zeigefinger, sondern mit dem Hinweis, dass Gewalt an Kindern viele Gesichter hat und uns alle angeht. Da dies ein langfristiges Ziel ist, das mit einer kurzen Kampagne nicht erreicht werden kann, wird immer wieder durch Kooperationen – vor allem im Sport- wie auch im Kunstbereich – das Thema in den Fokus gerückt.

[mehr ...] >> www.hautnichthin.at

Gewaltschutzkampagne „Haut nicht hin“
© hautnichthin.at

[10] https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/3TM_14-4296_KiJA_Report.pdf, abgerufen am 29.01.2025

Kinderschutzpaket des Bundes

Ausgelöst durch einen medial sehr präsenten Missbrauchsfall wurde 2024 auch auf Bundesebene von mehreren Ministerien ein Maßnahmenpaket zum Kinderschutz verabschiedet, das im Kern auch höhere Strafen für die Tatbegehenden und Förderungen für die Erstellung von Kinderschutzkonzepten beinhaltet. Es kam unter anderem zu einer Verschärfung des Sexualstrafrechts in § 207a StGB, indem Strafdrohungen erhöht und Qualifizierungen eingeführt wurden. Außerdem wurde der Anwendungsbereich des Tätigkeitsverbots nach § 220b StGB ausgeweitet, sodass einschlägig verurteilten Personen Tätigkeiten, die intensiven Kontakt mit Minderjährigen mit sich bringen, auf unbestimmte Zeit untersagt werden können. Überdies wurde auch eine sprachliche Anpassung vorgenommen, indem man die unpassende Bezeichnung „pornografische Darstellung Minderjähriger" durch die zeitgemäße Definition „bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen" ersetzte.

Die korrespondierende Bewusstseinskampagne „Nein zu Gewalt" wird auch von den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs mitgetragen.

[mehr ...] >> www.neinzugewalt.at

Bewusstseinskampagne „Nein zu Gewalt"
© neinzugewalt.at

Gewalt in Institutionen

„Ich möchte endlich meine Ruhe ..."

Johannes* (13 Jahre) bittet die KiJA OÖ-Mitarbeiterin nach einem KAVE-Besuch in der Einrichtung um ein vertrauliches Gespräch. Er berichtet, dass er von den Betreuungspersonen immer wieder herumgeschubst und angeschrien wird. Auch die anderen Jugendlichen haben ihn schon mehrmals attackiert und ein Bursch ist unerlaubterweise in seinem Zimmer gewesen und hat die Fotos von seiner Pinwand heruntergerissen und zerstört. Die Fotos haben ihm sehr viel bedeutet, weil sie ihn an zuhause erinnert haben ...

* Fall anonymisiert

© KiJA OÖ / Meister

Immer wieder werden Kinder und Jugendliche Opfer von Übergriffen in Institutionen, die eigentlich für ihren Schutz verantwortlich wären. Hier liegen häufig strukturelle Defizite zugrunde, die zu einer Überforderung der Betreuungspersonen führen oder Situationen begünstigen, in denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht gewährleistet ist.

Ferienlager

Jedes Jahr verbringen unzählige Kinder und Jugendliche einen Teil ihrer Sommerferien auf einem Ferienlager oder bei Ferienaktionen. Zum einen natürlich, weil es einfach Spaß macht, mit Gleichaltrigen Zeit zu verbringen, zum anderen aber auch, weil Eltern eine angemessene Betreuung ihrer Kinder in der Ferienzeit organisieren müssen.

Der Großteil der anbietenden Institutionen, von denen viele auch mit der KiJA OÖ in verschiedenen Bereichen kooperieren, leistet großartige pädagogische Arbeit, hält die Kinderrechte ein und achtet auf einen kindgerechten, wertschätzenden und gewaltfreien Umgang miteinander. Einige haben auch bereits freiwillig ein Kinderschutzkonzept umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass dieses Engagement oft ehrenamtlich erfolgt.

© Adobe Stock / Schwier

Vielen Eltern ist allerdings nicht bewusst, dass es in Oberösterreich keine gesetzlichen Regelungen zu Ferienlagern gibt. Somit kann jede Person oder Organisation eine derartige Ferienbetreuung anbieten.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sind leider immer wieder mit Einzelfällen konfrontiert, in denen es auf Ferienlagern zu groben Kinderrechtsverletzungen kommt. Um dem gegenzusteuern, erstellen die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs aktuell Qualitätskriterien für Ferienlager und -aktionen, die sich an den Kinderrechten orientieren. Wesentliches Kriterium dabei ist die Etablierung eines Kinderschutzkonzepts.

Kinderschutzkonzepte

Mit dem Schuljahr 2024/25 sind alle Schulen verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu erstellen[11]. Auch viele Einrichtungen im elementarpädagogischen Bereich oder andere Institutionen, die Kinderbetreuung anbieten, haben ein solches erarbeitet oder befinden sich im Erstellungsprozess, auch wenn das für sie in Oberösterreich derzeit noch nicht verpflichtend ist.

Wozu ein Kinderschutzkonzept?

Kinder sind die vulnerabelsten Mitglieder unserer Gesellschaft. In allen Einrichtungen und Institutionen, in denen Kinder betreut oder unterrichtet werden, in denen sie kurzfristig oder auf Dauer untergebracht sind und mit Erwachsenen in Kontakt kommen, besteht die Möglichkeit, dass sie von Gewalt oder Übergriffen betroffen sind. Der erste Schritt besteht also darin, dass jede Organisation eine klare Haltung gegen Gewalt einnimmt.

Kinderschutzkonzepte sollen das Risiko für Übergriffe oder Grenzverletzungen so weit wie möglich minimieren. Dazu werden alle denkbaren Risikosituationen analysiert und Richtlinien für die Erwachsenen erstellt, wie sie sich

[11] Schulordnung 2024, BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024

in potentiell riskanten Situationen verhalten sollen. Diese Richtlinien werden in einem Verhaltenskodex zusammengefasst, zu dem sich alle Mitarbeitenden der Organisation verpflichten.

Gleichzeitig wird auch ein Beschwerdemanagement festgelegt, um richtig reagieren zu können, wenn es trotz aller vorhandenen Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Gefährdung eines Kindes oder zu einem Übergriff kommt. Als Ansprechpersonen werden Kinderschutzbeauftragte, aber auch externe Beschwerdestellen benannt. Ebenso enthält das Kinderschutzkonzept einen genauen Interventionsplan, wie im Falle eines Übergriffs bzw. eines Verdachts vorzugehen ist, um das betroffene Kind bestmöglich zu schützen und zu unterstützen.

Unerlässlich ist es, alle Mitarbeitenden in die Erstellung des Kinderschutzkonzepts einzubeziehen und neue Mitarbeitende eingehend darüber zu informieren. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sollte ebenso ein fixer Bestandteil des Prozesses sein.

Das Kinderschutzkonzept der KiJA OÖ

Auch die KiJA OÖ kommt ihrer Verantwortung nach, junge Menschen durch präventive Maßnahmen auch innerhalb der eigenen Organisation gezielt vor Gewalt zu schützen. Der Erstellungsprozess des KiJA OÖ-Kinderschutzkonzepts wurde im Jahr 2023 durch Expertinnen des Kinderschutzzentrums „Die Möwe“ begleitet.

Die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ bekennen sich auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention und aufgrund ihrer Überzeugung zu einem gewaltfreien und respektvollen Umgang mit jungen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten, um in der KiJA OÖ einen sicheren Ort für sie zu schaffen.

Das Kinderschutzkonzept der KiJA OÖ entstand in einem partizipativen Prozess, in den neben den Mitarbeitenden auch junge Menschen einbezogen wurden, die bereits Angebote der KiJA OÖ in Anspruch genommen hatten. Die Befragung der Mitarbeitenden und der Kinder und Jugendlichen erfolgte im Rahmen einer Projektzusammenarbeit durch Studierende der FH Oberösterreich. Betroffenen steht mit dem Kinderschutzzentrum Tandem in Wels auch eine externe Beschwerdestelle zur Verfügung.

[mehr ...] >> Kinderschutzkonzept der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes OÖ[12]

Kinderschutzkonzept – kindgerecht

Das Kinderschutzkonzept der KiJA OÖ wurde zusätzlich in Form eines kurzen Videos kindgerecht aufbereitet, um vor allem die potentiell Betroffenen in leicht verständlicher Form über ihre Rechte und mögliche Schritte im Falle einer Kinderrechtsverletzung in der KiJA OÖ zu informieren.

[mehr ...] >> Kindgerechte Version des KiJA OÖ-Kinderschutzkonzeptes[13]

[12] https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/KiJA%20OOE_Kinderschutzkonzept.pdf
[13] https://www.kija-ooe.at/kinderschutzkonzept-kindgerecht-1338.htm

Recht auf Schutz vor Gewalt

Neben den seit dem Schuljahr 2024/25 verpflichtenden Kinderschutzkonzepten in Schulen braucht es weitere Maßnahmen:

- ➔ Förderung der Prävention von Gewalt als zentraler Ausgangspunkt;
- ➔ Schaffung einer bundesweit einheitlichen Regelung, damit es in jeder elementarpädagogischen Bildungseinrichtung in Österreich ein verpflichtendes Kinderschutzkonzept geben muss;
- ➔ Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die verpflichtende Einführung eines Kinderschutzkonzepts in sämtlichen Organisationen oder Vereinen, in denen sich Kinder und Jugendliche engagieren bzw. betreut werden;
- ➔ Ausbau finanzieller Anreize für die Einführung eines Kinderschutzkonzeptes in Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten;
- ➔ Ausbau von Kinderschutzkonzepten als Fördervoraussetzung;
- ➔ Vereinfachung des Zugangs zum Strafregisterauszug inklusive kostenloser Ausstellung der Strafregisterbescheinigung der Kinder- und Jugendhilfe für Betreuungspersonen in der Jugendarbeit einmal pro Jahr;
- ➔ Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen für die Installation externer Beschwerde- und Beratungsstellen für alle oben genannten Organisationen bzw. Institutionen für Kinderschutzfälle;
- ➔ Erweiterung von Maßnahmen gegen Kinderhandel in Österreich, wie etwa die Schaffung von spezialisierten Einrichtungen;
- ➔ Ausweitung der bereits bestehenden Regelung im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG) für Filmaufnahmen als Kidfluencer, insbesondere im Hinblick auf den Kinderschutz;
- ➔ Die spezifische Berücksichtigung von Kinderrechten und Kinderschutz im digitalen Raum.

Pixi-Buch „Wehtun ist verboten“
© kijas Österreich / Carlsen Verlag / Elisa Vavouri

Kinderrechte in der Schule und im Netz

© iStock / xavierarnau

Das Recht auf Bildung ist eines der wichtigsten Kinderrechte. Umgesetzt werden muss insbesondere Artikel 1 BVG Kinderrechte, in dem jedem Kind das Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung garantiert wird. Die Etablierung von Kinderschutzkonzepten in Schulen ist ein bedeutender Schritt zur Realisierung der Kinderrechte – wesentlich ist hier neben der tatsächlichen Umsetzung auch die Gewährleistung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Zum Gelingen der bestmöglichen Entwicklung und einer guten Bildungsgemeinschaft ist die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit in Schulen essentiell.

Recht auf Bildung

- Aktive Förderung von Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungsbereich durch eine sozialindexbasierte Ressourcenzuteilung wie etwa durch einen Chancenindex;
- Sicherstellung von ausreichenden Ressourcen für Inklusion von jungen Menschen;
- Der Ausbau von schulpsychologischen und psychosozialen Fachkräften sowie Beratungslehrkräften muss vorangetrieben beziehungsweise in ein flächendeckendes, integriertes Angebot an Schulen und Kindergärten im Sinne von Gesundheitsteams mit gemeinsamer Verantwortung für die Bedürfnisse der Kinder umgewandelt werden;
- Gewährleistung und Stärkung von pädagogischer Normverdeutlichungsarbeit durch Bildungspersonal im schulischen Kontext;
- Förderung der Partizipation bei der Umsetzung der Kinderschutzkonzepte;
- Stärkung des Zugangs zum Recht von jungen Menschen durch kindgerechte und effektive Beschwerdewege;
- Digital Literacy und Förderung der Rechte von Kindern im digitalen Raum;
- Stärkung des Wissens über Kinderrechte und Demokratie in Kindergärten und Schulen.

Mobbing- und Gewaltdynamiken im Kontext Schule

... und raus bist Du!

Langjährige Erfahrungen von Mag. Bernhard Diwald aus der KiJA OÖ-Mobbingberatung

Mobbing in Schulen ist ein fast schon inflationärer Begriff geworden. Nicht nur, dass der Begriff selbst oft inkorrekt bzw. missbräuchlich verwendet wird, tatsächlich sind Gewalterlebnisse mit sozialen Ausgrenzungsdynamiken in den letzten Jahren an Qualität und Quantität bedauerlicherweise gestiegen. Kinder werden buchstäblich per Mausklick gemobbt und zutiefst verletzt. Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen dem oft verzweifelt und hilflos gegenüber.

Was ist Mobbing eigentlich?

Wenn man sich ernsthaft mit der Präventions- bzw. Interventionsarbeit auseinandersetzen möchte, ist es wichtig, möglichst genau abzugrenzen, was unter Mobbing grundsätzlich zu verstehen ist. Im Unterschied zu einem gewöhnlichen Konflikt – der natürlich auch schwere seelische Verletzungen verursachen kann – ist eine Mobbingdynamik einerseits von einem Machtungleichgewicht und andererseits von einer systematisch wiederkehrenden Erniedrigung und sozialen Ausgrenzung geprägt. Das bedeutet wiederum, dass die Betroffenen oft tiefe seelische Verletzungen erleiden, die in gar nicht so seltenen Fällen im negativen Sinne persönlichkeitsverändernd wirken und bis ins hohe Erwachsenenalter spürbar sind.

Warum ist es wichtig von einer Mobbingkultur zu sprechen?

Mobbing als eine spezielle Form der Gewaltausübung ist nicht ausreichend erklärbar, ohne den Kontext, in dem es stattfindet, mit zu betrachten. In einer Schulklasse ist Mobbing erst dann – im negativen Sinne – nachhaltig erfolgreich, wenn ein Klassenklima des „Hin- und Wegschauens der Vielen“ herrscht. Erst dadurch, dass die anderen Kinder und Jugendlichem in der Klasse entweder entscheiden, sich bewusst nicht einzumischen, oder aber überhaupt negieren, dass die Betroffenen durch Mobbinghandlungen anderer leiden, entsteht die Handlungsmöglichkeit von Übergriffen physischer und/oder psychischer Gewalt.

Dadurch entsteht eine Mobbingkultur, die oft unbemerkt und schleichend auf die gesamte Klasse toxisch wirkt: Statt Klassensolidarität und sozialem Miteinander herrscht ein Klassenklima der wechselseitigen Schuldzuweisungen und der Verantwortungsvermeidung. Leider wird in ausnahmslos allen Mobbingsituationen – oft unbewusst, aber nichtsdestotrotz destruktiv – diese Kultur vom Klassenumfeld (Eltern und Lehrende) bzw. in weiterer Folge von der Gesellschaft (öffentlicher Diskurs, Medien, soziale Medien) verstärkt oder überhaupt erst geprägt.

Der Begriff der „Gedankenlosigkeit im Verhalten der Vielen“, den Hannah Arendt geprägt hat, beschreibt das sehr gut: Mangelnde Empathiebereitschaft beziehungsweise Akzeptanz des Gegenübers einerseits und ein „Ohne-mich-Verhalten“ andererseits ermöglichen Übergriffe, die oft im Verborgenen liegen und jahrelang nicht beendet werden (können).

© KiJA OÖ / Meister

Was können wir dagegen tun?

Stéphane Hessel, Mitautor der UN-Menschenrechtskonvention betont: „‚Ohne mich' ist das Schlimmste, was man sich und der Welt antun kann. Den ‚Ohne mich'-Typen ist eines der absolut konstitutiven Merkmale des Menschen abhandengekommen: die Fähigkeit zur Empörung und damit zum Engagement."

Diese Form der konstruktiven Empörung im Sinne des sozialen Engagements ist es, die ganz maßgeblich gegen die „unsichtbare" Kultur der sozialen Ausgrenzung wirkt. Es ist wichtig, Kindern eine Haltung vorzuleben und zu lehren, die von folgenden Sätzen geprägt ist:

// „Ich dulde es nicht, dass in meiner Gegenwart Gewalt passiert – egal gegen wen!"
// „Ich sehe hin und nicht weg und nehme entstehendes Leid wahr!"
// „Ich helfe im Rahmen meiner Möglichkeiten solidarisch und organisiere weiterführende Hilfe, wenn notwendig!"
// „Ich werde oder bleibe empathisch, wertschätzend und offen gegenüber anderen Meinungen und trage Konflikte konstruktiv und auf Augenhöhe aus!"

All diese Sätze klingen möglicherweise „altmodisch" oder ohnehin bekannt, drohen aber oftmals in turbulenten Zeiten wie diesen in Vergessenheit zu geraten.

Wir von der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ bemühen uns, gemäß unserem Auftrag auf Basis der Kinderrechte genau diesen Haltungssätzen tagtäglich gerecht zu bleiben. Sei es durch Information, vor allem aber durch unser vielfältiges Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebot bei individuellen Anliegen von Kindern und Jugendlichen.

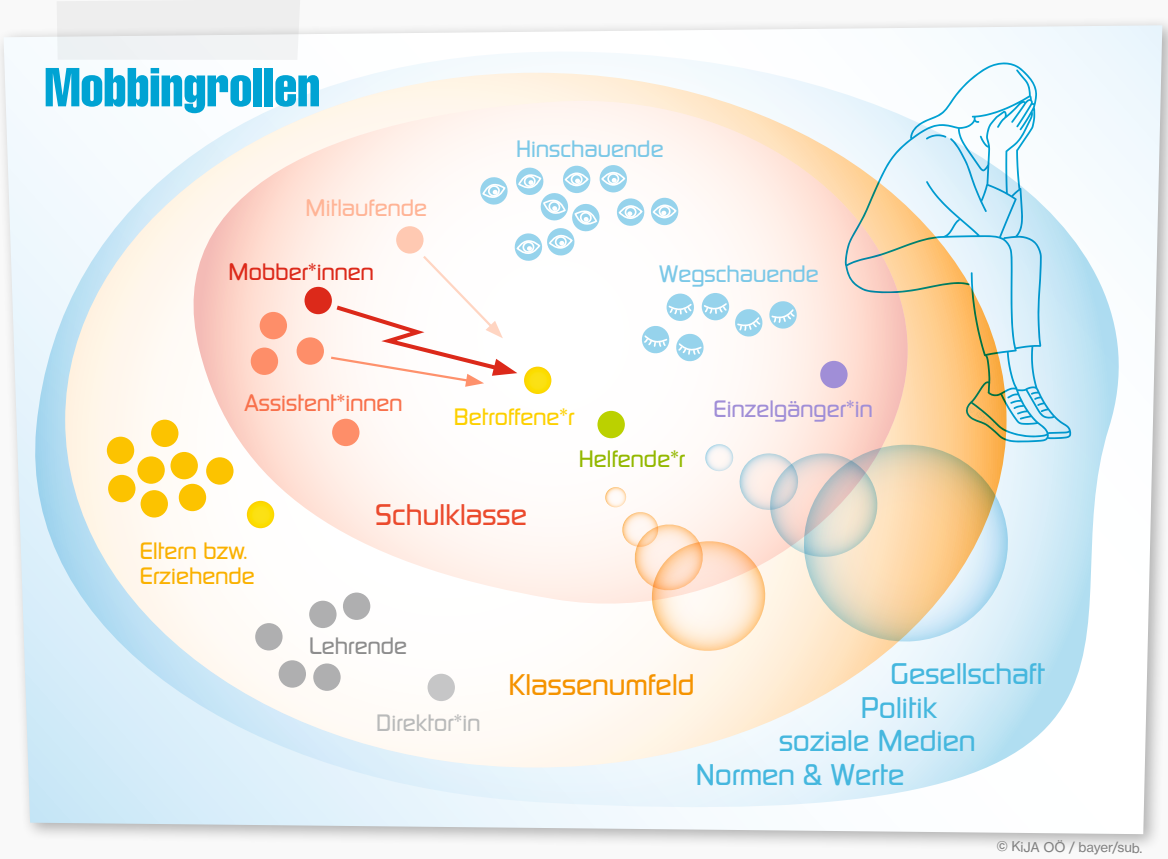

© KiJA OÖ / bayer/sub.

„Alle lachen mich aus …“

Alexander* (11 Jahre) meldet sich per WhatsApp bei der KiJA OÖ. Er berichtet, dass sich einige Kinder in seiner Klasse immer wieder wegen seiner geringen Körpergröße über ihn lustig machen. Sie lachen ihn aus und sagen, dass seine Haare struppig sind und wie ein Vogelnest aussehen. Auch auf dem Heimweg wird er gehänselt und herumgeschubst. Unlängst hat ihm ein Mitschüler ein Bein gestellt und er hat sich das Knie aufgeschürft und die Hose zerrissen. Als es einmal besonders schlimm war, hat er sich einer Lehrerin anvertraut. Die hat aber nur gesagt, er muss selbst lernen, Konflikte zu lösen und er soll sich nicht immer über andere Kinder beschweren. Er weiß nicht mehr, was er tun soll …

* Fall anonymisiert

Die (Un-)Kultur des Mobbings und der Gewalt lebt von der Personalisierung und der Geheimhaltung. Eine Kultur des Eingreifens verhindert Mobbing. Verantwortungsübernahme und Öffentlichkeit entziehen Mobbing und Gewalt die Grundlage.

„Ausgegrenzt“ – Film über Mobbing in der Schule

In Kooperation mit dem evangelischen Oberstufenrealgymnasium ROSE wurde der Film „Ausgegrenzt“ konzipiert und umgesetzt. Der Film erläutert die verschiedenen Mobbing-Rollen, zeigt insbesondere die emotionalen und psychischen Auswirkungen von Mobbing auf die Betroffenen und wird dadurch zu einem wertvollen pädagogischen Instrument bei der Prävention von Mobbing und Cyber-Mobbing.

Anti-Mobbing-Film der KiJA OÖ © KiJA OÖ

[mehr …] >> Ausgegrenzt“ der Anti-Mobbing-Film der KiJA OÖ[14]

„Let’s talk about Mobbing …“ – KiJA OÖ-Fachtagung 2023

Im Mittelpunkt der Fachtagung „Let‘s talk about Mobbing…“ stand die bedeutende Rolle der Schule für die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Neben der Vermittlung von Wissen geht es vor allem auch darum, respektvolle und stabile Beziehungen zu fördern. Kinderrechte spielen dabei eine wichtige Rolle, von dem Recht auf Schutz vor Gewalt bis zum Recht auf Bildung und Gesundheit. Die Veranstaltung ermöglichte nicht nur den Austausch zwischen verschiedenen Fachbereichen, sondern half auch, die Ursachen und Auswirkungen unterschiedlicher Gewalt- und Ausgrenzungsphänomene bei Kindern und Jugendlichen zu verstehen. Zudem wurden Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

© Land OÖ / Stinglmayr

KiJA OÖ-Fachtagung 2023 mit Dr. Christoph Göttl, Mag.ª Christine Winkler-Kirchberger, Landesrat Mag. Michael Lindner, Steffen Theel, BA MA (oben) und Mag. Bernhard Diwald, Melinda Tamás BA, Katharina Maierl, MA, Mag.ª Christine Winkler-Kirchberger und DIin Barbara Buchegger (unten) © Land OÖ / Haag

[14] https://www.youtube.com/watch?v=9Z6L8FhXyHo

„Wenn Kinder und Jugendliche vor inneren Abgründen stehen, aktivieren sie ihr Bedrohungssystem und versuchen, sich durch Verweigerung, durch verbalen und körperlichen Kampf oder auch durch geistiges Wegbeamen selbst zu schützen. Sie erleben sich in einer Notsituation, in der sie nach einer Orientierungsperson suchen, die sie durch diese bedrohliche Situation begleiten und aus ihr herausführen kann. “

Dr. Christoph Göttl

Rund 250 Lehrende aller Schultypen und Studierende (Pädagogische Hochschulen, Lehramt), Mitarbeitende im schulischen Stützsystem, wie Schulsozialarbeit, Schulpsychologie oder Schulärztinnen und -ärzte, Beschäftigte aus dem Bereich der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit sowie Mitarbeitende in Beratungs- und Kinderschutzeinrichtungen folgten den Ausführungen der Referenten Dr. Christoph Göttl (NeuroDeeskalation in Schulen), Steffen Theel, BA MA (Kriminologische Gesichtspunkte bei Handelnden im Hinblick auf Gewalt an Schulen) und Dr. Rupert Herzog (Die angstfreie Schule). In den nachfolgenden Workshops wurde intensiv zu verschiedenen Schwerpunkten, wie Herkunft und Ausgrenzung oder sexuelle Identitätsentwicklung und ihre Vielfalt, wie auch zu Strategien im Umgang mit (Cyber-)Mobbing gearbeitet und diskutiert.

[mehr ...] >> Rückblick: KiJA OÖ-Fachtagung „Let's talk about Mobbing ...“ am 22.03.2023 in Linz[15]

[mehr ...] >> Mobbing- und Gewaltprävention, siehe Seite 51.

Ausblick: „Digitalisierung & (De-)Radikalisierung“ – KiJA OÖ-Fachtagung 2025

Hass- und Radikalisierungstendenzen sind leider in einem erschreckenden Ausmaß bei den jungen Menschen, insbesondere auch in den sozialen Netzwerken angekommen.

Präventionsarbeit darf nicht erst dann beginnen, wenn Jugendliche bereit sind, im Namen einer Ideologie Gewaltakte zu verüben. Sie muss früh ansetzen, niederschwellig und zielgruppenadäquat die Resilienz von Kindern und Jugendlichen fördern, für die Gefahren von Ungleichheitsideologien sensibilisieren sowie Reflexionsangebote für Fragen von Identität und Zusammenleben in pluralen Gesellschaften setzen.

Auf Basis der Rechte von Kindern und Jugendlichen über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg möchte die KiJA OÖ-Fachtagung 2025 (am 2. April) Impulse setzen und die Zusammenarbeit der in diesem Bereich tätigen Personen und Institutionen verbessern.

[mehr ...] >> „Digitalisierung & (De-)Radikalisierung“ – KiJA OÖ-Fachtagung 2025[16]

[15] https://www.kija-ooe.at/archiv-142.htm
[16] https://www.kija-ooe.at/fachtagungen-174.htm

Suspendierungen

„Mein Sohn sitzt nur mehr in seinem Zimmer …“
Der Vater von Roland* (12 Jahre) meldet sich in der Beratungs-Hotline: Sein Sohn ist für 4 Wochen von der Schule suspendiert worden. Roland ist manchmal sehr aufbrausend und es hat in diesem Schuljahr auch schon mehrere Ermahnungen gegeben. Vor ein paar Tagen hat er im Streit einem anderen Buben einen Schubs gegeben, sodass dieser gegen eine Tischkante gefallen ist und sich verletzt hat. Roland wurde daraufhin einfach nach Hause geschickt, ohne dass es ein klärendes Gespräch gegeben hat. Er fühlt sich jetzt ungerecht behandelt und zieht sich immer mehr zurück …

* Fall anonymisiert

© KiJA OÖ / Meister

Durch die steigende Anzahl an Suspendierungen zeigt sich, dass sich die Probleme an Schulen weiter verschärfen. Gab es in Oberösterreich im Schuljahr 2021/22 338 Suspendierte, so waren es im Schuljahr 2022/23 bereits 501 und im Schuljahr 2023/24 sogar 587 Fälle. Die Suspendierung ist in § 49 Abs 3 SchUG geregelt und hat zur Folge, dass die vorübergehend vom Unterricht Ausgeschlossenen bis zu maximal 4 Wochen nicht zur Schule gehen dürfen, weil sie eine unmittelbare Gefahr für die anderen darstellen. Es handelt sich dabei also nicht um eine Strafe für die Suspendierten, sondern vielmehr um eine Schutzmaßnahme für die restliche Schulgemeinschaft. Die Kinder und Jugendlichen sind während der Suspendierung regelmäßig über den Stoff zu informieren. Ansonsten findet im Regelfall aber keine Unterstützung oder Aufarbeitung der Geschehnisse statt. Die Erfahrung zeigt, dass im Zusammenhang mit dem Geschehen, welches einer Suspendierung zugrunde liegt, oftmals ein Schulwechsel der Suspendierten oder auch der von Mobbing und Gewalt Betroffenen im Raum steht.

Sobald sich herausstellt, dass die Gefahr für die Schulgemeinschaft nicht mehr besteht, muss die Suspendierung aufgehoben werden. In der Praxis zeigt sich, dass diese Maßnahme allein selten zu einer Verbesserung führt, denn die Suspendierten und ihre Erziehungsberechtigten sind mit der Situation häufig überfordert; sie schaffen es nicht, sich über den Stoff zu informieren oder sich psychosoziale Unterstützung zu holen und die vermehrte unstrukturierte Zeit führt oft zu weiteren Problemen.

Die KiJA OÖ tritt daher für verbindliche Begleitmaßnahmen in Form eines Stufenplans ein, welche unter Beiziehung psychosozialer Fachkräfte dazu führen sollen, dass möglichst viele Suspendierungen vermieden werden. Sollte es doch zu einer Suspendierung kommen, so ist die Begleitung der Suspendierten und deren Erziehungsberechtigter unbedingt notwendig, um eine Verhaltensstabilisation zu erreichen, damit wieder ein guter Schulstart möglich ist.

Häuslicher Unterricht in Verbindung mit sozialer Isolation

„Mein kleiner Bruder war noch nie in einer Schule …“
Sebastian* (16 Jahre) schreibt ein E-Mail an die KiJA OÖ. Er lebt mit seinem Bruder und den Eltern in einem abgelegenen Haus. Die Eltern sind Mitglieder einer nicht anerkannten Religionsgemeinschaft und leben sehr zurückgezogen. Er selbst war ein paar Jahre in der Volksschule, dann haben ihn die Eltern zum häuslichen Unterricht abgemeldet. Er hat aber nicht viel gelernt und auch nie eine Externistenprüfung abgelegt; die Eltern haben vermutlich gefälschte Bestätigungen einer ausländischen Schule vorgelegt. Sein kleiner Bruder ist eigentlich schon seit zwei Jahren schulpflichtig, war aber noch nie in einer Schule. Er kann nicht einmal seinen Namen schreiben …

* Fall anonymisiert

Während es in anderen EU-Staaten eine Schulpflicht gibt und häuslicher Unterreicht generell untersagt ist, herrscht in Österreich lediglich eine Unterrichtspflicht. Demnach ist es relativ einfach, ein Kind zum häuslichen Unterricht abzumelden. Laut Schulpflichtgesetz kann die allgemeine Schulpflicht auch durch den Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht (sofern der Unterricht jenem an einer öffentlichen Schule mindestens gleichwertig ist) oder durch die Teilnahme am häuslichen Unterricht erfüllt werden. Beides muss der Bildungsdirektion lediglich bekanntgegeben werden. Der Schulerfolg muss jährlich durch das Ablegen einer Externistenprüfung nachgewiesen werden. Gelingt das nicht, muss das Kind im kommenden Schuljahr eine Regelschule besuchen.

Die Schule dient aber nicht nur der Wissensvermittlung, sondern ist auch ein wichtiger sozialer Lernort. In der Schule werden Werte und wesentliche Grundlagen einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft vermittelt. Problematisch wird es vor allem dann, wenn Eltern ihre Kinder zuhause unterrichten wollen, weil sie diese Werte ablehnen. Ohne den Kontakt nach außen sind die Kinder dem geschlossenen Familiensystem hilflos ausgeliefert, was besonders prekär wird, wenn auch noch psychische, physische oder sexuelle Gewalt ausgeübt wird.

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, in ihrer Entwicklung bestmöglich begleitet, gefördert und unterstützt zu werden. Das ist im häuslichen Unterricht viel zu oft nicht der Fall:
Sei es, weil es die Eltern nicht schaffen, den Unterrichtsstoff so zu vermitteln, dass dem Kind ein vergleichbarer Lernfortschritt und damit die Chance auf eine weitergehende Ausbildung erhalten bleibt. Oder weil die Eltern aufgrund von weltanschaulichen Verirrungen oder psychischen Problemen den häuslichen Unterricht dazu missbrauchen, das Kind zu isolieren. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass ein Kind in dieser Situation jeglicher Form von Gewalt hilflos ausgeliefert ist!

- ➔ Häuslicher Unterricht sollte nur in begründeten Einzelfällen beziehungsweise ausschließlich in Verbindung mit weiteren Maßnahmen gewährt werden.
- ➔ Wenn sich Kinder im häuslichen Unterricht befinden, sollte laufend überprüft werden, ob das Kindeswohl gewahrt ist.
- ➔ Der Zugang zu externen Vertrauenspersonen muss sichergestellt werden.

Digitale Herausforderungen

Die Digitalisierung und Globalisierung bieten viele Chancen, bringen jedoch auch neue Herausforderungen mit sich. Sie fordern uns dazu auf, über die Auswirkungen auf die Kinder nachzudenken – von der Gefahr von Medienabhängigkeit und Cybermobbing bis hin zu den Folgen des digitalen Wandels auf den Arbeitsmarkt und die Zukunftsperspektiven unserer jungen Generation. Doch gerade in diesem Bereich gibt es auch neue Möglichkeiten, Kindern mehr Teilhabe und Mitgestaltung zu ermöglichen.

Kinderrechte Zeitung #Kinderrechte 3.0
© KiJA OÖ / Seidel

Digitale Bildung muss von klein auf erfolgen, verbunden mit Bewusstseinsbildung, Vorbildfunktion und Wissensvermittlung, sie muss sowohl in Familien als auch im Bildungsbereich einen zentralen Stellenwert einnehmen. Der digitale Fortschritt und dessen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wurde in den vergangenen Jahren aus kinderrechtlicher Sicht unterschätzt. Der digitale Raum muss als Querschnittsmaterie stets mitbedacht werden.

In Kooperation mit Saferinternet.at werden im Schuljahr 2024/25 die Themen digitale Kinderrechte, Online-Gefahren und Zivilcourage im Internet in eigenen, neu konzipierten Workshops aufgearbeitet. Auch in die bestehenden Workshop-Formate der KiJA OÖ wurden diese Themen integriert und die 50. Ausgabe der Kinderrechte Zeitung unter dem Titel #Kinderrechte 3.0 widmet sich den Rechten und der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt.

Mit der KiJA OÖ Tour 2024/2025 wird ein wichtiger Beitrag zur digitalen Bildung junger Menschen geleistet. Unterhaltsame Theateraufführungen stärken nicht nur das Bewusstsein für digitale Kinderrechte, sondern fördern auch das verantwortungsbewusste Handeln im Netz.

Klick ins Herz – KiJA on Tour 2024/25

Nach einer vorübergehenden Pause, in der aufgrund der Pandemie nur Online-Formate angeboten werden konnten, erfolgte 2023 ein vorsichtiger Neustart der beliebten KiJA OÖ-Tour. Die Veranstaltungen wurden zunächst mit wenigen Terminen in Linz, Wels und Steyr durchgeführt. Unter dem Titel RECHT.SELBST.SICHER kamen ein Jugendtheaterstück und ein Kindermusical auf die Bühne, die Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Identitätsentwicklung und Gewaltprävention behandelten und zur weiteren Auseinandersetzung anregen sollten.

Sujet KiJA Tour 24/25
© KiJA OÖ / Quelle: Adobe Stock / Grafik: bayer/sub.

Im Jahr 2024 setzte die KiJA OÖ ihre erfolgreiche Tour wieder in großem Umfang fort und präsentierte ein neu konzipiertes Theaterprogramm unter dem Motto „Klick ins Herz". Ziel ist es, junge Menschen für ihre Rechte im digitalen Raum zu sensibilisieren und ihnen verantwortungsbewusstes Verhalten im Internet näherzubringen.

3 speziell entwickelte Stücke wurden aufgeführt:

Jugendtheaterstück „NET HACKS" © Land OÖ / Guggenberger

Jugendtheaterstück „NET HACKS"

Theaterstück für Jugendliche ab 12 Jahren, das in 3i Szenen digitale Rechte und Herausforderungen wie Hass im Netz, Missbrauch von intimen Fotos und Online-Betrug thematisiert.

Kindermusical „Anna und der Wolf – Klick ins Herz" © Weinkum

Kindermusical „Anna und der Wolf – Klick ins Herz"

Musiktheaterstück für Kinder ab 6 Jahren, das auf kindgerechte Weise Themen wie Cybermobbing, Schönheitsideale und Fake News anspricht.

Handpuppentheater „Löffl hat Geburtstag" © KiJA OÖ

Puppentheaterstück für Kindergartenkinder, das die Botschaft vermittelt: „Alle Kinder haben die gleichen Rechte und niemand darf ausgegrenzt werden!"

Bis Juni 2025 werden etwa 65 Aufführungen in verschiedenen oö. Bezirken stattfinden, die insgesamt rund 10.000 Kinder und Jugendliche erreichen sollen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Pädagogische Begleitmaterialien unterstützen Lehrkräfte und Erziehende bei der Vor- und Nachbereitung der Themen und stehen online zur Verfügung.

[mehr ...] >> Pädagogisches Begleitmaterial zur KiJA OÖ-Tour[17]

[17] https://www.kija-ooe.at/kija-on-tour-166.htm

Kinder und Jugendliche mit Behinderung

In der UN-Kinderrechtskonvention sind das Verbot jeglicher Diskriminierung und der Vorrang des Kindeswohles bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, als wichtige Grundsätze festgelegt. Diese grundlegenden Rechte gelten ebenso für Kinder mit Behinderung. Außerdem ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, dass diese das Recht haben, mit ihren besonderen Bedürfnissen wahrgenommen und entsprechend unterstützt zu werden. Diese Verpflichtung ist in Österreich trotz vieler Bemühungen noch nicht in allen Bereichen umgesetzt, was vom UN-Kinderrechtsausschuss bereits wiederholt angemerkt wurde.

© iStock / .shock

Die Vertragsstaaten müssen sicherstellen, dass ein Kind mit Behinderung und seine Bezugspersonen, die für seine Betreuung verantwortlich sind, angemessene Unterstützung erhalten. Ziel aller Maßnahmen ist die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes und seine soziale Integration.
(Artikel 23 UN-Kinderrechtskonvention, gekürzt)

§

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2008 von Österreich ratifiziert wurde, soll sicherstellen, dass alle Menschen mit Behinderung in den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen. Der Behindertenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, der die Einhaltung der Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention regelmäßig überprüft, hat zuletzt im Bericht zur Staatenprüfung 2023 konkrete Handlungsempfehlungen für Österreich abgegeben. Auch diese wurden bisher nicht umgesetzt.

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung erleben immer noch in vielen Situationen Benachteiligung und werden von ihrem Umfeld „behindert“. Dabei hat jedes Kind mit einer Behinderung seine individuellen Talente, Fähigkeiten und Ressourcen, und es hat das Recht auf jene Unterstützung, die es braucht, um ein größtmögliches Ausmaß an Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe zu erreichen.

„Ich weiß nicht mehr ein und aus …“

Die Mutter von Ralf* (16 Jahre) wendet sich telefonisch an die KiJA OÖ. Ralf leidet an einer Autismusspektrum-Störung. Er spricht sehr wenig und tut sich schwer, sich an neue Situationen anzupassen. Seine intellektuellen Fähigkeiten sind aber sehr gut. Die Mutter ist seit langem auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz für Ralf, wird aber immer wieder vertröstet. Ein weiteres Schuljahr wurde nicht bewilligt, weil die Schule nicht zustimmte. Jetzt ist Ralf schon fast ein Jahr zuhause und wird immer frustrierter, was sich auch vermehrt in aggressiven Ausbrüchen zeigt. Die Situation in der Familie wird zunehmend angespannter. Die Mutter hat kaum mehr Ressourcen, sich um Ralfs kleine Geschwister zu kümmern, weil sie immer bemüht ist, ihn zu beschäftigen …

* Fall anonymisiert

Das übergeordnete Ziel muss die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen sein – egal, ob Kindergarten, Schule, Freizeit oder Ausbildung und Arbeit. Unter „Inklusion“ ist in diesem Zusammenhang zu verstehen, dass das Umfeld eines Kindes mit Behinderung so gestaltet sein sollte, dass ihm ein Höchstmaß an gleichberechtigter Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht wird. Kinder mit Behinderung sollen ganz selbstverständlich einfach dazugehören!

Beratungsschwerpunkt und KAVE-Kontakte

Aufgrund vermehrter Anfragen zum Themenbereich „Kinder mit Behinderung“ in den Vorjahren wurde im Jahr 2024 ein thematischer Schwerpunkt in der KiJA OÖ definiert. An erster Stelle standen Information und Stärkung der Kinder und Jugendlichen. So wurden etwa die Kontakte zu Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung im Rahmen des Projekts „KAVE“ (Kinderanwaltliche Vertrauensperson) verstärkt, um ihre Anliegen und Bedürfnisse zu vertreten. Die Einrichtungen werden aktiv aufgesucht, die Kinder und Jugendlichen melden sich aber auch vermehrt selbst bei der KiJA OÖ. Besonders häufig genutzt wird hier der Zugang zur Beratung über WhatsApp. Dabei geht es häufig um Konflikte in der Einrichtung oder Wünsche bezüglich der künftigen Wohnsituation.

„Ich möchte hier nicht weg …“

Peter* (16 Jahre) meldet sich per WhatsApp bei der KiJA OÖ. Er lebt in einer Einrichtung für junge Menschen mit Behinderung. Da er sehr viel Wert auf sein Umfeld legt, hat er sich viel Mühe gegeben, sein Zimmer gemütlich zu gestalten. Peter ist sehr beunruhigt, weil ein Betreuer gemeint hat, er könnte in eine andere Einrichtung wechseln, weil er dort leichter einen Job finden würde. Er möchte auf keinen Fall übersiedeln, weiß aber nicht, wie er das den Betreuenden sagen soll …

* Fall anonymisiert

Auch viele Eltern von Kindern mit Behinderung wenden sich im Rahmen der Einzelfallberatung an die KiJA OÖ. Besonders herausfordernd ist es für viele von ihnen, geeignete Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu finden. In Kooperation mit „Meander“ (Caritas OÖ) wurden durch die KiJA OÖ daher bereits mehrere Informationsveranstaltungen für Eltern angeboten. Es ist geplant, das Thema „Kinderrechte“ fix ins Fortbildungsprogramm für Eltern von Kindern mit Behinderung zu integrieren.

Informationsmaterialien

Um Eltern und Beziehungspersonen von Kindern mit Behinderung einen fundierten Überblick über Kinderrechte und Angebote in Oberösterreich zu bieten, wurde eine neue Info-Broschüre mit dem Titel „Ich gehör dazu!“ erstellt.

Für die Zielgruppe der jüngsten Lesenden sind zwei Publikationen erschienen, um auch Kinder für das Thema „Inklusion“ zu sensibilisieren:

Ein weiteres Pixi-Buch aus der Kinderrechte-Reihe der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs in Kooperation mit dem Carlsen Verlag mit dem Titel „Wir machen das zusammen!“ richtet sich an Kinder ab dem Kindergartenalter.

KiJA OÖ-Broschüre „Ich gehör dazu!“
© KiJA OÖ / Foto: iStock/kali9 / Grafik: bayer/sub.

In der altersgerechten Geschichte wird erzählt, wie Kinder das „Recht auf Mitmachen“ entdecken und ein Junge mit Behinderung ganz selbstverständlich überall dabei sein kann.
Die Kinderrechte Zeitung Ausgabe 51/2024 für Kinder ab 6 Jahren „Das ist doch für alle!“ widmet sich ebenfalls dem Thema „Inklusion“.

[mehr ...] >> Publikationen der KiJA OÖ[18]

Kinderrechte Zeitung „Das ist doch für alle!“
© KiJA OÖ / Seidel

Inklusion in Kindergarten und Schule

Ganz entscheidend für die weiteren Ausbildungschancen und damit für das gesamte Leben eines Kindes mit einer Behinderung ist die Frage, inwieweit es bereits in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und in der Pflichtschule gefördert und unterstützt werden kann. Während Kinder mit Behinderung früher fast automatisch in die ehemals als „Hilfsschulen“ bezeichneten Sonderschulen geschickt wurden und ihr Lebenslauf dadurch mehr oder weniger vorgegeben war, setzt sich zum Glück in den letzten Jahren der Anspruch durch, sie so weit wie möglich in Regelkindergärten und -schulen zu integrieren.

Für eine erfolgreiche Inklusion von Kindern mit Behinderung müssen jedoch die Voraussetzungen geschaffen werden, in Form von ausreichenden personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen, und es müssen der Mut und das Engagement aufgebracht werden, das Schulsystem inklusiver und damit insgesamt kinderfreundlicher zu gestalten, angefangen bei niedrigeren Klassenschülerzahlen bis hin zu einer an modernste pädagogische Erkenntnisse angepasste Gestaltung von Unterricht und Leistungsfeststellung. Eine inklusive Schule wäre eine bessere Schule für alle Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung!

Leider scheitert die Inklusion von Kindern in Regelschulen häufig eben genau an den fehlenden Ressourcen. Wenn ein Kind aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung, die länger als sechs Monate besteht, dem Unterricht in der Volksschule, Mittelschule oder Polytechnischen Schule nicht ohne spezielle Förderung folgen kann, besteht ein „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ (SPF). Die Mittel für diese Unterstützungsmaßnahmen sind allerdings nach einem seit 1992 geltenden Schlüssel gedeckelt, der bei weitem nicht mehr der Realität im Schulalltag entspricht. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass wesentlich mehr Kinder und Jugendliche Unterstützung im Schulalltag benötigen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen erhalten aufgrund der fehlenden oder nicht adäquaten Ressourcen derzeit die erforderliche Unterstützung oft überhaupt nicht oder in einem fachlich ungenügenden Ausmaß.

Darüber hinaus erschweren auch bürokratische Hürden die Inklusion von Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem. So sind etwa Altersgrenzen für das Erreichen von bestimmten Entwicklungsstufen vorgegeben, zum Beispiel den Beginn und das Ende der Schulpflicht. Für Kinder, deren individuelle Entwicklung nicht dieser vorgegebenen

[18] https://www.kija-ooe.at/publikationen-67.htm

Schullaufbahn entspricht, kann das zu einem großen Problem werden. So ist es etwa nicht möglich, dass ein Kind mit einer Entwicklungsverzögerung den Kindergarten zur Vorbereitung auf die Teilhabe an einem inklusiven Schulunterricht ein Jahr länger besuchen kann. Auf der anderen Seite besteht für Kinder mit Behinderung kein Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr. Ob betroffene Jugendliche über das 10. Schuljahr hinaus eine Schule besuchen können, ist eine Ermessensentscheidung der Bildungseinrichtung bzw. der Bildungsdirektion. Häufig wird aufgrund fehlender Ressourcen gegen eine Verlängerung des Schulbesuchs entschieden, obwohl dieser einer Nachreifung und Entwicklungsförderung dienlich wäre. Weiterführende Maßnahmen stehen zumeist nicht in erforderlichem Ausmaß zur Verfügung, was dazu führt, dass Kinder mit Behinderung monate- bis jahrelang ohne entsprechende Tagesstruktur und Teilhabe am sozialen Umfeld im Familienverband verbleiben.

Pixi-Buch „Wir machen das zusammen!"
© kijas Österreich / Carlsen Verlag / Elisa Vavouri

Von einer vermehrten Inklusion von Kindern mit Behinderung im Regelschulwesen würden letztlich alle Kinder und Jugendlichen profitieren. Das selbstverständliche Zusammen-Leben und Miteinander-Lernen würden helfen, Vorurteile abzubauen und die Voraussetzungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu schaffen.

Recht auf Inklusion

- Bekenntnis zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2022-2030;
- Neuverhandlung und Anpassung des seit 1992 geltenden sonderpädagogischen Förderbedarf-Schlüssels an die tatsächlichen Erfordernisse;
- Festlegung eines Rechtsanspruchs für Kinder mit Behinderung auf ein 11. bzw. 12. Schuljahr in inklusiven Settings;
- Schaffung der Möglichkeit einer Verlängerung des Besuchs einer Kinderbetreuungseinrichtung vor Schuleintritt bei Entwicklungsverzögerung;
- Flächendeckende Umsetzung bedarfsgerechter persönlicher Assistenz für Kinder mit Behinderung im Bildungsbereich und allen weiteren Lebensbereichen;
- Österreichweite Bewusstseinskampagne, um Kinder mit Behinderungen als aktiv am Lebensalltag Teilhabende sichtbar zu machen.

KAVE – Kinderanwaltliche Vertrauensperson für Kinder in Einrichtungen

Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Familien aufwachsen können, haben das Recht auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.
(Artikel 20 UN-Kinderrechtskonvention; Artikel 2 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern)

© Land OÖ / Gerstmair

Wenn Kinder und Jugendliche nicht in ihren Familien aufwachsen können, haben sie in der Vergangenheit meist bereits viele belastende und oft traumatisierende Erfahrungen gemacht, wie etwa Konflikte in der Familie, Gewalterfahrungen oder Beziehungsabbrüche. Umso wichtiger ist es, sie umfassend vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und ihre Rechte auf Mitsprache und Privatsphäre abzusichern. Unabhängige externe Vertrauenspersonen, an die sie sich bei Problemen und Konflikten wenden können, leisten einen wesentlichen Beitrag dazu.

Der seit rund 10 Jahren in der KiJA OÖ bestehende Schwerpunkt KAVE – „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ wurde im Berichtszeitraum gestärkt und weiter ausgebaut. Wesentliche Aspekte dieser Tätigkeit sind die Prävention von Gewalt und Grenzüberschreitungen, sowie das Vermitteln von Informationen zu Kinderrechten und deren Umsetzung im Betreuungsalltag.

Der Zugang zu den Kindern und Jugendlichen hängt immer noch ausschließlich von einer gelingenden Kooperation mit den Trägern der Einrichtungen sowie den zuständigen Fachaufsichten ab. Im Falle von Missständen und bei mangelnder Kooperationsbasis fehlt der KiJA OÖ nach wie vor die rechtliche Grundlage, um mit den Minderjährigen in Kontakt treten zu können.

[mehr ...] >> Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Absicherung der Kinderanwaltlichen Tätigkeit in Einrichtungen, siehe Seite 07.

KAVE in der Praxis

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ
Energiestraße 2, 4021 Linz

Manuela Brendel, MA
Projektverantwortliche

T. 0732 7720-14001
kija@ooe.gv.at

// KAVE steht für „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ der KiJA OÖ.

// KAVE ist für hunderte Kinder und Jugendliche in Einrichtungen niederschwellig zugänglich.

// KAVE steht für den Schutz von Kinderrechten und die Sicherheit, dass Anliegen vertraulich behandelt werden und dient Kindern und Jugendlichen während ihrer Zeit in einer Einrichtung als zusätzliche Ressource.

// KAVE soll Kinder und Jugendliche im Sinne der Prävention über Kinderrechte informieren, sie darin bestärken, sich einzubringen und zu beteiligen, und ihre Interessen in den Netzwerken der KiJA OÖ vertreten.

Zielgruppen und derzeitiger Schwerpunkt

Mit Ende der Corona-Pandemie und nach Adaptierung des Konzepts erfolgte ab 2022 die erfolgreiche Ausrollung der KAVE-Kontakte in Form von regelmäßigen Besuchen in allen sozialpädagogischen Wohngruppen. Dank der Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen (im Ausmaß von 35 Stunden) konnten ab 2023 erstmals auch persönliche Kontakte in sozialpädagogischen Kriseneinrichtungen stattfinden. Weiters wurde KAVE in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sowie in jenen Einrichtungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, in denen überwiegend Kinder und Jugendliche leben, und in der Haftanstalt Linz etabliert. Auch regelmäßige Vernetzungen mit den Notschlafstellen für Jugendliche entstanden.

[mehr ...] >> Statistischer Überblick, siehe Seite 71.

KAVE wird als eigener Aufgabenbereich mit den bestehenden Personalressourcen des derzeitigen KiJA OÖ-Beratungsteams abgedeckt. Die große Anzahl und Verteilung der Einrichtungen in ganz Oberösterreich stellt hinsichtlich einer kontinuierlichen Begleitung eine große Herausforderung dar. Um als externe Vertrauensperson von den Kindern und Jugendlichen angenommen zu werden, ist es wichtig, Verlässlichkeit zu vermitteln und einer unabhängigen Institution zugeordnet werden zu können. Darüber hinaus müssen Gesprächsangebote und Interventionen zeitnah gesetzt werden können.

[mehr ...] >> Personalsituation und Teamwork, siehe Seite 09.

Mitmachbuch „Carla & KAVE auf Spurensuche" für Kinder in Einrichtungen
© KiJA OÖ / Illustration: Seidel / Grafik: bayer/sub.

Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen

Kinder und Jugendliche, die auch mit Unterstützungsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nicht in ihren Familien aufwachsen können, werden im Rahmen der „Vollen Erziehung“ in einer sozialpädagogischen Wohngruppe oder bei Pflegeeltern untergebracht. In Oberösterreich werden aktuell 1.545 Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen (899) oder bei Pflegefamilien (646) betreut. 341 davon sind unter 6 Jahre, 748 zwischen 6 und 14 und 456 zwischen 14 und 18 Jahre alt.[19]

Mit Dezember 2023 bestehen in Oberösterreich 79 sozial- und heilpädagogische Kinder- und Jugendgruppen (inkl. 14 Kinderdorffamilien) in 35 Einrichtungen (Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Einrichtungen für Minderjährige mit Behinderung sind in dieser Aufzählung nicht enthalten). Diese sozial- oder heilpädagogischen Gruppen werden von insgesamt 14 Trägern betrieben, darunter 3 öffentliche Träger (Land OÖ, Magistrat Linz, SHV/BH Vöcklabruck) und 11 private Träger. Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind regional in ganz Oberösterreich platziert.

© Land OÖ / Meister

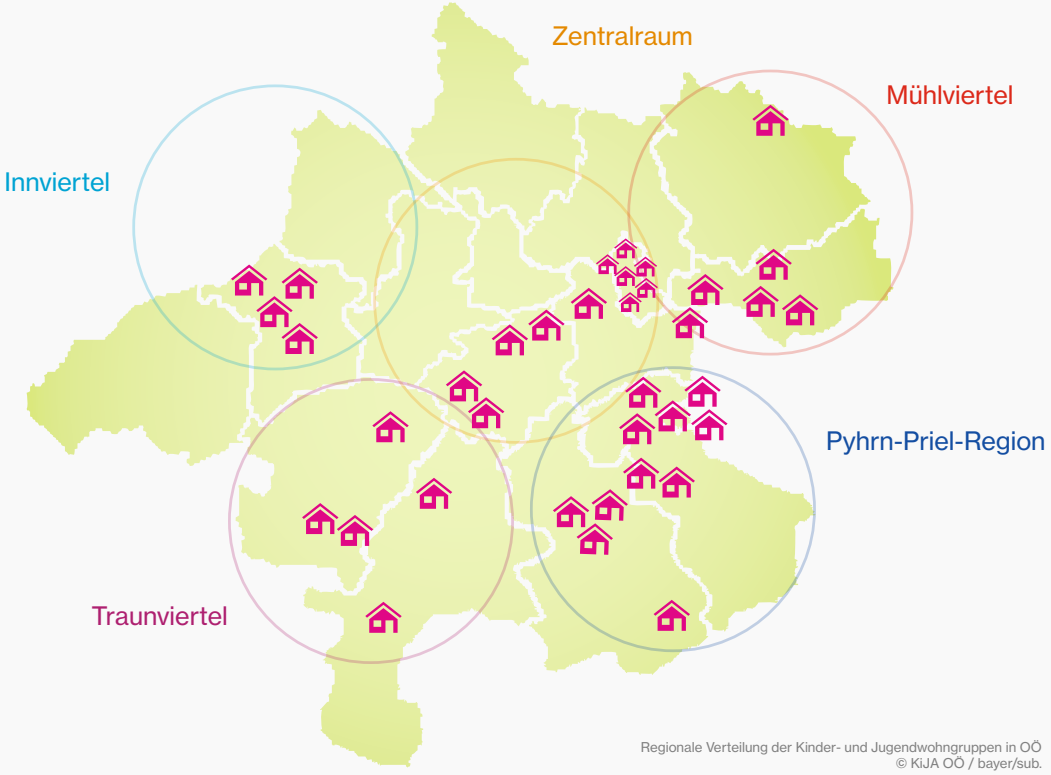

Regionale Verteilung der Kinder- und Jugendwohngruppen in OÖ
© KiJA OÖ / bayer/sub.

[19] Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023

© KiJA OÖ / bayer/sub.

Für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen bestehen im Rahmen des KAVE-Konzepts mehrere Möglichkeiten, mit den Vertrauenspersonen in Kontakt zu kommen. Ergänzend zu den persönlichen Besuchen in den Einrichtungen werden personalisierte Informationspakete zur KiJA OÖ und auf das Alter abgestimmte Give-aways versendet. Aufgrund des zunehmenden Bekanntheitsgrades von KAVE melden sich zusätzlich viele Kinder und Jugendliche selbst über WhatsApp oder telefonisch bei der KiJA OÖ und bitten um Unterstützung. Auch Bezugs- oder Betreuungspersonen vermitteln häufig den Erstkontakt.

Gestaltung der Kontakte

Die Besuche in den Einrichtungen erfolgen in Abstimmung mit den Betreuungspersonen, aber ohne deren Anwesenheit. Die niederschwellige Gestaltung der Kontakte (Spiele, kreative Übungen, Bewegung) hat sich bewährt, um mit den Kindern in entspannter Atmosphäre wichtige kinderrechtlich relevante Themen und persönliches Befinden anzusprechen. Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden können, finden die Besuche vor allem nachmittags und abends (nach Schule oder Arbeit) statt. Die persönliche Beratung einzelner Kinder oder Jugendlicher erfolgt überwiegend im Anschluss an einen Gruppenbesuch vor Ort persönlich oder später über die KiJA OÖ-Beratungshotline oder WhatsApp.

Durch den Besuch der kinderanwaltlichen Vertrauensperson wurden auch in einigen Fällen Gespräche oder Gruppenabende in der Einrichtung initiiert, bei denen die Kinder und Jugendlichen mit den Betreuungspersonen und der Leitung an ihren Anliegen arbeiten konnten. Strukturen in der Wohngemeinschaft konnten dadurch für die Kinder und Jugendlichen transparenter gemacht werden.

Kontakte zu den Betreuungspersonen

Um das Fachpersonal in den Einrichtungen über das Angebot von KAVE zu informieren, fanden Vorstellungen der KiJA OÖ in den Teambesprechungen statt, ebenso wie Vor- und Nachbesprechungen der Besuche. Auch einzelfall-

bezogene Beratungen wurden in Anspruch genommen, wenn sich die Betreuungspersonen mit einer konkreten Fragestellung an KAVE-Mitarbeitende wandten. So war hier etwa Thema, dass Kinder oder Jugendliche länger als vereinbart in Kriseneinrichtungen bleiben und keine Perspektive für die weitere Betreuung erarbeitet werden kann. KAVE wurde auch bei der Planung einer Rückführung in die Herkunftsfamilie miteinbezogen. Häufig bestand auch der Wunsch nach einem Austausch zu kinderrechtlich relevanten Themen, wie etwa dem Umgang mit digitalen Medien oder Beteiligung.

Kinder bei Pflegeeltern

Auch für Kinder, die in einer Pflegefamilie leben, ist es wichtig, externe Ansprechpersonen zu haben. In sich geschlossene Systeme sind im Sinne des Kinderschutzes zu vermeiden. Außerdem ist es wichtig, dass alle Beteiligten umfassend über Kinderrechte und Gewaltprävention informiert sind. Daher wurde im Berichtszeitraum die Schulung von Fachpersonal im Pflegekinderbereich und die verstärkte Information der Pflegeeltern forciert.

In Zusammenarbeit mit der Fachakademie des Vereins Plan B wurden kinderrechtlich relevante Themenstellungen im Rahmen von Workshops und Informationsveranstaltungen vermittelt; die KiJA OÖ war auch an der Fachtagung von Plan B beteiligt. Eine Vorstellung der Kinderanwaltlichen Vertrauensperson sowie der Kinderrechte fand auch in anderen Fachbereichen, wie etwa bei den Teambesprechungen der In-Familien der Träger Plan B und Soziale Initiative, statt.

Kinder, die bei Pflegeeltern untergebracht sind, erhalten weiterhin Informationen über die KiJA OÖ und KAVE in der „Pflegekinder-Box“ der Kinder- und Jugendhilfe. Neben einem Begleitbrief für die Pflegeeltern und einem Infoschreiben für ältere Pflegekinder werden dieser Box auch angepasste Give-aways (etwa ein Mini-Büchlein „Kopf hoch!“ über zwei Geschwister, die zu Pflegeeltern kommen) beigelegt.

Give-aways für Pflegekinder © Land OÖ / Liedl

In einem weiteren Schritt soll auch der verstärkte persönliche Zugang zu Kindern und Jugendlichen in Pflegeverhältnissen ausgebaut werden.

Kinder in anderen institutionellen Einrichtungen

Nach Maßgabe der personellen und zeitlichen Ressourcen bleibt die uneingeschränkte Zugänglichkeit von KAVE für weitere Zielgruppen das Ziel für die nächsten Jahre.

Kinder in Einrichtungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG)

Kinder und Jugendliche mit Behinderung können über das OÖ. Chancengleichheitsgesetz einen Wohnplatz erhalten. Um die Interessen dieser Zielgruppe zu vertreten, wurde die Zusammenarbeit mit dem Vertretungsnetz, sowie mit relevanten Ansprechpersonen im Med Campus IV und Neuromed Campus verstärkt.

Kinder und Jugendliche in der Wohngruppe KAYA (Zentrum Spattstraße) für junge Menschen mit Essstörungen, in Wohngruppen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen in St. Isidor und St. Elisabeth, sowie in Wohngruppen der Neue Wege GmbH für junge Menschen mit psychosozialem Unterstützungsbedarf wurden im Berichtszeitraum persönlich besucht und mit den Kinderrechten vertraut gemacht. Zusätzlich wurden die in diesen Einrichtungen tätigen Fachkräfte bei Team-Meetings, Hausversammlungen oder Schulungstagen informiert und unterstützt. In der Wohngruppe KAYA wurde auch ein Workshop zum Thema Mobbing- und Gewaltprävention durchgeführt.

„Mir hört niemand zu …“

Luise* (16 Jahre) meldet sich per WhatsApp bei der KiJA OÖ. Sie lebt schon seit mehreren Jahren in einer Einrichtung für Kinder mit Behinderung. Eigentlich ist sie alt genug, um eine Ausbildung zu beginnen, bekommt aber keine Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Platz. Dazu kommt, dass sie aufgrund ihres Alters nicht mehr lange in der Einrichtung bleiben kann. Das macht ihr großen Stress. Sie möchte am liebsten zu ihrer Patentante ziehen. Ihre Betreuer haben gesagt, dass das nicht geht; sie versteht aber nicht, warum. Sie hat außerdem das Gefühl, dass ihr niemand eine richtige Ausbildung zutraut, obwohl sie sich in der Schule sehr verbessert hat. Sie möchte gerne eine Lehre als Gärtnerin machen. Sie fühlt sich nicht ernst genommen und ist schon ganz verzweifelt …

* Fall anonymisiert

Auch bei verschiedenen Anfragen im Rahmen der Einzelfallberatung zu den Rechten von Kindern mit Behinderung, die in einer Einrichtung untergebracht sind, konnte KAVE vermittelnd und unterstützend tätig werden. Dabei erfolgte vereinzelt eine Zusammenarbeit mit der Bedarfskoordination nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz. Diese Fachkräfte sollen in Zukunft vermehrt angesprochen und über Kinderrechte informiert werden.

Jugendliche in Haftanstalten

Nachdem es bereits im Vorfeld persönliche Vernetzungsgespräche mit den Leitungen der Justizanstalten Linz, Wels und Ried gegeben hatte, wurden 2022 die Kooperationen mit den Justizanstalten Linz und Wels wieder intensiviert. Seither finden in der Justizanstalt Linz halbjährlich Sprechtage für Jugendliche und junge Erwachsene statt; in der Justizanstalt Wels gab es ein Kooperationsgespräch mit der Leiterin, um künftige Angebote zu planen.

Junge Häftlinge haben bis zum 21. Geburtstag besondere Rechte, die im Jugendgerichtsgesetz und im Strafvollzugsgesetz normiert sind. Die KiJA OÖ unterstützt sie als externe Ansprechperson während der Haftunterbringung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sprechtage beziehungsweise bei Bedarf. Im Mittelpunkt steht nicht die begangene Straftat, sondern die Rechte, die Bedürfnisse und das Wohl der jungen Häftlinge. KAVE kooperiert eng mit der Leitung der Justizanstalt und dem Sozialen Dienst; Ziel ist es, zwischen dem Häftling und der Justizanstalt zu vermitteln.

Junge Erwachsene haben die Möglichkeit, mit dem Sozialen Dienst Gespräche über aktuelle Belastungen und ihre Zukunftsperspektiven zu führen, aufgrund der begrenzten Ressourcen entstehen jedoch immer wieder lange Wartezeiten.

In Haft gibt es kein ausreichendes Arbeitsangebot, sodass die eineinhalb- bis zweistündigen täglichen Spaziergänge im Hof für manche jungen Menschen die einzige Abwechslung darstellen. So gut wie alle jungen Häftlinge äußerten bei den bisherigen Sprechtagen den Wunsch zu arbeiten.

In der Jugendabteilung gibt es einen offenen Vollzug, das heißt, die Zellen werden während der Woche erst am späteren Nachmittag verschlossen. Am Wochenende sind die Einschlusszeiten der Jugendlichen, ebenfalls aufgrund des Ressourcenmangels, aber um einiges länger. Nicht selten werden sie überdies aufgrund von Platzmangel in der Erwachsenenabteilung untergebracht, hier müssen sie durchgehend mit Einschlusszeiten von 22 bis 23 Stunden täglich zurechtkommen.

Für die adäquate Betreuung von jungen Menschen in Justizanstalten werden dringend mehr Ressourcen benötigt, insbesondere im Bereich des Sozialen Dienstes und der Justizwache. Ebenso vordringlich ist der Ausbau von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Dadurch könnten psychische Belastungen verringert und die Chancen auf eine Resozialisierung erhöht werden.

Jugendpsychiatrien – Kinder in psychiatrischen Einrichtungen

Kontakte zu Minderjährigen, die in psychiatrischen Abteilungen untergebracht sind, finden derzeit in Einzelfällen statt. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch Bezugspersonen oder die jungen Menschen selbst (häufig über WhatsApp).

Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Berichtszeitraum fanden regelmäßige Besuche in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die grundlegende Vermittlung der Kinderrechte gelegt; gesprochen wurde auch über die Sicherung der Grundbedürfnisse und Beteiligungsmöglichkeiten in der Gesellschaft. Einen großen Raum nimmt regelmäßig der Themenbereich „Gewaltfreiheit und respektvoller Umgang miteinander“ ein.

Bei den Jugendlichen zeigt sich insgesamt eine hohe Problembelastung. Neben der meist langen Dauer der Asylverfahren aufgrund mangelnder Ressourcen bei den zuständigen Behörden erschwert vor allem die prekäre finanzielle Situation in der Grundversorgung eine rasche Integration und soziale Teilhabe. Die Mittel reichen nicht einmal für eine gesunde, ausgewogene Ernährung oder eine Grundausstattung an Bekleidung, ganz zu schweigen von Freizeitaktivitäten oder einer altersangemessenen Mobilität. Aufgrund der zu niedrigen Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen können diese Defizite nicht ausgeglichen werden.
Fehlende Deutschkurse und die Unmöglichkeit einer Ausbildung oder Berufstätigkeit bedingen, dass die Jugendlichen viel Zeit alleine im Zimmer verbringen. Die fehlende Tagesstruktur führt zu Langeweile, aber auch zu psychischen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten.

Wenn Jugendliche einen positiven Asylbescheid bekommen, können sie noch maximal vier Monate in der Einrichtung bleiben. Kommt der Bescheid kurz vor Erreichen der Volljährigkeit, erhalten sie keine Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe mehr und müssen in kürzester Zeit einen Arbeitsplatz und eine Wohnung finden, was in den seltensten Fällen gelingt. Der Großteil der jungen Erwachsenen muss daher in die Sozialhilfe überführt werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich dürfen keine Kinder und Jugendlichen zweiter Klasse sein! Ihre kinderrechtlichen Ansprüche müssen gewahrt werden; insbesondere indem ihnen sofort und ohne Verzögerung eine obsorgeberechtigte Person zur Seite gestellt wird. Ebenso vordringlich ist eine zeitnahe Abwicklung von Asylentscheidungen.

Nur eine ausreichende Versorgung in Verbindung mit der Vermittlung gesellschaftlicher Normen kann sicherstellen, dass sich junge Menschen mit Fluchterfahrungen, die sich überdies in einer anspruchsvollen Entwicklungsphase befinden, integrieren und rechtskonform verhalten.

KAVE bewegt – besondere gemeinsame Aktivitäten

Workshop „Selbst“

Um Kindern in Wohngruppen ein Gefühl für eigene Grenzen und Bedürfnisse zu geben und ihre Feedback-Kompetenzen zu stärken, wurde 2022 ein eigenes Workshop-Angebot konzeptioniert. Der Fokus liegt dabei auf Gewalt- und Mobbingprävention, der Vermittlung von Kinder- bzw. Jugendrechten und dem Umgang mit Grenzen und Vertrauen.

KiJA OÖ-Workshop
© KiJA OÖ

Info-Folder zum Workshop-Angebot „SELBST – ein sicherer Ort in mir“
© KiJA OÖ / Illustration: Seidel / Grafik: bayer/sub.

Rapfactory „SEE US“ im Wohnheim St. Georgen im Attergau

Im Rahmen des Workshops „SEE US“ bekommen Kinder in Wohngruppen die Möglichkeit, einen eigenen Rap-Song zu texten und aufzunehmen. Im Anschluss wird ein Musikvideo gedreht, in dem sie als Silhouetten dargestellt werden, um ihre Persönlichkeitsrechte zu wahren. Ukrainische Kinder und Jugendliche, die 2021 aus einem sozialpädagogischen Wohnheim in ihrer Heimat evakuiert wurden und in St. Georgen im Attergau Aufnahme fanden, konnten bei einem Workshop 2023 ihre Wünsche und Gedanken in ihrer Muttersprache ausdrücken.

[mehr ...] >> Video „SEE US“[20]

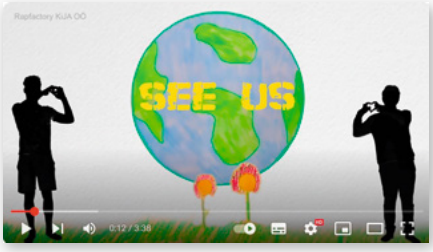

Video „SEE US“ © KiJA OÖ

„Wir möchten in Österreich bleiben ...“

Mehrere Kinder und Jugendliche* aus der Ukraine, die in Oberösterreich untergebracht sind, wenden sich nach einem KAVE-Besuch an die KiJA OÖ-Mitarbeiterin. Sie sind kurzfristig informiert worden, dass sie in Kürze in die Ukraine zurückkehren sollen, weil sie von dort lebenden Paaren adoptiert worden sind. Einige freuen sich darauf, weil sie die zukünftigen Adoptiveltern schon kennen, aber andere möchten nicht in ihr Heimatland zurück, so lange dort noch Krieg herrscht. Niemand hat mit ihnen geredet, sie sind einfach vor vollendete Tatsachen gestellt worden ...

* Fall anonymisiert

Moverz Soccer Challenge

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Moverz“ der Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreichs gestalten Kinder und Jugendliche die Lebenswelt in den sozialpädagogischen Wohngruppen mit. KAVE ist mit den Beteiligten auf allen Ebenen intensiv vernetzt. Beim jährlichen Fußballturnier „Moverz Soccer Challenge“ konnten bestehende Kontakte mit den Kindern ausgebaut und neue geknüpft werden.

Moverz Soccer Challenge 2024
© Land OÖ / Stinglmayr

[20] https://www.youtube.com/watch?v=bmaRI9jYyFI

Die Gesellschaft nachhaltig für Kinderrechte und Kinderschutz zu sensibilisieren, ist unser Auftrag und Anspruch. Grundlage für eine gesunde Entwicklung ist eine gewaltfreie Erziehung, in der Kindern mit Liebe und Respekt begegnet wird. Auch das Recht auf eine altersgerechte Form der Mitbestimmung in der Familie, in der Schule und im sozialen Umfeld sollte für alle Kinder und Jugendlichen selbstverständlich sein. Kinder, die die Erfahrung machen, dass sie ernst genommen und respektiert werden, werden auch die Rechte anderer achten.

KiJA OÖ / bayer/sub.

KiJA OÖ-Präventionsstelle

Die in der Präventionsstelle gebündelten Angebote der KiJA OÖ wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Durch die Vielzahl der fachlichen Zugänge sowie die enge Anbindung und unbürokratische Verknüpfung mit dem übrigen Leistungsangebot der KiJA OÖ können Synergien optimal genutzt werden. Damit können ein hoher fachlicher Standard sowie nachhaltige Wirkungen und Hilfen gewährleistet werden.

Angesichts zunehmend komplexer werdender Anfragen gewinnt ein strukturierter Rahmen für die Fallbearbeitung zunehmend an Bedeutung. Die Präventionsstelle hat daher ein flexibles Case-Management eingeführt, bei dem Fälle interdisziplinär bearbeitet werden. Standardabläufe, insbesondere die Einschätzung und Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdungen, wurden professionalisiert. Die Workshops sind eng mit anderen Unterstützungsangeboten der KiJA OÖ, wie beispielsweise persönlicher Beratung, verknüpft.

Die Angebote der Präventionsstelle gliedern sich in 3 Schwerpunkte:

// Mobbing- und Gewaltprävention
// Kinder- und Jugendrechte
// Kooperationsprojekte

Entwicklungen und Zahlen

Im Berichtszeitraum wurden als Reaktion auf die unverändert starke Nachfrage nach den verschiedenen Angeboten zusätzliche Abläufe definiert, um auch auf Anfragen reagieren zu können, die durch Workshops allein nicht abgedeckt werden können. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Netzwerkarbeit und der Durchführung von Schulungen für Fachkräfte, um vorhandene Ressourcen zu stärken.

Leistungsübersicht Vorträge

VORTRÄGE, ELTERNABENDE UND FORTBILDUNGEN FÜR FACHKRÄFTE	2022	2023	2024	Gesamt
	42	30	51	123

Beispiele für Vorträge und Workshops bei Fachtagungen

// Mayversity PHDL Diözese Linz: Keynote-Vortrag und Workshops
// KU School of Education: Vorträge für Studierende und Lehrkräfte zu kinderrechtlichen und gewaltpräventiven Themen
// MIA – Miteinander Auszeit (pro mente OÖ): Fachinput bei interner Ausbildung der Mitarbeitenden
// Fachakademie Plan B: Workshop zum Thema Mobbing- und Gewaltprävention in der Fachakademie für Pflegeeltern
// Jugendnetzwerk Dialog der Arbeiterkammer: mehrere regionale Impulsvorträge mit anschließendem fachlichem Austausch in den Bezirken
// Fachlicher Input beim Vernetzungstreffen Gewalt.Schule.Medien der Education Group
// Gestaltung des Fachtags der Schulsozialarbeit (SuSA) „Vom Klassenzimmer zum Cyberspace – digitale Bildung für eine gesunde Schulgemeinschaft“

Leistungsübersicht Workshops

SCHWERPUNKT	2022	2023	2024	Alle Jahre gesamt
Mobbing- und Gewaltprävention Workshops, Klassentage und Konfliktklärungen mit Schulklassen	172	247	270	**689**
Kinder- und Jugendrechte Workshops	156	337	331	**833**
Kinderrechte im Elementarbereich Workshops	103	116	91	**310**
Workshops insgesamt	**440**	**700**	**692**	**1.832**

Die Workshop-Coaches sind mehrheitlich auf Basis eines freien Dienstvertrages für die KiJA OÖ tätig. Aufgrund des hohen Qualitätsanspruchs werden die meisten Workshops von einer Trainerin und einem Trainer im Duo durchgeführt. Rund zwei Drittel des jährlichen Sachbudgets der KiJA OÖ entfallen auf die Honorierung und den Overhead (Teamsitzungen, interne Fortbildungen und Supervision) der im Durchschnitt 20 in diesem Bereich tätigen Personen. Für Kinder und Jugendliche sowie Schulen ist dieses Basisangebot der KiJA OÖ kostenlos.

Die Nachfrage sowohl nach präventiven Workshops als auch nach konkreten Interventionen bei Gewaltvorfällen übersteigt durchgehend die vorhandenen Ressourcen der KiJA OÖ. Mit der Anzahl der durchgeführten Workshops sind die gegebenen zeitlichen, personellen und budgetären Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft. Der Bedarf ist aber wesentlich höher; so konnten etwa 380 konkrete Workshop-Anfragen im Schuljahr 2023/24 nicht bedient werden. Zunehmend werden von der KiJA OÖ auch Kooperationen mit anderen Organisationen, etwa Saferinternet.at geschlossen, um der großen Nachfrage entgegenzukommen. Von diesen Organisationen werden die Kosten direkt mit den Schulen gegengerechnet.

Mobbing- und Gewaltprävention

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ
Fachbereich Mobbing- und Gewaltprävention
Energiestraße 2, 4021 Linz

Mag. Bernhard Diwald
Teamverantwortlicher und Mobbingberater

Mobbing-Hotline 0664 152 18 24
praeventionsstelle.kija@ooe.gv.at

© KiJA OÖ / Meister

Mobbing- und Gewaltprävention ist seit langem ein zentraler Schwerpunkt in der Tätigkeit der KiJA OÖ. Der Fachbereich Mobbing- und Gewaltprävention bietet oberösterreichweit Hilfestellung und Begleitung auf allen sozialen Ebenen des „Systems Schule“ an.

Die schwierige gesellschaftliche Ausgangslage hatte im Berichtszeitraum auch für den Fachbereich Mobbing- und Gewaltprävention hohe Relevanz. Immer wieder zeigte sich eine enorme psychische Belastung bei den Kindern und Jugendlichen. Tendenziell werden von Mobbing und Gewalt Betroffene immer jünger; häufig berichten Eltern, dass bereits Kindergartenkinder von nachhaltiger Ausgrenzung betroffen sind. Die Intensität der Mobbinghandlungen nimmt ebenfalls zu und damit auch das verbundene Leid der Betroffenen.
Die Mobbing- und Gewaltpräventions-Workshops werden aufgrund der angespannten Situationen in den Schulklassen mittlerweile nicht mehr nur präventiv, sondern auch im Rahmen von konkreten Interventionen angeboten. Methodisch bewährt sich eine multifunktionale Fallbetrachtung. Gerade im Bereich der Mobbingintervention ist es wichtig, den Fokus auf eine ganzheitliche Begleitung der von Gewalt betroffenen Personen, Gruppen oder Institutionen zu richten. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein wichtiger Grundsatz in der täglichen Arbeit. Zusätzlich gewinnt die mittelbare Hilfe für Kinder und Jugendliche in Form von Unterstützung und Schulung von Fachkräften zunehmend an Bedeutung.

Gewalt- und Mobbingpräventions-Workshops
In den Workshops werden Gewaltprävention und -intervention mit gewaltfreier Konfliktklärung und der Vermittlung von sozialen Kompetenzen verbunden. Die zentrale Bedeutung von Emotionen (Angst, Wut, Trauer usw.) und der Beziehungsebene für die Bearbeitung von Gewalthandlungen und Konflikten steht im Mittelpunkt. Konkrete Konflikte und Gewalterfahrungen der jungen Menschen werden in den Workshops besprochen und Lösungswege aufgezeigt. Die Workshops bieten damit den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit – ausgehend von ihren realen Lebenswelten (vor allem innerhalb der Schulklasse und an der Schule, aber auch in der Familie und in den Peergroups) – eigene Erfahrungen im Umgang mit Gewalt, Mobbing und Konflikten zu reflektieren und Alternativen in der Bearbeitung und im eigenen Verhalten kennenzulernen und einzuüben.
2 bis 3 Halbtage; alle Altersgruppen ab der Volksschule

Workshop „respect@web“
Jugendliche müssen ihre Rechte in der digitalen Welt kennen, um diese einfordern und schützen zu können. Sie werden in den Workshops ermutigt, das eigene Handeln im digitalen Raum zu reflektieren, eine respekt- und verantwortungsvolle Haltung gegenüber anderen zu entwickeln und digitale Zivilcourage zu zeigen.
4 Einheiten; Zielgruppe: ab der 7. Schulstufe

respect@school – das Schulentwicklungsprogramm der KiJA OÖ
Aufgrund interner Überlegungen zu einer Neukonzeption befindet sich das Schulentwicklungsprogramm „respect@school“ seit dem Schuljahr 2024/25 nicht mehr aktiv im Angebot der KiJA OÖ.

Ziel des Programms war, ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander an Schulen durch die Etablierung einer wertschätzenden Kommunikations- und Konfliktkultur zu fördern. Über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren begleitete die KiJA OÖ die teilnehmenden Schulen intensiv. Nach erfolgreichem Abschluss des Prozesses wurde ein Zertifikat des Landes OÖ vergeben, das das Engagement für eine positive Schulkultur würdigt. Seit 2013 haben insgesamt 10 Schulen den Zertifizierungsprozess abgeschlossen. 2 Schulen wurden über einen längeren Zeitraum begleitet, der Prozess wurde jedoch nicht abgeschlossen.

Zertifikat-Verleihung respect@school an der digiTNMS Altheim mit Landesrätin Birgit Gerstorfer (h. 2. v. l.) und Kinder- und Jugendanwältin Mag.ª Winkler-Kirchberger (h. r.) © Land OÖ /Stinglamayr

Neu zertifizierte Schule:
digiTNMS Altheim – respect@school Zertifikat-Verleihung am 08.06.2022

[mehr ...] >> Gewalt in der Schule und im Netz,
Mobbing und Gewaltdynamiken im Kontext Schule, siehe Seite 29.

Individuelle Beratung und psychotherapeutische Begleitung

Der Schwerpunkt „(Cyber-)Mobbing und Ausgrenzung“ liegt seit Jahren thematisch bei den kinderrechtlichen Einzelfallhilfen weit vorne. Die Verknüpfung dieses Bereichs der Individuellen Hilfen mit den präventiven Angeboten zu Mobbing und Gewalt garantiert die bestmögliche Hilfestellung und fachliche Professionalität.

Kinder und Jugendliche, die von Mobbing und Gewalt betroffen sind, sind psychisch extrem belastet. Depressives und aggressives Verhalten, Angstzustände, Schulverweigerung, psychosomatische Beschwerden, Schlafstörungen, verstärkter Rückzug aus Kontakten zu Gleichaltrigen und Suizidgedanken sind mögliche Folgen. Gleichzeitig ist das Angebot für kostenlose psychosoziale Versorgung in Oberösterreich deutlich überlastet. In der KiJA OÖ steht ein begrenztes Angebot an kostenloser Psychotherapie zur Verfügung.

[mehr ...] >> Individuelle Hilfen, siehe Seite 67.

Kinder- und Jugendrechte

Die KiJA OÖ bietet altersgerechte Workshop-Formate zu Kinder- und Jugendrechten an, die das Bewusstsein für eigene Rechte stärken und die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen fördern. Themen wie Gewalt,

Mobbing, Diskriminierung und Jugendschutz werden behandelt. Die Workshops finden vorwiegend in Schulen statt, können jedoch auch von Vereinen, Jugendzentren oder anderen Institutionen gebucht werden.

Kinder- und Jugendrechte-Workshops

Alle Workshops bieten Raum für informellen Austausch und die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für aktuelle Probleme. Vermehrt werden dabei auch Problemstellungen angesprochen, die im Rahmen dieses Informationsangebots nicht abgedeckt werden können und eine weitergehende Intervention erforderlich machen. In diesen Fällen wird der Kontakt zum KiJA OÖ-Beratungsteam hergestellt.

Workshop-Material © KiJA OÖ

Workshop „Kind-ge-recht“

Kinder lernen durch spielerische Übungen die wichtigsten Kinderrechte kennen. Bei Bedarf können auch spezielle Themen wie Gewalt, Mobbing oder Trennung der Eltern einbezogen werden. Die KiJA OÖ wird als Anlaufstelle für kinderrechtliche Fragen vorgestellt.

3 Einheiten; Zielgruppe: 6 bis 8 Jahre

Workshop „Meine Rechte – Deine Rechte“

Die wichtigsten Kinderrechte und deren Bedeutung werden anhand verschiedener Übungen und Spiele sowie selbst gebastelter Plakate mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Individuelle Themenwünsche können berücksichtigt werden.

3 Einheiten; Zielgruppe: 9 bis 12 Jahre

Kinderrechte-Workshop © KiJA OÖ

Workshop „Strong 4 Life“

Das Thema „Jugendrechte“ wird vertiefend behandelt; besonderes Augenmerk wird auf die Themen Familie, Schule und Gewalt sowie Jugendschutz gelegt.

3 Einheiten; Zielgruppe: 13 bis 15 Jahre

Workshop „Know your Rights“

Kinder- und Jugendrechte sowie Menschenrechte stehen im Mittelpunkt dieses Workshop-Formats; der Schwerpunkt liegt auf der Auseinandersetzung mit Rassismus, Sexismus und Diskriminierung. Im Bedarfsfall werden auch Themen wie Suchtverhalten oder Cybermobbing behandelt.

3 Einheiten; Zielgruppe: ab 16 Jahre

Workshop „Mein Körper und ich“

Der Workshop vermittelt Kindern und Jugendlichen, dass sie das Recht haben, vor sexualisierter Gewalt geschützt zu werden. Sie werden im Umgang miteinander sensibilisiert. Die Information über unterschiedliche Ausprägungen von sexualisierter Gewalt und die Auseinandersetzung mit diesem Thema soll sie ermutigen, über unangenehme Situationen und Übergriffe zu sprechen. Sie erhalten wichtige Informationen darüber, wo sie sich Hilfe und Unterstützung holen können.

2 Vormittage; Zielgruppe: ab 8 Jahre

Workshop „Hinter der Fassade“

„Hinter der Fassade“ ist ein Kooperationsprojekt des Gewaltschutzzentrums OÖ und der KiJA OÖ mit einem interaktiven, virtuellen Angebot zur Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt. Auf der Webseite ist umfangreiches pädagogisches Begleitmaterial für den Einsatz im Unterricht abrufbar. Begleitend können auch Workshops zu einzelnen Modulen bei der KiJA OÖ gebucht werden.

Ca. 4 Einheiten; Zielgruppe: ab 14 Jahre

[mehr ...] >> www.hinter-der-fassade.at

Sujet Hinter der Fassade
© KiJA OÖ / Gewaltschutzzentrum OÖ / Illustration: Frey / Grafik: bayer/sub.

Workshop „Selbst“

Dieses Format wurde speziell für Kinder und Jugendliche entwickelt, die im Rahmen von KAVE in (sozialpädagogischen) Einrichtungen unterstützt werden. Im Zentrum steht gezielt die Entwicklung von Selbstwert und Selbstvertrauen. Diese Fähigkeiten wurden in der Biografie der Kinder und Jugendlichen durch verschiedene Defizite im Herkunftssystem meist nicht gefördert oder sogar untergraben. Der „Selbst“-Wert, also das Gefühl, sich selbst als wertvoll und schützenswert zu empfinden, ist die Grundlage dafür, sich im Bedarfsfall an Vertrauenspersonen wenden zu können.

Zweimal 3 Einheiten; Zielgruppe: Kinder und Jugendliche in (sozialpädagogischen) Einrichtungen

[mehr ...] >> KAVE – Kinderanwaltliche Vertrauensperson für Kinder in Institutionen, siehe Seite 41.

Kinderrechte-Workshops im Elementarbereich

Mobbing- und Gewaltprävention ist umso wirksamer, je früher sie ansetzt. Die kinderrechtlichen Präventionsworkshops im Elementarbereich sollen die soziale Kompetenz der Kinder fördern und Strategien für gewaltfreie Konfliktlösung vermitteln. In den interaktiven Workshops werden kreative und kindgerechte Methoden eingesetzt, wie etwa ein Puppentheater und Lieder. Neben grundlegenden Informationen über Kinderrechte werden wichtige Werte wie Fairness und respektvolles Miteinander vermittelt. Darüber hinaus wird den pädagogischen Fachkräften praxisorientiertes Wissen an die Hand gegeben, damit sie die Konzepte in ihren Arbeitsalltag integrieren können. Elternabende ergänzen diese kinderrechtliche Arbeit. Die Nachfrage ist kontinuierlich hoch, die Ressourcen der KiJA OÖ sind aber für das Jahr 2025 mit 80 Workshops begrenzt.

Präventionstage im Kindergraten © Land OÖ

Handpuppen vermitteln die Kinderrechte © Land OÖ / Grillenberger

Eröffnung der Kinderrechte-Ausstellung mit Landesrat Mag. Lindner, Kinder- und Jugendanwältin Mag.ª Winkler-Kirchberger, Leiter der VHS Linz Mag. Zec und Jugendlichen des Poly 1 Linz
© Land OÖ / Krenn

Wanderausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“

Seit mittlerweile 6 Jahren wandert die von der KiJA OÖ konzipierte Ausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“ durch Oberösterreich. Die Wanderausstellung machte im Berichtszeitraum Halt an 9 Stationen. 20 Schautafeln präsentieren Entstehung, Hintergründe, Ziele und Inhalte der Menschenrechte für Kinder. Dabei werden auch aktuelle Entwicklungen thematisiert: 2024 wurde die Ausstellung inhaltlich aktualisiert und um eine Schautafel zum Thema „Kinderrechte und Klimaschutz“ ergänzt.

Die Wanderausstellung kann von Institutionen wie etwa Schulen, Gemeinden oder Vereinen kostenlos angefordert werden, auf Wunsch auch inklusive Führungen durch geschulte Mitarbeitende der KiJA OÖ.

Kooperationsprojekte

Die Förderung der institutionellen Vernetzung ist ein wesentlicher Bestandteil der kinderrechtlichen Tätigkeit. Das zeigt sich auch an der Vielzahl der Kooperationsprojekte, die im Präventionsbereich angesiedelt sind.

Aktivitäten der Plattform Gewaltprävention

Die „Plattform Gewaltprävention Oberösterreich“ ist ein Zusammenschluss zentraler Institutionen, die sich der Prävention von Gewalt und Mobbing im schulischen Umfeld widmen. Zu den Mitgliedern zählen neben der KiJA OÖ die Schulpsychologie Oberösterreich, das Landeskriminalamt Oberösterreich (Kriminalprävention), die Education Group, das Institut Suchtprävention und die Schulsozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich (SuSA). Die Plattform ist eine zentrale Anlaufstelle zur Gewaltprävention im Bildungsbereich und stellt eine Vielzahl von Angeboten für Eltern, Lehrkräfte und junge Menschen zur Verfügung.

[mehr ...] >> www.gewaltpraevention-ooe.at

Talenteakademie OÖ – Workshops für hochbegabte Kinder und Jugendliche

In Kooperation mit der Talenteakademie OÖ wurde im Berichtszeitraum unter dem Titel „Gemeinsam statt einsam“ jährlich ein Workshop für hochbegabte Kinder und Jugendliche durchgeführt. Die Teilnehmenden haben sich über ihre konkreten Erfahrungen ausgetauscht und sich intensiv mit den Möglichkeiten beschäftigt, aktiv gegen Rücksichtslosigkeit, Gewalt und Mobbing aufzutreten und Betroffene zu unterstützen.

Peer-Schulung Mobbing- und Gewaltprävention

An der BAfEP Linz (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik) wurden in den 3. Klassen Peer-Schulungen angeboten. Neben Informationen zur KiJA OÖ und den Kinderrechten konnten sich die Jugendlichen vertiefend mit dem Thema Gewalt und Mobbing beschäftigen. Durch Spiele, Übungen und Filmsequenzen wurden die unterschiedlichen Mobbingrollen erarbeitet und das Thema gemeinsam reflektiert.

Soroptimist International Club Rohrbacher Land – Workshops zum Thema Medienkompetenz

Der Soroptimist International Club Rohrbacher Land unterstützte im Schuljahr 2024/25 bewusstseinsbildende Maßnahmen zu Gewaltprävention durch Medienkompetenz in Kooperation mit der KiJA OÖ und der EU-Initiative Saferinternet.at.

Jugend- und Gesundheitswebsite feel-ok.at

Styria vitalis, eine gemeinnützige, unabhängige Non-Profit-Organisation, koordiniert diese Jugend- und Gesundheitswebsite. Ziel ist es, jungen Menschen wissenschaftlich fundierte Informationen zu gesundheitsrelevanten Themen anzubieten und so ihre Gesundheits- und Lebenskompetenzen zu fördern. Auch Tipps für Lehrende sowie Informationen für Eltern und Fachkräfte finden sich auf der Website. Die KiJA OÖ ist Implementierungspartner von feel-ok.at sowie regionale Ansprechstelle in Oberösterreich.

Sujet feel-ok.at © Styria Vitalis / feel-ok

[mehr ...] >> www.feel-ok.at

Vereinscoaching des OÖ Fußballverbandes

Im Rahmen des Vereinscoachings des OÖ Fußballverbandes werden von der KiJA OÖ in Kooperation mit der Österreichischen Gesundheitskasse Workshops für Betreuungspersonen und Vereinsbeauftragte durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Rufseminare mit oberösterreichischen Fußballvereinen abgehalten. Bei der Fachtagung des OÖ Fußballverbandes wurde die fachliche Expertise der KiJA OÖ im Rahmen einer Podiumsdiskussion eingebracht.

[mehr ...] >> KiJA OÖ-Rufseminare im Rahmen des Vereinscoachings des OÖ Fußballverbandes zum Thema „Mobbing- & Aggressionsprävention“ [21]

[mehr ...] >> KiJA OÖ-Rufseminare im Rahmen des Vereinscoachings des OÖ Fußballverbandes zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ [22]

Oberösterreichischer Landesfeuerwehrverband

Anlässlich eines neuen Lehrplans für die Ausbildung der Jugendbetreuenden wurden Vorträge zum Thema Mobbing- und Gewaltprävention durchgeführt.

Verein PROGES

Gemeinsam mit dem Verein PROGES wurden mehrere Gruppenpsychotherapieangebote für Kinder und Jugendliche ins Leben gerufen. An den Standorten Wels und Linz wurde je eine Gruppe unter dem Titel „GemEINSAM“ abgehalten, um auf die zunehmende Vereinsamung von jungen Menschen als Folge der Corona-Pandemie zu reagieren. Von Mai 2023 bis Sommer 2024 wurde die Gruppe „Let’s talk about Mobbing“ für Kinder und Jugendliche mit Mobbing- und Gewalterfahrungen im Kontext Schule angeboten.

[21] www.ofv.at/ofv/Vereinscoaching/Fortbildungsangebote/Rufseminare/Mobbing-Aggressionspraevention, abgerufen am 14.01.2025
[22] www.ofv.at/ofv/Vereinscoaching/Fortbildungsangebote/Rufseminare/Praevention-von-sexualisierter-Gewalt, abgerufen am 14.01.2025

OÖ Kinderschutzpreis Liberto

Alle 2 Jahre wird von der KiJA OÖ auf Initiative des Kinderschutz-Landesrates der oberösterreichische Kinderschutzpreis Liberto vergeben. Mit dieser Auszeichnung werden Schulklassen, Einzelpersonen oder Institutionen vor den Vorhang geholt, die mit ihren Projekten eine gesunde Entwicklung, die Mitsprache und den Schutz von Kindern und Jugendlichen fördern und jeweils unter einem aktuellen Motto die Kinderrechte in den Fokus rücken. Der Preis hat sich mittlerweile zu einer festen Institution entwickelt und wurde nunmehr bereits zum 10. Mal vergeben.

Liberto setzt sich aus den Namen **LI**sa, **BER**ny und **TO**ri zusammen. Diese Figuren symbolisieren 3 engagierte Kinder und Jugendliche und stehen stellvertretend für die 3 Gruppen der Kinderrechte (Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, auf angemessene Grundversorgung, auf Beteiligung und Mitbestimmung).

Sujet Liberto 2023 © KiJA OÖ / Quelle: Adobe Stock / Grafik: bayer/sub.

#deineStimme für Kinderrechte – Liberto 2023

Unter dem Motto *#deineStimme für Kinderrechte* wurde der Liberto 2023 erstmals als Kinderrechte-Songcontest abgehalten. Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre waren aufgerufen, sich aktiv mit Kinderrechten auseinanderzusetzen und ihre Anliegen musikalisch auszudrücken.

Mit rund 40 eingereichten Songs war die Beteiligung aus ganz Oberösterreich überwältigend. Die Beiträge stammten aus allen Altersgruppen und deckten verschiedenste Musikstile ab. Die fünfköpfige Jury – darunter die Rapperin Snessia und der Songwriter Jakob Busch – hatte die schwierige Aufgabe, die Siegerprojekte auszuwählen.

5 Songs wurden mit jeweils 1.000 Euro und einer Liberto-Statue ausgezeichnet. Außerdem gab es für die Gewinnenden einen professionellen Song-Produktions-Workshop und ein Profi-Video von ihrem Auftritt bei der Preisverleihung. Neben den Hauptpreisen wurden auch zwei Anerkennungspreise verliehen. Insgesamt nahmen rund 600 Kinder und Jugendliche am Wettbewerb teil, die alle ein Kinderrechte-Paket als Dankeschön erhielten.

Die prämierten Songs spiegeln eindrucksvoll die Wünsche der Kinder und Jugendlichen nach einer besseren Welt wider. Allen gemeinsam ist die Forderung nach mehr Gleichberechtigung und Mitsprache für Kinder und Jugendliche und einer Begegnung auf Augenhöhe.

Liberto 2023 JurymitgliederAnna Kaiser, Christoph Rabl, Elisabeth Anderl, Christine Winkler-Kirchberger, Jakob Busch, Constanze Weber alias Senssia (v.l.n.r.)
© Land OÖ / Krenn

Die prämierten Einreichungen

Kategorie: Volksschule

4C Integrationsklasse VS Schwanenstadt (Bezirk Vöcklabruck)

Song: „Kinderrechte auf den Plan“

Kategorie: Unterstufe

4B Akademisches Gymnasium Linz

Song: „Kinder sind wunderbar und einzigartig“

Kategorie: Oberstufe

2D Klasse der BAfEP Linz

Song: „Ab jetzt Geschichte“

Kategorie: Solo/Band

Johanna Grillenberger (Bezirk Steyr-Land)

Song: „Wir Kinder haben Rechte“

Kategorie: Solo/Band

Magdalena Buchmayr (Bezirk Freistadt)

Song: „Trennungskind“

Landesrat Mag. Lindner und Kinder- und Jugendanwältin Mag.ª Winkler-Kirchberger mit Vertreterinnen und Vertretern der Liberto-Gewinnenden aus Linz: Akademisches Gymnasium, BAFEP, Kindergarten der Anastasius-Grünstraße
© Stinglmayr / Land OÖ

Anerkennungspreise

Kindergarten Anastasius-Grünstraße (Bezirk Linz)

Song: „Kinder haben Rechte-Song“

Habib Hrtska, Sozialpädagogische Wohngruppe Pro Juventute (Bezirk Freistadt)

Song: „Kinderstyle“

Liberto-Preisverleihung
© Land OÖ / Stinglmayr

[mehr ...] >> Videos vom Liberto-Songcontest 2023[23]

[23] https://www.youtube.com/watch?v=UryrcsHLkHI&list=PLVgLj3xyaWfKBqnIL7VgonW_pulo6STuz

Zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit

Die unabhängige Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentrales Element der Tätigkeit der KiJA OÖ. Sie informiert Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und versteht sich als „Ohr und Sprachrohr“ für ihre Anliegen. Wichtige Zielgruppen sind neben den jungen Menschen selbst auch ihre familiären Bezugspersonen, Vertreter und Vertreterinnen der Politik, der Behörden und des Bildungsbereichs, wie auch Vereine, Institutionen und Einzelpersonen aus dem Bereich der Familien- und Jugendarbeit.

Homepages, Newsletter, Web-Apps

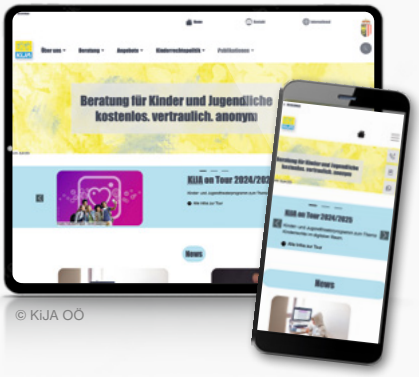

© KiJA OÖ

Online-Medien nehmen eine zunehmend bedeutendere Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit ein. Auf der Webseite der KiJA OÖ gibt es Informationen zu Kinderrechten, Angeboten der KiJA OÖ, aktuellen Themen und einen einfachen Online-Zugang zur Beratung. Publikationen können kostenlos heruntergeladen oder bestellt werden. Der Relaunch im Sommer 2023 modernisierte das Design und brachte die Seite technisch auf den neuesten Stand. Die KiJA OÖ ist bemüht, die Website im Einklang mit § 15b Oö. Antidiskriminierungsgesetz (Richtlinie (EU) 2016/2102) barrierefrei zu gestalten. Basisinformationen werden in verschiedenen Sprachen angeboten. Zudem kann der jährlich viermal erscheinende Newsletter abonniert werden, der aktuell an etwa 3.000 Empfänger geht.

© kija.at

Die gemeinsame Homepage aller Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs wird seit 2010 von der KiJA OÖ gewartet. Hier werden die gemeinsamen Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzen und Themen sowie Positionspapiere veröffentlicht.

[mehr ...] >> www.kija-ooe.at

[mehr ...] >> www.kija.at

Damit sich junge Menschen zeitgemäß jederzeit und überall über ihre Rechte informieren können, gibt es 2 kostenlose Web-Apps der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs.

Deine Rechte U18

Was dürfen Jugendliche und wofür sind sie noch zu jung?
Die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen sind „mit einem Klick“ abrufbar.

Deine Rechte U18 © kija.at

SchoolChecker

Welche Vorschriften gibt es für Prüfungen, Noten, Strafen, Ausflüge oder Abwesenheit? Der SchoolChecker erklärt rechtliche Bestimmungen rund um Schule und Unterricht kurz und verständlich.

School Checker © kija.at

Social Media-Kanäle der KiJA OÖ

Laut dem Jugend-Internet-Monitoring von Saferinternet.at[24] rangieren WhatsApp, YouTube, Instagram und TikTok seit Jahren unter den beliebtesten Social-Media-Plattformen bei österreichischen Jugendlichen und dienen vor allem auch zur Informationsbeschaffung. Die KiJA OÖ nutzt diese Kanäle, um zielgruppengerecht zu informieren. Neben YouTube, Facebook und Instagram ist die KiJA OÖ seit März 2022 auch auf TikTok aktiv. Hier werden die Angebote der KiJA OÖ vorgestellt und aktuelle Themen, kinderrechtliche Inhalte und hilfreiche Tipps zu Problemen geteilt, etwa für Kinder getrennt lebender Eltern, zum Umgang mit Cybermobbing, zum Thema Sicherheit oder für mehr Zuversicht trotz Krise.

[mehr ...] >> KiJA OÖ-YouTube-Kanal[25]
[mehr ...] >> KiJA OÖ-Facebook-Kanal[26]
[mehr ...] >> KiJA OÖ-Instagram-Kanal[27]
[mehr ...] >> KiJA OÖ-TikTok-Kanal[28]

one4all! >>

Rund 25 Postings, Storys, Reels und Videos zu kinderrechtlichen Themen gehen monatlich online. Auf den diversen Kanälen gelingt es auch immer wieder, rasch und unkompliziert Hilfestellungen bei aktuellen Fragen zu geben. Zusätzlich ist die KiJA OÖ für Beratungsanfragen auch über WhatsApp erreichbar.

Publikationen

Zahlreiche KiJA OÖ-Publikationen wurden im Berichtszeitraum neu herausgegeben oder aktualisiert und neu aufgelegt. Sie ergänzen das Beratungsangebot und bieten den unterschiedlichen Zielgruppen rechtliche, psychosoziale oder pädagogische Informationen zu unterschiedlichen Themen. Auch hier setzt die KiJA OÖ auf einen niederschwelligen Zugang und bietet seit Sommer 2023 neu erschienene bzw. überarbeitete Publikationen sowohl weboptimiert als auch barrierefrei an, einzelne Publikationen auch in verschiedenen Sprachen. Stark nachgefragt sind die fachlichen Informationen unter anderem von Lehrenden, in der Sozialarbeit Beschäftigten, medizinischen Fachkräften und Mitarbeitenden in Beratungseinrichtungen.

Alle Broschüren und Folder, aber auch andere Drucksorten, wie Freecards und Plakate können auf der KiJA OÖ-Homepage unter der Kategorie Publikationen bestellt oder gleich direkt als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

[mehr ...] >> KiJA OÖ-Publikationen bestellen[29]

[24] www.saferinternet.at/services/jugend-internet-monitor, abgerufen am 28.01.2025
[25] www.youtube.com/@kija_ooe
[26] www.facebook.com/kija.ooe
[27] www.instagram.com/kija_ooe
[28] www.tiktok.com/@kija_ooe
[29] www.kija-ooe.at/publikationen-67.htm

Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Kinderrechte Zeitung der KiJA OÖ

Zweimal jährlich erscheint die Kinderrechte Zeitung, abwechselnd altersgerecht konzipiert für die Zielgruppen ab 6 Jahren und ab 12 Jahren. Die Zeitung wird kostenlos an allen Schulen der jeweiligen Zielgruppe in unserem Bundesland verteilt.

Im Jahr 2024 feierte die Kinderrechte Zeitung ihr 50. Jubiläum und erhielt zu diesem Anlass ein neues Layout mit gut lesbaren Infos, frischen Farben und ansprechendem sowie altersgerechtem Design. Das aktualisierte Layout wurde gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

// Kinderrechte Zeitung, 47/2022, *Damit es dir gut geht!*
// Kinderrechte Zeitung, 48/2022, *Ausgegrenzt? Nicht mit uns!*
// Kinderrechte Zeitung, 49/2023, *Kinderschutz*
// Kinderrechte Zeitung, 50/2024, *Kinderrechte 3.0*
// Kinderrechte Zeitung, 51/2024, *Das ist doch für alle!*

Kinderrechte Zeitung der KiJA OÖ, Ausgaben 47 bis 51 © KiJA OÖ / Seidel

NEU: Pixi-Bücher

Im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der Kinderrechte initiierten die kijas Österreich eine exklusive Kinderbuchreihe, die in altersgerechter, anschaulicher und unterhaltsamer Weise über Kinderrechte informiert. Konzipiert und koordiniert von der KiJA OÖ, ist das Pixi-Buch „Ein geheimnisvoller Koffer" das erste einer exklusiven Serie der seit Generationen bekannten und bei den Jüngsten überaus beliebten, kleinen, quadratischen Bilderbücher. Darauf folgten 2 weitere Ausgaben, die sich mit den Themen Schutz vor Gewalt und Inklusion befassen. Weitere Titel sind bereits in Planung.

// Ein geheimnisvoller Koffer
// Wehtun ist verboten!
// Das machen wir gemeinsam!

Pixi-Buch „Ein geheimnisvoller Koffer" © kijas Österreich / Carlsen Verlag / Elisa Vavouri

Die außergewöhnlich hohe Nachfrage bestätigt eindrucksvoll die Wichtigkeit dieses Formats für die Jüngsten, die Bücher wurden in beträchtlichen Stückzahlen nicht nur von Institutionen, sondern vor allem auch von Privatpersonen bestellt.

Neuerscheinungen ...

// Broschüre: Carla & KAVE auf Spurensuche – für Kinder die nicht bei ihren Eltern aufwachsen

Mitmachbuch „Carla & KAVE auf Spurensuche" für Kinder in Einrichtungen
© KiJA OÖ / Illustration: Seidel / Grafik: bayer/sub.

// Folder: SELBST – ein sicherer Ort in mir

Info-Folder zum Workshop-Angebot „SELBST – ein sicherer Ort in mir"
© KiJA OÖ / Illustration: Seidel / Grafik: bayer/sub.

// Folder: Meine Rechte in der Wohngruppe – Kinderrechte in sozialpädagogischen Einrichtungen

Info-Folder „Meine Rechte in der Wohngruppe"
© KiJA OÖ / Grafik: bayer/sub.

Kinderrechte-Malbuch auf Deutsch-Ukrainisch
© KiJA OÖ

// Malbuch: Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte (Deutsch-Ukrainisch)

Give-aways

Viele tausende KiJA OÖ-Aufkleber, Plakate, Freecards sowie diverse Streumaterialien (Bleistifte, Notizbücher, Turnbeutel ...) wurden an Kinder und Jugendliche in Oberösterreich verteilt. Besonders beliebt und bekannt bei Jugendlichen ist das Notizbuch oder auch „Freude-Tagebuch" der KiJA OÖ.

Give-aways © KiJA OÖ

Freudetagebuch © KiJA OÖ

Zielgruppe Erwachsene

Neuerscheinungen ...

// Broschüre: Ich gehör dazu! – Rechte & Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Oberösterreich

KiJA OÖ-Broschüre „Ich gehör dazu!"
© KiJA OÖ / Foto: iStock/kali9 / Grafik: bayer/sub.

Mehrsprachige Informationen zur KiJA OÖ © KiJA OÖ

// Folder in englischer, türkischer, arabischer, ukrainischer, persischer und in einfacher Sprache: Die KiJA OÖ – Info & Hilfe

Bewährte Publikationen wurden aktualisiert und neu aufgelegt, etwa

// Broschüre: Was tun bei Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer? Informationen und pädagogische Anregungen für Lehrende"

KiJA OÖ-Broschüre „Was tun bei Mobbing und Gewalt im Klassenzimnmer"
© KiJA OÖ / Foto: Meister / Grafik: bayer/sub.

// Malbuch: Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.

// Broschüre: „Damit es mir gut geht – Was Eltern über Kinderrechte wissen sollten".

kija-Broschüre „Damit es mir gut geht"
© kijas Österreich / Foto: Adobe Stock / Grafik: bayer/sub.

Kinderrechtliche Beratung und Begleitung

Die KiJA OÖ bietet kinderrechtliche juristische und psychosoziale Beratung und Begleitung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 21 Jahre und erwachsene Bezugspersonen: kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Beratungs-Hotline: 0732 77 97 77
Mobbing-Hotline: 0664 152 18 24
WhatsApp-Beratung: 0664 60072 14004

Beratungsgespräche erfolgen zum Großteil telefonisch und persönlich, wobei besonders für Kinder und Jugendliche zeitnah Termine vereinbart werden. Junge Menschen werden je nach Bedarf auch zu Gericht, Behörden und sonstigen Einrichtungen begleitet. Auch Mediationsgespräche werden angeboten (Jugendliche und Eltern, Kinder und sonstige Bezugspersonen). Manchmal ist eine gezielte Weitervermittlung an spezifische Einrichtungen hilfreich.

Als Ombudsstelle vermittelt die KiJA OÖ auch bei Unstimmigkeiten und Beschwerden, informiert bei Unklarheiten, holt Stellungnahmen ein oder bezieht gegenüber Institutionen und Behörden Stellung und gibt Empfehlungen ab. Die Anzahl der Ombudsfälle hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

[mehr ...] >> Kindgerechter Zugang zum Recht, siehe Seite 15.

Fallbeispiele

„Die Mama fehlt uns ...“
So beginnt der Brief von Emil* (10 Jahre) und seinem Bruder Julian* (8 Jahre) der bei der KiJA OÖ einlangt. Die Buben erzählen darin von der Trennung der Eltern und den psychischen Problemen der Mama. Sie wohnen beim Papa, der hat aber wenig Zeit für sie. Sie hätten gerne mehr Kontakt zur Mama, der Papa sagt aber immer, das geht nicht, weil die Mama krank ist. Sie verstehen nicht wirklich, was mit der Mama los ist, und warum der Papa ihnen verbietet, sie zu sehen. Am liebsten möchten sie, dass sich alle vertragen und sie viel Zeit mit beiden Eltern verbringen können. Sie haben das Gefühl, dass ihnen niemand richtig zuhört ...

* Fall anonymisiert

„Ich weiß nicht, was mit ihr los ist ...“
Ein Pädagoge ruft bei der Beratungs-Hotline an und erzählt von einer Schülerin, die sich im Laufe des letzten Schuljahres sehr verändert hat. Pia* (15 Jahre) ist sehr blass, zieht sich innerhalb der Klasse immer mehr zurück und spricht wenig. Es gibt viele Fehlstunden, für die die Eltern Entschuldigungen vorlegen, aber keine ärztlichen Bestätigungen. Die Eltern sind getrennt und für den Pädagogen schwer erreichbar. Er macht sich große Sorgen um Pia, weil es ihr augenscheinlich sehr schlecht geht. Nun hat ihm auch noch eine Mitschülerin berichtet, dass Pia in einer WhatsApp-Gruppe Suizidgedanken geäußert hat ...

* Fall anonymisiert

„Ich kann ja nicht einmal Rumänisch …“
Die Familie von Adrian* (16 Jahre) stammt aus Rumänien, er wurde aber schon in Österreich geboren und macht derzeit eine Ausbildung. Seine Eltern möchten nun wieder in ihre Heimat zurückkehren. Die Wohnung in Österreich wird der Vater aus beruflichen Gründen weiter behalten und regelmäßig benützen. Emil möchte nicht nach Rumänien übersiedeln, da er dort völlig fremd ist und auch die Sprache kaum spricht. Er will auch unbedingt seine Ausbildung abschließen. Emil traut es sich zu, alleine in der Wohnung zu bleiben; die Eltern sind aber nicht begeistert …

* Fall anonymisiert

„Ich weiß jetzt, dass das ein Blödsinn war …“
Stefan* (15 Jahre) meldet sich ziemlich zerknirscht bei der KiJA OÖ-Hotline. Er war mit ein paar Freunden unterwegs und hat sich überreden lassen, bei einem dummen Streich mitzumachen. Dabei ist der Zaun eines Anrainers beschädigt worden. Er glaubt, dass dieser sie gesehen hat, als sie ganz schnell weggelaufen sind. Er befürchtet jetzt eine Anzeige und bereut, dass er bei der sinnlosen Aktion mitgemacht hat. Er ist auch bereit, den Schaden wiedergutzumachen …

* Fall anonymisiert

Statistischer Überblick

	INFORMATIONEN (1)	BERATUNG (2)	Anfragen insgesamt
2022	1.310	2.926	**4.236**
2023	1.347	2.923	**4.270**
2024	1.300	3.290	**4.590**
Alle Jahre gesamt	**3.957**	**9.139**	**13.096**

(1) Kinderrechtliche Informationen
Unter Kinderrechtlichen Informationen sind Anfragen zu allgemeinen kinder- und jugendrelevanten Themen, wie etwa zum Thema Jugendschutz, zu Therapieangeboten, zu Rechtsfragen wie Aufsichtspflicht oder Meldepflichten, zu Präventionsworkshops oder auch Anfragen nach Expertisen oder Interviews zu verschiedenen Themen zusammengefasst.

(2) Kinderrechtliche Beratungen
Bei den kinderrechtlichen Beratungen steht immer die Lebenssituation eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen im Mittelpunkt. Die Aufgaben im Rahmen der juristischen, psychosozialen und pädagogischen Beratung umfassen auch über die jeweilige Beratungssituation hinausgehende Interventionen, die Vermittlung bei Konflikten und die Ombudsfunktion der KiJA OÖ.

Qualitätsanforderungen an kinderrechtliche Beratung

© KiJA OÖ / Meister

Die individuellen Beratungen und Hilfen der KiJA OÖ sind nach wie vor stark nachgefragt. Der Trend zu immer komplexeren Einzelfällen, die eine Vielzahl an Bearbeitungsschritten (Beratungsgespräche, Vernetzung, Interventionen, Begleitungen ...) erfordern, setzt sich ungebremst fort. Durch die multiprofessionellen Kompetenzen im Beratungsteam können Synergien genützt und individuelle Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Immer größere Bedeutung gewinnt die Abstimmung mit Systempartnern, vor allem der Kinder- und Jugendhilfe, sowie anderen jeweils involvierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Besonderer Stellenwert wird der Beratung von Fachkräften und Kinderbetreuungspersonal eingeräumt, da diese die Kinderrechte im praktischen Alltag umsetzen und so eine Multiplikationsfunktion ausüben.

Der Unterstützung von hilfesuchenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in jedem Fall Priorität eingeräumt. Beratung für erwachsene Bezugspersonen wird nach Maßgabe der Ressourcen angeboten; diese werden nach einer ersten Abklärung und Information erforderlichenfalls an die entsprechenden Netzwerkpartner verwiesen.

Eine weitere quantitative Steigerung der Fallbearbeitungen ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mehr möglich, ohne die Qualität der Begleitung zu gefährden. Der Fokus liegt daher immer mehr auf der Absicherung der qualitätsvollen kinderrechtlichen Bearbeitung der Anfragen.

Die KiJA OÖ bietet als einzige Institution in Oberösterreich kostenlose Therapie für von Mobbing betroffene Kinder und Jugendliche an. Die Nachfrage ist enorm und kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht einmal annähernd gedeckt werden.

[mehr ...] >> Mobbing- und Gewaltprävention, siehe Seite 51.

© KiJA OÖ / Meister

Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfällen

In diesem Kapitel werden die statistischen Daten, bezogen auf die Beratungen, näher dargestellt. Bei diesen Leistungen geht es immer um die persönliche, sehr häufig krisenhafte Lebenssituation eines bestimmten Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen (bis 21 Jahre).

Inhaltliche Themenfelder der Einzelberatung

Die Aufstellung kann nur einen ungefähren Überblick über die Themen der Einzelfallberatung liefern, da eine eindeutige Zuordnung der Beratungsgespräche zu nur einem Themenbereich nicht immer möglich ist.

THEMENBEREICHE (Angaben in %)	2022	2023	2024
(Cyber-)Mobbing und Gewalt unter Jugendlichen	33	35	28
Eltern-Kind-Konflikte/Erziehungsfragen	17	22	24
Trennung/Obsorge/Kontakte/Unterhalt	14	12	11
Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe	12	8	13
Gewalt im familiären Umfeld	4	6	6
Kindergarten/Schule/Arbeit	5	8	7
Polizei/Gericht/Strafrecht	5	3	6
Sonstige Fragen	10	6	5

Der Themenbereich „(Cyber-)Mobbing und Gewalt unter Jugendlichen“ steht auch im aktuellen Berichtszeitraum wieder durchgängig an erster Stelle. Beratungen zu Konflikten in der Familie bis hin zu familiärer Gewalt sind deutlich angestiegen und haben damit erstmals die Anfragen im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung der Eltern, wie Fragen zu Obsorge, Recht auf persönlichen Kontakt und/oder Unterhalt, überholt. Die Bearbeitungen zum Themenfeld „Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ umfassen auch die individuellen Hilfestellungen für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen und sind gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum erwartungsgemäß angestiegen (Ausbau von KAVE). Auffällig ist ein deutlicher Anstieg der Anfragen zum Themenbereich „Kindergarten/Schule/Arbeit“, die in vergangenen Berichtszeiträumen aufgrund der geringen Anzahl unter den „Sonstigen Fragen“ subsummiert waren. Hier sind nun noch jene Fragestellungen, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden konnten, wie etwa spezielle Rechtsfragen (Erbrecht, Fremdenrecht ...) oder Anfragen zu Freundschaft und Sexualität zusammengefasst.

Alter und Geschlecht der Betroffenen

Wenig Veränderung gegenüber den Vorjahren zeigt die Altersverteilung der Betroffenen. Ein etwas erhöhter Anteil an Fällen, in denen das Alter der Anfragenden unbekannt ist, erklärt sich durch eine erhöhte Inanspruchnahme einer anonymen Beratung. Die Anfragen von „jungen Erwachsenen" bleiben auf einem konstanten Niveau. Praktisch unverändert gegenüber den letzten Berichtszeiträumen zeigt sich auch die ziemlich ausgewogene Geschlechtsverteilung. Die Anzahl der jungen Menschen, die sich als „divers" definieren, konnte mangels technischer Möglichkeiten im Berichtszeitraum nicht erhoben werden. Die Betroffenen wurden jeweils dem Geschlecht zugeordnet, dem sie sich zugehörig fühlen.

GESCHLECHT DER BETROFFENEN (Angaben in %)	2022	2023	2024
Weiblich	53	49	48
Männlich	47	51	52

ALTERSVERTEILUNG (Angaben in %)	2022	2023	2024
Kinder (unter 14)	49	49	50
Jugendliche (14-18)	33	34	33
Junge Erwachsene (18-21)	7	6	6
Unbekannt	11	11	11

„Ich weiß nicht, wie ich das alleine schaffen soll ..."

Verena* (18 Jahre) hat im letzten Jahr über die Kinder- und Jugendhilfe eine mobile Begleitung erhalten, weil die Mutter eine psychische Erkrankung hat und sie nicht unterstützen kann. Der Vater lebt im Ausland. Die Begleitung wurde mit ihrer Volljährigkeit wieder beendet. Verena steht kurz vor der Matura, sie müsste sich jetzt aber zusätzlich um so vieles kümmern, verschiedene Anträge stellen und von ihrem Vater Unterhalt einfordern. Sie ist damit überfordert und weiß nicht, wo sie anfangen soll. In den vielen Jahren, die sie mit der psychisch kranken Mutter alleine gelebt hat, haben Verena selbst oft Ängste und Depressionen geplagt. Die hat sie eigentlich schon länger im Griff, aber mit den aktuellen Sorgen kommen sie langsam wieder ...

* Fall anonymisiert

Junge Erwachsene ohne stabiles Unterstützungsnetz sehen sich zunehmend komplexer werdenden Herausforderungen gegenüber. Gleichzeitig stehen ihnen ab der Volljährigkeit viele kinder- und jugendspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht mehr zur Verfügung. Umso wichtiger ist daher für diese jungen Menschen die Möglichkeit, sich in der KiJA OÖ über ihre Rechte informieren zu können. Die vorherrschenden Beratungsthemen in dieser Altersgruppe sind rechtliche Fragen rund um das Ausziehen von Zuhause oder die finanzielle Absicherung, familiäre Konflikte oder psychische Belastungen. Künftig soll der Fokus verstärkt auf die 18- bis 21-Jährigen gelegt werden, im

Rahmen von KAVE vor allem auf die sogenannten „Care Leaver“, also junge Erwachsene, die in einer sozialpädagogischen Einrichtung untergebracht waren.

Eine Maßnahme der Vollen Erziehung oder eine ambulante Maßnahme kann auch über die Volljährigkeit hinaus (bis 21 Jahre) verlängert werden. Ziel ist ein zunehmendes Selbstständigwerden durch die Erreichung vorher festgelegter Ziele, wie zum Beispiel den Abschluss einer Ausbildung oder einer Therapie. Es handelt sich jedoch um eine „Kann-Bestimmung“, die den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden eine höchst unterschiedliche Auslegung ermöglicht. Viele junge Menschen, die noch intensive Unterstützung brauchen würden, bekommen daher keine Verlängerung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Zugang zur Einzelfallberatung

Nicht ganz die Hälfte der Hilfesuchenden wendet sich telefonisch an die KiJA OÖ. An zweiter Stelle mit rund 38 Prozent liegen die Kontakte per E-Mail beziehungsweise Online-Zugang. Etwa 10 Prozent der Beratungen erfolgen persönlich.

Kinder und Jugendliche wenden sich häufig im Anschluss an Schul-Workshops an die KiJA OÖ-Mitarbeitenden. Auch der niederschwellige Zugang über WhatsApp wird von ihnen in kontinuierlich steigendem Ausmaß in Anspruch genommen. Daraus ergeben sich in der Folge immer wieder telefonische oder persönliche Beratungsgespräche. Es bestätigt sich jedoch der Eindruck aus den Vorjahren, dass viele Jugendliche es vorziehen, ausschließlich über WhatsApp zu kommunizieren und sich über einen längeren Zeitraum – oft auch mit längeren Pausen dazwischen – immer wieder mit verschiedensten Fragen zu melden.

Regionale Herkunft

Da die KiJA OÖ auf Wunsch auch anonyme Beratungen anbietet, ist der Wohnort der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht in allen Fällen bekannt. Vor allem bei einer Kontaktaufnahme über WhatsApp werden nur selten genauere Daten angegeben. Die Verteilung auf die Regionen bleibt innerhalb einer gewissen Schwankungsbreite relativ konstant, wobei immer noch eine Konzentration auf den Zentralraum (vor allem Linz-Stadt) festzustellen ist.

REGIONALE HERKUNFT (Angaben in %)	2022	2023	2024
Unbekannt	43	38	40
Linz	21	18	19
Linz-Land	6	9	9
Hausruckviertel	11	11	9
Mühlviertel	10	13	13
Traunviertel	6	6	5
Innviertel	3	5	5

KAVE – Kinderanwaltliche Vertrauensperson

Nach der Implementierungsphase und der Corona-bedingten Pause in den Jahren 2020 und 2021 konnte das Projekt KAVE ab dem Jahr 2022 kontinuierlich ausgebaut werden. Nachdem das Ziel, alle sozialpädagogischen Einrichtungen einmal jährlich zu besuchen, erreicht werden konnte, wurden auch andere Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche untergebracht sind, in das Programm aufgenommen. So fanden etwa in der Justizanstalt Linz im Berichtszeitraum 7 Sprechtage für Jugendliche und junge Erwachsene statt. Insgesamt 36 (Untersuchungs-)Häftlinge unter 21 Jahren nahmen das Gesprächsangebot an. Darüber hinaus fanden Besuche und Kontakte vor Ort in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in der Jugendpsychiatrie sowie in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statt.

BESUCHE IN EINRICHTUNGEN	2022	2023	2024
	27	59	63

Bei den Besuchen in den Einrichtungen wurden im Jahr 2023 insgesamt 296 Kinder und Jugendliche persönlich erreicht, im Jahr 2024 waren es bereits 348. In den beiden Jahren wurden überdies 354 „Willkommens-Pakete“ an jene Kinder und Jugendlichen versendet, die im betreffenden Zeitraum neu in eine WG eingezogen waren.

[mehr ...] >> KAVE – Kinderanwaltliche Vertrauensperson für Kinder in Institutionen, siehe Seite 41.

Das Recht auf Schutz und Fürsorge: Fokus Kinder- und Jugendhilfe

Durch die Kompetenzverschiebung der Kinder- und Jugendhilfe hin zu den Bundesländern haben sich die bereits davor schon vorhandenen Unterschiede in der Kinder- und Jugendhilfe weiter verfestigt und verschärft. Mit der Artikel 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Kinder- und Jugendhilfe sollte der Gefahr einer Uneinheitlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich entgegengewirkt werden. Dieses Ziel wurde allerdings nicht erreicht. Durch ihre unspezifische Form behindert die Vereinbarung sogar die Etablierung und Weiterentwicklung fachlicher und struktureller Standards in der Kinder- und Jugendhilfe, indem sie auch die Verbesserung von Standards an die einstimmige Vereinbarung zwischen allen Ländern und dem Bund bindet. Entsprechende Koordinierungs- und Kooperationsstrukturen fehlen zudem.

Deshalb regen die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte gemeinsam mit dem Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und FICE Austria insbesondere folgende Maßnahmen an:

- ➔ Eine Reform der derzeitigen Kinder- und Jugendhilfe, um allen Kindern und Jugendlichen in Österreich auch tatsächlich gleiche Chancen zu bieten;
- ➔ Eine wissenschaftliche Evaluierung der aktuellen Kompetenzverteilung in der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ Den Ausbau ambulanter sozialtherapeutischer und -psychiatrischer Angebote zur Vermeidung stationärer Betreuung sowie niederschwelliger sozialer Arbeit und sozialer Dienste (zum Beispiel Burschengruppen, Sozialkompetenzgruppen, Anti-Aggressionstrainings, etc.);

- ➔ Die Sicherstellung der bestmöglichen, altersgerechten Betreuung und Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, einer Pflegefamilie oder einer anderen altersgerechten Wohnform, sowie Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsangeboten, Sprachkursen und psychotherapeutischer und medizinischer Versorgung;
- ➔ Ressourcen für verstärkte Beziehungsarbeit mit individueller, engmaschiger und intensiver Betreuung der Kinder und Jugendlichen, insbesondere bei bereits erfolgter stationärer Unterbringung;
- ➔ Förderung der Forschung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sofort und ohne Verzögerung eine obsorgeberechtigte Person zur Seite zu stellen.

MaMMut – das ehrenamtliche Patenschaftsprojekt der KiJA OÖ

In jeder Familie können Krisensituationen auftreten, zum Beispiel wenn ein Familienmitglied erkrankt oder sich die Eltern scheiden lassen. Immer häufiger reicht das soziale Netz der Familien dann nicht mehr aus, um Defizite auszugleichen.

In schwierigen Lebensumständen brauchen Kinder kompetente und fürsorgliche Erwachsene, die für sie da sind und sie im Alltag begleiten. Im Rahmen des Projektes MaMMut vermittelt die KiJA OÖ daher Patenschaften für Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche. Die Ehrenamtlichen bieten regelmäßige und verlässliche Kontakte und Zeit zum Reden, sind Ansprechpersonen bei Problemen und Ängsten, unterstützen im Alltag und helfen, die Freizeit zu gestalten. Sie übernehmen nicht die Pflichten der Eltern und sollen kein Ersatz für eine eventuell erforderliche professionelle Betreuung sein. Sie nehmen jedoch eine sehr wertvolle Rolle im Leben der Kinder und Jugendlichen ein und unterstützen diese in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung.

Ausflug mit MaMMut-Patenkindern © KiJA OÖ

Personen, die eine Patenschaft übernehmen, werden durch das MaMMut-Team der KiJA OÖ begleitet und beraten. Bei regelmäßigen Treffen wird neben Erfahrungsaustausch auch fachliche Weiterbildung zu praxisrelevanten Themenbereichen angeboten. Durch die Kooperation mit dem Zentrum für Zivilgesellschaft können Interessierte zusätzliche Aus- und Fortbildungen sowie Supervisionen in Anspruch nehmen.

Folder: MaMMut Patenschaftsprojekt © KiJA OÖ

Wertvolle institutionelle Kooperationen

Seit vielen Jahren gibt es die Möglichkeit, dass eine MaMMut-Patenschaft im Rahmen verschiedener Ausbildungen als Praktikum angerechnet wird. Diesbezüglich gibt es Kooperationen mit der Fachhochschule für Soziale Arbeit, der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, dem Kolleg für Sozialpädagogik der Diözese Linz, der Vitalakademie OÖ und weiteren Anbietern der Lebens- und Sozialberatungsausbildung, der Johannes Kepler Universität und vielen mehr. Die Patenkinder werden im Rahmen eines Praktikums für mindestens 9 bis 12 Monate betreut, ein Teil der Patenschaften bleibt auch darüber hinaus aufrecht. Eine intensive Vernetzung besteht auch mit Organisationen und Personen, die die Zielgruppe über das MaMMut-Projekt informieren und Kinder und Jugendliche an die KiJA OÖ vermitteln, wie zum Beispiel die Schulsozialarbeit (SuSA), die Kinder- und Jugendhilfe, Pädagogische Fachkräfte, die Schulpsychologie sowie die klinische Sozialarbeit im Krankenhausbereich.

Wichtige Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche

Seit Beginn des Projekts wurden insgesamt 140 Patenkinder betreut. Im Berichtszeitraum konnten 25 neue Patenschaften abgeschlossen werden. Auch hier waren die Nachwirkungen der Corona-Pandemie spürbar: Da der Kontaktaufbau zwischen den Patenkindern und den unterstützenden Erwachsenen ein langfristiger Prozess ist, dauerte es nach dem Ende der Corona-bedingten Kontakteinschränkungen einige Zeit, bis neue Patenschaften vereinbart werden konnten. Viele der begleiteten Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Ziel ist es, Patenschaften bei Bedarf in ganz Oberösterreich zu ermöglichen. Derzeit richtet sich das Angebot jedoch hauptsächlich nach den zur Verfügung stehenden Ehrenamtlichen.

„Wir haben immer so viel Spaß miteinander …“

Francisco* (13 Jahre) hat 3 jüngere Geschwister im Alter von 5, 7 und 8 Jahren. Seine Mutter ist mit den Kindern alleine in Österreich, der Vater lebt im Herkunftsland und Francisco hat nur wenig Kontakt zu ihm. Beim Erstgespräch in der KiJA OÖ äußert Francisco vor allem viele sportliche Interessen. Auch Ausflüge würde er gerne machen, da seine Mutter das aus zeitlichen und finanziellen Gründen nur selten schafft. Ein junges Paar übernimmt schließlich die Patenschaft. Die beiden sind sehr aktiv und nehmen Francisco sogar zum Snowboarden mit und fahren übers Wochenende mit ihm zum Zelten. Francisco hat viel Freude an den gemeinsamen Unternehmungen und wird immer ausgeglichener und selbstbewusster …

* Fall anonymisiert

Bereits seit dem Jahr 2010 ist die unabhängige Opferschutzstelle des Landes Oberösterreich bei der KiJA OÖ angesiedelt. Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt in Heimen in Oberösterreich geworden sind, finden hier eine vertrauliche Anlaufstelle. Insgesamt haben sich seit Beginn über 1.200 Personen gemeldet.

Aufgaben der Opferschutzstelle

Die Opferschutzstelle des Landes OÖ steht als vertrauliche Anlaufstelle allen Personen offen, die in ihrer Kindheit Gewalt in Heimen erlebt haben. Sie bietet den Betroffenen die Möglichkeit, ihre persönlichen Erfahrungen in einem Gespräch zu schildern und Informationen über weitere Unterstützungsangebote und zuständige Stellen. Um schwer psychisch belasteten Personen eine rasche Hilfestellung bieten zu können, wurde vom Land Oberösterreich ein Soforthilfetopf eingerichtet, aus dem im Einzelfall bis zu 10 Stunden Psychotherapie direkt finanziert werden können.

Meldungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes Oberösterreich fallen und Vorfälle vor dem 31.12.1999 betreffen, werden nach einem Clearinggespräch in der Opferschutzstelle in die Opferschutzkommission unter Vorsitz der Landespräsidialdirektorin Mag.ª Antonia Licka eingebracht. Die Opferschutzkommission beurteilt die Einzelfälle und unterbreitet in der Folge der Oö. Landesregierung Vorschläge, ob und in welcher Höhe im Einzelfall eine finanzielle Geste des Bedauerns gewährt werden soll. Durch diese Einmalzahlung erlangen die Betroffenen auch Anspruch auf die „Heimopferrente“.

[mehr ...] >> Informationen zur Heimopferrente[30]

[30] https://volksanwaltschaft.gv.at/heimopferrente, abgerufen am 14.02.2025

An die Opferschutzstelle gemeldete Fälle mit Zuständigkeit des Landes Oberösterreich, die den Zeitraum nach dem 01.01.2000 betreffen, werden nicht von der Opferschutzkommission behandelt. Die Opferschutzstelle steht aber auch diesen Betroffenen als Ombudsstelle offen.

© KiJA OÖ / Meister

Gemäß einer Vereinbarung mit Pro Juventute werden seit 2023 auch Meldungen betreffend erlebter Gewalt in Einrichtungen der Pro Juventute in die Opferschutzkommission des Landes OÖ eingebracht. Die Bearbeitung der Fälle (Clearinggespräche, Einholung und Zusammenfassung der Heimakten, Aufbereitung für die Opferschutzkommission) obliegt der Opferschutzstelle.

Statistischer Überblick

NEUE FÄLLE	2022	2023	2024	Gesamt
	79	82	58	219

Im Berichtszeitraum wurden 219 neue Meldungen entgegengenommen. Davon wurden 84 Meldungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes Oberösterreich fielen, sowie 2 Meldungen zu Pro Juventute-Einrichtungen an die Opferschutzkommission weitergeleitet. Die übrigen Betroffenen wurden über die für sie zuständige Anlaufstelle informiert bzw. bezüglich möglicher weiterer Schritte beraten.

Auch zahlreiche Personen, die sich bereits früher an die Opferschutzstelle gewandt hatten, brachten neuerlich ein Anliegen vor, wie etwa Anfragen zur Heimopferrente oder dem Nachkauf von Versicherungszeiten (Lehrlinge waren aufgrund eines Bundes-Berufsausbildungsgesetzes in den Werkstätten des Sozialpädagogischen Jugendwohnheimes in den Jahren 1970 bis 1994 nicht pensionsversichert).

BEREITS BEKANNTE FÄLLE, IN DENEN WIEDER BEARBEITUNGSSCHRITTE ANFIELEN	2022	2023	2024	Gesamt
	106	98	84	288

Darüber hinaus wurden 33 allgemeine Informationsgespräche mit Einzelpersonen, Betreuungseinrichtungen oder anderen Institutionen geführt.

Die Einhaltung und Stärkung der Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lebensbereichen ist die zentrale Aufgabe der KiJA OÖ. Die Aufgabenbereiche der Individuellen Hilfen und der Prävention sowie die Einbindung in die unterschiedlichen Netzwerke ermöglichen es, frühzeitig aktuelle Entwicklungen zu erkennen. Diese Erfahrungen werden in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen in gesellschaftspolitische Prozesse eingebracht, es werden Projekte (mit-)initiiert und unterstützt; in Gremien wird mitgewirkt. Diese Aktivitäten sowie die kontinuierliche Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen für kinderrechtsspezifische Themen sollen dazu beitragen, strukturelle und ursächliche Bedingungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Aufgabenfelder der KiJA OÖ in der Wahrnehmung der Interessensvertretung kommt im Kapitel Schwerpunkte und Projekte deutlich zum Ausdruck. Darüber hinaus kommt bei den zahlreichen Themenkomplexen, die ein kontinuierliches kinderrechtliches Monitoring erfordern, der intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit aller Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte der Länder eine zentrale Bedeutung zu. Nur dadurch ist es möglich, Synergien zu nützen und so zu den vielschichtigen gesellschaftspolitischen Themen Stellung zu nehmen sowie bei Planungs- und Gesetzesvorhaben in einer abgestimmten und konstruktiven Weise mitzuwirken.

[mehr ...] >> Schwerpunkte und Projekte, siehe Seite 22.

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs 2025
© kijas Österreich / König

Die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs treffen sich zweimal jährlich zum Austausch und zur gemeinsamen Schwerpunktsetzung, im Rotationsprinzip jeweils in einem anderen Bundesland. Im Herbst 2025 wird die Tagung wieder in Oberösterreich stattfinden. Im Berichtszeitraum gab es in mehreren Bundesländern, vor allem infolge von Pensionierungen, Neubestellungen auf Leitungsebene und damit auch einen Generationenwechsel, der sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird.
Diskutiert werden gemeinsame Stellungnahmen, Positionen und Projekte zu aktuellen kinderrechtlichen Themen. Auch dem Austausch mit Fachleuten wird Zeit eingeräumt, so waren etwa Mag. Martin Netzer, Generalsekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Behindertenanwältin Mag.ª Christine Steger oder Jakob Forrer, Jugendanwalt aus der Schweiz, Gäste bei den jeweiligen Konferenzen. Weiters nehmen die österreichischen Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte an zahlreichen bundesweiten Gremien teil, wobei sie aus Kapazitätsgründen jeweils mit maximal 2 dafür nominierten Personen vertreten sind.

kija.at
Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

© kija.at

Präsentation des 10-Punkte-Pakets vor dem Kinderrechte-Ausschuss des Bundesrates
© Land OÖ / Guggenberger

10-Punkte-Paket an die Politik

Die österreichischen Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte formulierten anlässlich der Regierungsverhandlungen im November 2024 ein 10-Punkte-Paket, das sich an alle Verantwortlichen aus der Politik im Bund und in den Ländern richtet.

Die Empfehlungen zu den einzelnen Punkten sind in diesem Bericht jeweils thematisch zugeordnet und mit diesem Button gekennzeichnet:

[mehr ...] >> Zentrale Handlungsfelder – 10-Punkte-Paket, siehe Seite 12.

[mehr ...] >> www.kija.at

Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention

2011 erhielten Kinderrechte in Österreich erstmals Verfassungsrang. Jedoch wurden in das BVG-Kinderrechte nicht alle von Österreich nach der UN-Kinderrechtskonvention ratifizierten Rechte übernommen. Wesentliche Geltungsbereiche wurden ausgespart, was eine maßgebliche Schwächung der Kinderrechte bedeutet.

Deshalb regen die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte folgende Maßnahmen an:

- ➔ Vollständige Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention auf Verfassungsebene, nach dem Vorbild der Europäischen Menschenrechtskonvention;
- ➔ Schaffung einer Prüfmöglichkeit der Vereinbarkeit einfacher Gesetze mit den Standards der UN-Kinderrechtskonvention durch den Verfassungsgerichtshof;
- ➔ Ermöglichung der Individualbeschwerde an den UN-Kinderrechtsausschuss durch die Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention;
- ➔ Schaffung eines Österreichweiten Kinderrechte-Monitoringausschusses mit Beteiligung der Kinder- und Jugendanwaltschaften.

Eröffnung der Kinderrechte-Wanderausstellung mit Bundesrats-Präsident Mag. Franz Ebner, Kinder- und Jugendanwältin Mag.ª Christine Winkler-Kirchberger und Kinderrechte-Ausschuss-Vorsitzender Mag.ª Daniela Gruber-Pruner (Mitte v.l.n.r)
© Land OÖ / Haag

Kinderrechte-Monitoring

Eine institutionell abgesicherte, den Kriterien der Pariser Prinzipien[31] entsprechende Struktur für ein Kinderrechte-fokussiertes Monitoring auf gesamtgesellschaftlicher Ebene fehlt in Österreich. Diese Lücke wird von den Kinder- und Jugendanwaltschaften sowie vom Netzwerk Kinderrechte seit vielen Jahren kritisiert. Der UN-Kinderrechtsausschuss erachtet eine entsprechende Kinderrechte-Monitoring-Einrichtung in Verbindung mit Datenerhebung und Kinderrechte-Forschung als Teil der staatlichen Umsetzungsverpflichtung nach Artikel 4 der UN-Kinderrechtskonvention (General Comment Nr. 5/2023).

In Österreich erfolgte die Verankerung wichtiger kinderrechtlicher Grundsätze im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BGBl. I Nr. 4/2011); Aufgaben der Koordination kinderrechtlicher Umsetzungsmaßnahmen wurden einer Abteilung des Bundeskanzleramtes/Sektion Familie übertragen und zur Beratung der Familienministerin ein Fachbeirat („Kinderrechte-Board“) eingesetzt.

Vorschlag einer Organisationsstruktur

Mit Unterstützung der Geschäftsstelle des Kinderrechte-Boards erarbeitete die Projektgruppe Monitoring auch unter Beteiligung der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften einen Vorschlag, der im Dezember 2024 vom Kinderrechte-Bord beschlossen wurde.

Kinderrechte-Postkarten
© kija.at / Wiseman

Zu den wesentlichen Aufgaben eines unabhängigen Kinderrechte-Monitoring-Ausschusses für Österreich sollen zählen:

// Kontinuierliche und unabhängige Kontrolle der Gewährleistung der Kinderrechte in Österreich;
// Regelmäßige Berichterstattung (zum Beispiel jährlicher Bericht zur Lage der Kinderrechte) in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit;
// Datenerhebung und Forschung zu Kinderrechten sowie Sicherstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Ausschusses;
// Aktive, direkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Kinderrechte-Monitoring;
// Unmittelbare Einbeziehung der Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder in das Monitoring, in Hinblick auf relevante Entwicklungen auf Landesebene und um die Zugänglichkeit des Monitorings für Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu fördern;
// Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Organisationen, Fachverbänden (Kinder- und Jugendgesundheit, Bildung, Jugendarbeit, Flucht) und Forschung (Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen);
// Schnittstellenarbeit mit bestehenden anderen Monitoring-Einrichtungen, Volksanwaltschaft, Ombudsstellen.

[31] Vgl. Resolution der UN-Generalversammlung 48/134 Nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte

Stellungnahmen zu aktuellen Themen

§ 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014
(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ... insbesondere folgende Aufgaben:
...4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt werden sowie Einbringung von deren Interessen bei Planung und Forschung.

Immer wieder – bei bundesweiten Themen meist gemeinsam mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der anderen Bundesländer – wird zu aktuellen kinderspezifischen Themen Stellung genommen, manchmal auch in Form von Positionspapieren oder offenen Briefen an entscheidungstragende Stellen.

Im Berichtszeitraum erfolgten u. a. Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Im Jahr 2022:
// Sprachstandsfeststellungen mittels MIKA-D-Testungen
// Recht auf psychische Gesundheit: Verbesserung der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2023:
// Kinderschutzpaket für den außerfamiliären Kinderschutz
// Kinderrechte in der Krise
// Recht auf intakte Umwelt – Klimaschutz ist Kinderrecht
// Analyse zu ökologischen Kinderrechten und ihrer Umsetzung in Österreich
// Analyse zur Umsetzung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung in der Wirkungsdimension „Kinder und Jugend“
// Young Carers – Unsichtbare Pflege in Österreich

Im Jahr 2024:
// Kinderrechtliche Sicht auf die Diskussion zur privaten „Schutzhundeausbildung“ und zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Hundesportveranstaltungen mit Gewalt- und Dominanzszenarien
// Unterstützung der Stellungnahme der Armutskonferenz
// Kinderdelinquenz

[mehr ...] >> www.kija.at

© Pixabay / Alexandra Koch

Kinder ohne Krankenversicherung: Vorschlag zur Lückenschließung im Sinne der Kinderrechte

Gemeinsames Positionspapier vom Herbst 2024 der kijas Österreich, der Diakonie Österreich, der Caritas Wien und der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, Auszug:

In Österreich leben aktuell circa 2.000 Kinder und Jugendliche ohne Krankenversicherung und somit ohne Zugang zu einer entsprechenden

Gesundheitsversorgung. Dadurch wird den betroffenen jungen Menschen auch die Teilnahme am öffentlichen Leben wie an Schulausflügen oder Ferienlagern massiv erschwert bis unmöglich gemacht. Im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen und zur Einhaltung der Kinderrechte wird ein konkreter Verbesserungsvorschlag an den Gesetzgeber abgegeben: Anbindung der Pflichtversicherung an den Kindergarten- und Schulbesuch, den rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt der minderjährigen Person in Österreich oder an einen befristeten Aufenthaltstitel. Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Gesundheit.

[mehr ...] >> Kein Kind ohne Krankenversicherung[32]

Recht auf intakte Umwelt und Klimaschutz

Klimaschutz ist ein brandaktuelles Thema, das vor allem Kinder und Jugendliche stark beschäftigt. Ende Juli 2022 wurde von der UN-Generalversammlung das Recht auf eine gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht anerkannt und Staaten, internationale Organisationen sowie Wirtschaftsunternehmen aufgefordert, ihre Anstrengungen zum Klimaschutz zu verstärken. Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sind Klimaschutz und Kinderrechte in Österreich durch den Anspruch auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung und die Wahrung der Interessen im Sinne der Generationengerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden.

Deshalb regen die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte folgende Maßnahmen an:

- ➔ Erlass eines Klimaschutzgesetzes, das eine klare, effektive Sichtweise auf den Schutz der ökologischen Kinderrechte und der Rechte zukünftiger Generationen beinhaltet;
- ➔ Berücksichtigung und Anwendung der Bestimmungen des Artikel 1 BVG Kinderrechte im Sinne der ökologischen Kinderrechte;
- ➔ Tatsächliche Anwendung der bestehenden Abschätzungsmechanismen der WFA-Kinder-und-Jugend-Verordnung unter dem Gesichtspunkt der ökologischen Kinderrechte;
- ➔ Umsetzung der in den internationalen Überprüfungsmechanismen genannten Forderungen und Empfehlungen;
- ➔ Verstärkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes.

© KiJA OÖ / Meister

[32] www.diakonie.at/unsere-themen/gesundheit-und-medizin/kein-kind-ohne-krankenversicherung, abgerufen am 21.02.2025

Begutachtung und Anregungen von Rechtsnormen

Die KiJA OÖ gibt – auch in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der anderen Bundesländer – kinderrechtliche Stellungnahmen ab und bringt sich somit aktiv in den Gesetzgebungsprozess ein; sowohl auf landes- und bundesgesetzlicher Ebene, als auch auf EU- und internationaler Ebene. Da Kinderrechte eine Querschnittsmaterie sind, kann so gut wie jedes Rechtsgebiet die Rechte von jungen Menschen tangieren. Bei jedem Gesetzes- oder Verordnungsentwurf wird geprüft, ob Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene davon betroffen sind und wo es einen kinderrechtlichen Handlungs- und Verbesserungsbedarf gibt.

Im Berichtszeitraum erfolgten mehr als 70 Begutachtungen, unter anderem wurde zu den folgenden Rechtsnormen und Dokumenten eine Stellungnahme abgegeben:

Im Jahr 2022:

// Bundesgesetz über die Pflicht zur Impfung gegen COVID-19
// Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz
// 33. Novelle der Straßenverkehrsordnung
// Petition „Mental Health Now – stärkt unsere Jugend“

Im Jahr 2023:

// Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Kommunikationsplattformen-Gesetz und das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz geändert werden
// Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2023

Seit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes 2023 ist Jugendlichen der Erwerb, der Besitz und der Konsum von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen sowie von tabakfreien Nikotinbeuteln ausdrücklich verboten. Damit wurde eine langjährige Forderung der KiJA OÖ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umgesetzt. Die KiJA OÖ bedauert allerdings sehr, dass die im Gesetzesentwurf geplante Anpassung der Ausgehzeiten an die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen der anderen acht Bundesländer keine politische Mehrheit bei den Beratungen im Vorfeld gefunden hat. Somit gelten in Oberösterreich nach wie vor andere Ausgehzeiten als in Restösterreich. Die KiJA OÖ wird nicht müde, eine Harmonisierung des österreichischen Jugendschutzes zu fordern. Jugendliche sind heute über (Bundesländer-)Grenzen hinweg vernetzt und auch entsprechend mobil. Unterschiedliche gesetzliche Regelungen in angrenzenden Regionen führen zu einer Verunsicherung von Eltern und Jugendlichen. Die Erfahrungswerte der anderen Bundesländer mit den vereinheitlichten Regelungen sind äußerst positiv, die Harmonisierung der Ausgehzeiten hat die klare Kommunikation und die Verbindlichkeit bei allen Zielgruppen – Eltern, Jugendliche und Gewerbetreibende – verbessert.

Im Jahr 2024:

// Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz-Novelle 2024
// Oö. Informationstechnologieneinsatzgesetz
// Schulordnung 2024
// General Comment Nr. 27 des UN-Kinderrechtsausschuss zum „Zugang zur Justiz und wirksamen Rechtsmitteln“

Oö. Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz-Novelle 2024

Mit Inkrafttreten der Oö. Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz Novelle 2024 am 24.12.2024 wurde eine kleine Verbesserung für so genannte „Care Leaver" erreicht: Für eine Gewährung von Hilfen für junge Erwachsene bis 21 Jahren reicht nunmehr aus, dass vor dem 18. Geburtstag bereits Erziehungshilfe gewährt wurde. Diese muss nun zum 18. Geburtstag nicht mehr aufrecht sein, um auch danach einen Anspruch auf Hilfe zu begründen. Aus kinderrechtlicher Sicht ist allerdings zu kritisieren, dass es sich bei der neuen Regelung nach wie vor um eine Kann-Bestimmung handelt und somit kein Anspruch der jungen Erwachsenen auf Hilfen gegeben ist. Überdies ist diese minimale, aber dennoch wichtige Verbesserung vorerst gesetzlich mit 31.12.2028 befristet.

[mehr ...] >> Rechtliche Absicherung der Weiterentwicklung der kinderrechtlichen Tätigkeiten, siehe Seite 07.

Kooperieren und Veränderung bewirken

§ 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014
(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ... insbesondere folgende Aufgaben:
... 6. mit nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

Bundesweite Netzwerke

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ engagiert sich in unterschiedlichen Netzwerken, die sich für Kinderrechte einsetzen.

Netzwerk Kinderrechte

In der österreichischen „National Coalition – Netzwerk Kinderrechte" haben sich verschiedene Nicht-Regierungsorganisationen zusammengeschlossen. Zum Netzwerk zählen 55 Mitglieder, darunter beispielsweise die Bundesjugendvertretung, Katholische Jungschar, Kinderfreunde, fachärztliches Personal aus der Kinder- und Jugendheilkunde, Asylkoordination oder UNICEF. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs arbeiten mit diesem Netzwerk zusammen.

[mehr ...] >> www.kinderhabenrechte.at

NETZWERK KINDERRECHTE ÖSTERREICH

© Netzwerk Kinderrechte

Kinderrechte-Board

[mehr ...] >> Kinderrechte-Monitoring, siehe Seite 78.

AG Kinderhandel

Die Arbeitsgruppe Kinderhandel als Untergruppe der Task Force zur Bekämpfung von Menschenhandel bündelt durch Erfahrungsaustausch Hintergrundinformationen zum Phänomen Kinderhandel in Österreich und forciert Bewusstseinsbildung. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sind durch die KiJA OÖ und die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien vertreten.

[mehr ...] >> Broschüre Kinderhandel[33]

Nationales Komitee No Hate Speech

Das 2016 gegründete nationale Komitee zur Umsetzung und Weiterführung der „No-Hate-Speech"-Initiative des Europarates hat es sich zur Aufgabe gemacht, für das Thema Hass im Netz zu sensibilisieren sowie Aktionen gegen Hassreden anzuregen und zu unterstützen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sind durch die KiJA OÖ aktiv vertreten.

[mehr ...] >> www.nohatespeech.at

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

2017 wurde vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung" eingerichtet. In diesem Netzwerk engagieren sich neben den Ministerien, den Bundesländern sowie Fachleuten der Zivilgesellschaft auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs.

JuQuest

JuQuest ist eine Vernetzungs- und Forschungsplattform für die österreichische Kinder- und Jugendhilfe, finanziert von SOS-Kinderdorf, die regelmäßig Befragungen von Fachpersonen sowie Konferenzen zu aktuellen Trends durchführt. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs bringen sich regelmäßig ein.

[mehr ...] >> www.juquest.at

Plattform Care Leaver 18+

Die vom Dachverband österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen initiierte Plattform vertritt die Rechte von Jugendlichen, die in einer Einrichtung betreut wurden. Ein Anliegen ist, den Anspruch auf Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus gesetzlich zu verankern. Die Plattform wird von den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs unterstützt.

[33] https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:f49385fe-bcde-4234-b1f5-04d0b8158801/230523_broschuere_kinderhandel_bf.pdf, abgerufen am 21.02.2025

Vernetzungstreffen der kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen

Der strukturierte bundesweite Austausch der bei den österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften als kinderanwaltliche Vertrauenspersonen in Einrichtungen tätigen Mitarbeitenden soll eine abgestimmte und dennoch an den regionalen Gegebenheiten der jeweiligen Bundesländer orientierte Weiterentwicklung dieses kinderrechtlichen Instruments gewährleisten.

Plattform Klimakommunikation & Jugendbeteiligung

Die Plattform dient dem Austausch und der Vernetzung von Fachleuten und schafft Synergien zu Themen der Klimakommunikation und Beteiligung mit Fokus auf junge Menschen. Die Koordination erfolgt durch die Bundesjugendvertretung im Auftrag von „klimaaktiv“, der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. In dieser 2024 gegründeten Plattform sind auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs vertreten.

© KiJA OÖ / Meister

Regionale Vernetzung

Ein Überblick über oberösterreichische Arbeitskreise, in denen die KiJA OÖ regelmäßig und aktiv vertreten ist:

Oberösterreichisches Kooperationsforum Prozessbegleitung

Zweimal jährlich finden Arbeitstreffen der oberösterreichischen Institutionen statt, die Prozessbegleitung anbieten. Eine wichtige Aufgabe des Kooperationsforums besteht darin, den interdisziplinären Fachaustausch der in den Opferschutzbereich involvierten Berufsgruppen zu fördern und die Qualität psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung sicherzustellen. Die KiJA OÖ bietet zwar selbst keine Prozessbegleitung mehr an, ist aber für den Kinderbereich nach wie vor als Koordinatorin und Unterstützerin aktiv.

Runde Tische Prozessbegleitung

Gemäß einem Erlass des Bundesministeriums für Justiz an die Vorsitzenden der Landesgerichte ist an jedem Landesgericht alle 2 Jahre ein „Runder Tisch“ zum Thema Prozessbegleitung und Opferschutz abzuhalten.

Plattform Gewaltprävention OÖ

Die KiJA OÖ ist aktive Trägerin der „Plattform Gewaltprävention“, in der sich die wesentlichen Akteurinnen und Akteure des Landes Oberösterreich im Bereich der Prävention von Gewalt an Schulen zusammengeschlossen haben.

[mehr ...] >> Kooperationsprojekte der KiJA OÖ-Präventionsstelle, siehe Seite 56.

ENCARE – Netzwerk für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Ausgehend von dem EU-Projekt ENCARE soll ein zentrales Oberösterreich-Netzwerk zur Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien gewährleistet werden. Das Institut Suchtprävention als Vernetzungsträger organisiert 2 Treffen jährlich.

MoN – Plattform Mütter/Eltern ohne Netz

Der von einer Steuerungsgruppe, in der Caritas, pro mente, Familienbund und das Diakonie Zentrum Spattstraße vertreten sind, koordinierte Arbeitskreis findet zweimal jährlich statt. Es werden Themen im Zusammenhang mit Erziehungspersonen bzw. Familien mit unzureichendem sozialem Netz besprochen und gemeinsame Projekte initiiert.

Arbeitskreis „Opferschutz braucht Täter- und Täterinnenarbeit“

Der Arbeitskreis wird vom Zentrum für Familientherapie und Männerberatung organisiert und ist Vernetzungsdrehscheibe von Institutionen aus dem Bereich der Täter- und Täterinnenarbeit und des Opferschutzes.

Kinderschutzgruppen

Die KiJA OÖ nimmt nach Bedarf bei den Treffen der Kinderschutzgruppe des Med Campus IV. Linz sowie des Salzkammergut Klinikums teil.

Interdisziplinärer kriminalpolitischer Arbeitskreis

Aktuelle Themen werden in diesem traditionellen Arbeitskreis von fachlich kompetenten Vortragenden beleuchtet; organisiert im Rahmen des Forum St. Severin/Katholischer Akademikerverband der Diözese Linz.

Saferinternet.at

Neben der regelmäßigen projektbezogenen Kooperation mit Saferinternet.at nimmt die KiJA OÖ auch an den jährlichen regionalen Vernetzungstreffen teil.

Netzwerktreffen für die OÖ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten

Regelmäßig finden auf Einladung des Neuromed Campus Linz interdisziplinäre Netzwerktreffen statt. Dabei werden kinder- und jugendpsychotherapeutisch relevante Fachfragen erörtert und der institutionsübergreifende Erfahrungsaustausch unter den Berufsgruppen gefördert.

© KiJA OÖ / Meister

Initiativtreffen der Psychologinnen und Psychologen in Linz

Der Magistrat Linz organisiert zweimal jährlich Vernetzungstreffen für Psychologinnen und Psychologen, die in verschiedenen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Netzwerk Online-Beratung

Im Netzwerk Online-Beratung, organisiert von der Telefonseelsorge, finden einmal jährlich Fortbildungen bzw. fachlicher Austausch über die unterschiedlichen Zugänge in der Online-Beratung statt.

Jugend-Dialogtreffen der AK OÖ

Die Jugend-Dialogtreffen sind eine Veranstaltungsreihe der Arbeiterkammer OÖ, die mit einem Jahresschwerpunktthema jeweils in ganz Oberösterreich stattfinden. Dadurch sollen besonders für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene die Chancen auf Ausbildung und Beschäftigung durch professionelle Kooperation der politisch Verantwortlichen, der Sozialpartnerschaft sowie der Institutionen, die Kurse und Ausbildungen anbieten, erhöht werden. 2023 hielt die KiJA OÖ in diesem Rahmen 9 Vorträge bzw. Workshops zum Jahresthema „Mobbing“ ab.

Gewalt in der Privatsphäre, Linz und Linz-Land

Die von der Polizei organisierten jährlichen Treffen dienen dem Austausch und der Vernetzung zum Themenfeld häusliche Gewalt.

Vernetzungsplattform Kinder- und Jugendeinrichtungen, Steyr

Diese Plattform dient der Vernetzung und dem Informationsaustausch der Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Region Steyr.

Sozialplattform Steyr

Diese Plattform dient der Vernetzung und dem Informationsaustausch der Anbieter sozialer Dienstleistungen in der Region Steyr. Die KiJA OÖ nimmt bei kinder- und jugendrelevanten Themen teil.

Sozialstammtisch Wels

Diese Treffen werden vom Magistrat Wels organisiert und fungieren als Vernetzungs- und Informationsdrehscheibe. Die KiJA OÖ nimmt bei kinder- und jugendrelevanten Themen teil.

Sozialnetzwerk Urfahr

Dieses Netzwerk dient dem Informationsaustausch der Anbieter sozialer Dienstleistungen in der Region Urfahr-Umgebung. Die KiJA OÖ nimmt bei kinder- und jugendrelevanten Themen teil.

In der Schule von Leon findet heute ein Kinderrechte-Workshop mit Daniela statt.

Zum Schluss spricht Daniela mit der Lehrerin über ein Kinderschutzkonzept.

Am Heimweg denkt Leon über das Wort nach. Was ist denn das?

Leon fragt seine Schwester Eli, ob sie weiß, was ein Kinderschutzkonzept ist.

Eli googelt das Wort und Leon malt ein Bild dazu.

Eli findet dazu etwas im Internet, nämlich:

Kinderrechte gelten für alle Kinder.

Gewalt an Kindern ist verboten.

In der KiJA OÖ findest du Hilfe.

Leider kann es auch passieren, dass ein Erwachsener sich in der KiJA OÖ falsch verhält.

Dann darfst du dich beschweren. Das geht z. B. telefonisch oder per Mail.

KiJA OÖ-Kinderschutzkonzept kindgerecht © KiJA OÖ

© Adobe Stock / Daunhijauxx

Uns nur recht ...
Tätigkeitsbericht

2022 / 2023 / 2024
und Ausblick

KiJA Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

ober österreich